

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

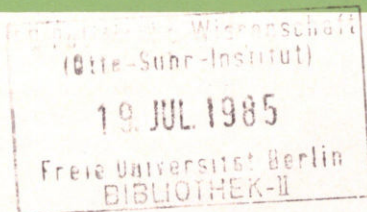
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juli 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E



Nach jahrelangen internen Diskussionen haben im Juni die außerordentlichen Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst in Fellbach und Düsseldorf die Satzung für die Übergangsstufe der vereinigten IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst verabschiedet. Jetzt sind die Führungsgremien beauftragt, noch bestehende Unterschiede auf einen Nenner zu bringen, damit die erste Stufe der Satzung der IG Medien noch im Herbst des Jahres in Kraft treten kann. Es wäre erstmals in der Geschichte des DGB, daß zwei Gewerkschaften beginnen, sich zu einer Organisation zusammenzuschließen.

Objektiv ist die Mediengewerkschaft schon seit Jahren mehr als überfällig für eine aktive Interessenvertretung aller im Medien- und Kulturbereich Tätigen. Angesichts der ungeheuerlichen Kapitalkonzentration und Anwendung neuer Techniken im Medienbereich werden nicht nur weitere Zehntausende an Arbeitsplätzen von der Vernichtung bedroht, sondern auch die Meinungsmanipulation im Kapitalinteresse auf die Spitze getrieben. Letzteres verschärft sich mit dem entstehenden Kommerzfunk und -fernsehen im Besitz von Medienriesen wie Bertelsmann, Springer, Burda und Bauer. Gegen den Widerstand der Gewerkschaften wollen diese Multi-Mediakonzerne mit Unterstützung der Bonner rechtskonservativen Wenderegierung den öffentlich-rechtlichen Status von Funk und Fernsehen zerschlagen. Damit will die Koalition von Kapital und Kabinett den Kampf um die Köpfe im Sinne ihrer reaktionären friedensgefährdenden Politik neue Dimensionen verleihen. Eine einheitliche IG Medien im DGB kann diesem Kurs entgegensteuern, wenn sie sich von Anfang an als Kampf- und Widerstandsorganisation versteht und sozialpartnerschaftliche Kompromisse ablehnt. Eine Satzung und der Wille, auf verbandsegoistische

Für IG Medien ein Aktions- programm jetzt!

Vorbehalte zu verzichten und dafür eng zusammenzuarbeiten, reichen nicht aus. Die IG Medien wird um so eher zu einer starken einheitlichen Kraft zusammengeschweißt werden können, wenn sie sich ein klares Aktionsprogramm mit konkreten Inhalten erarbeitet. Dieses Aktionsprogramm, das führende Vertreter der IG Druck und Papier in Düsseldorf angekündigt, sollte parallel mit dem Inkrafttreten der Übergangsstufe der Satzung der IG Medien als Entwurf für eine breite Mitgliederdiskussion vorgelegt werden.

Die schon bekannten Forderungen der Gründungsmitglieder der IG Medien – von der Verteidigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über die Ablehnung des Kommerzfunks, den Kampf um mehr Mitbestimmung bis hin zur Überführung der privatkapitalistischen Multi-Mediakonzerne in gesellschaftliches Eigentum unter demokratischer Kontrolle – gehören alle in dieses Aktionsprogramm der IG Medien. Natürlich können das nur Beispiele sein. In das Aktionsprogramm müssen alle Forderungen und Ziele für eine gewerkschaftlich orientierte Medienpolitik, die die Verteidigung des sozialen Besitzstandes und die Verbesserung der Lage der in diesem Bereich Tätigen, auch der sogenannten Freien miteinschließt, enthalten sein. Nicht zuletzt bieten die Herbstaktionen des DGB auch die Möglichkeit, für die medienpolitischen Forderungen der IG Medien auf die Straße zu gehen.

pet

7 / 85

Aus dem Inhalt:

Aktionswoche des DGB für das Ende der Wende	2
Freispruch für Wolfgang Repp Berufsverbotepraxis unter Beschuß	3
Schon jetzt mit der Vorbereitung der nächsten Tarifrunde beginnen	4
Derndruck: Ein Beispiel für die Kämpfe unserer Tage	6
Kampf um Stahlstandorte nur gemeinsam zu gewinnen Interview mit Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender der Thyssen-Gießerei Duisburg-Meiderich	8

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier Reden und Beschlüsse	
Zur DGB-Mitgliederbilanz	
Entschließung des EGB zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung	13-24
IG Drupa und Gewerkschaft Kunst begrüßen Gründung der IG Medien	10
Für die Eisenbahner: Grenzen des Zumutbaren erreicht Interview mit Dieter Langendorf, Hauptkassierer und Pressesprecher der GdED	12
Weiterer Kaufkraftverlust der Rentner Die Rentenlücke des Abgeordneten	30
Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Das Recht auf Urlaub	31
Wer arbeitet, lebt gefährlich: Immer mehr müssen früher in Rente	32
DGB und FDGB gegen Weltraumrüstung	33

Aktionswoche des DGB für das Ende der Wende

Was lange in der Luft gelegen hat, soll nun Wirklichkeit werden: In seiner Juni-Sitzung beschloß der DGB-Bundesvorstand eine Aktionswoche gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau. Sie soll vom 14. bis 20. Oktober stattfinden und die Arbeitnehmer sowie die Öffentlichkeit gegen die reaktionäre Politik in Bonn mobilisieren und über die gewerkschaftlichen Forderungen informieren.

Der DGB-Bundesvorstand hat damit Forderungen entsprochen, die lange schon auf allen Ebenen in den Gewerkschaften laut geworden waren. Viele Gewerkschafter konnten nicht mehr verstehen, warum der DGB der Kohl-Regierung nahezu widerstandslos durchgehen ließ, wogegen er in der Schlußphase der Kanzlerschaft Schmidts mit Massenaaktionen angegangen war.

Im einzelnen ist eine bundesweite Flugblattaktion des DGB und seiner Einzelgewerkschaften vorgesehen. Örtliche und regionale Kundgebungen gegen den Abbau von sozialen Rechten und Leistungen, gegen Massenarbeitslosigkeit und die Verschlechterung demokratischer Einrichtungen sollen den Auftakt bilden und im Wochenverlauf fortgesetzt werden. Die generellen Themen: „Arbeit für alle“, „Stopp dem Sozialabbau“, „Verteidigung von Arbeitnehmerrechten“. Für das Ende der Aktionswoche sind Großkundgebungen in verschiedenen DGB-Landesbezirken geplant. So beschloß beispielsweise der Landesbezirk Baden-Württemberg des DGB die Durchführung einer Großkundgebung am 19. Oktober um 12.00 Uhr auf dem Stuttgarter Schloßplatz, der ab 11.00 Uhr Demonstrationen vorausgehen sollen.

Wie der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach im Anschluß an die Bundesvorstandssitzung vor der Presse mitteilte, wird angestrebt, in der Aktionswoche in den Betrieben und Verwaltungen auf Betriebs- und Personalversammlungen verstärkt über Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu informieren und zu diskutieren. Nach § 45 des Betriebsverfassungsgesetzes („Themen der Betriebsversammlung“) hat der Betriebsrat die Möglichkeit, dieses Thema sowie auch die Maßnahmen des Sozialabbaus und zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes in den Betriebs- und Abteilungsversammlungen zur Sprache zu bringen, sofern er einen Bezug zum Betrieb oder seinen Beschäftigten herstellt. Auch dürfen, wie z. B. bei Tarifbewegungen, Resolutionen und andere Willenserklärungen beschlossen werden. Viele Betriebsräte hatten auf dem Höhepunkt des Kampfes gegen die Pershing-Stationierung auch dieses Thema auf die Tagesordnung von Betriebsversammlungen gesetzt und so den Freiraum für die demokratische kollektive Meinungsäußerung im Betrieb erweitert.

Die Diskussion im Betrieb über den sozialen und demokratischen Rückschritt ist um so mehr geboten, als zum einen die Arbeiter und Angestellten ohnehin die unmittelbar Betroffenen sind und zum anderen dies der geeignetste Ort ist, sie zur Gegenwehr zu motivieren. Die geplanten Aktionen auf der örtlichen und Landesbezirksebene werden in ihrer Wirksamkeit in dem Maße gewinnen, wie sie in entspre-

GLOSSE

Bald ein Ost-Konflikt?

Seine Karriere als Regierungssprecher war kurz und schmerzvoll, die als „Bild“-Chef lang und einträglich: So einträglich, daß nun der betrogene Fiskus und der Staatsanwalt an seine Tür klopfen. Peter Boenisch, Empfänger von Daimler-Benz-Geldern und Moralprediger gegen links, mußte gehen. Schon wieder ein Schmiergeldopfer.

Die Liste derjenigen Politiker mit und ohne Ministeramt, die vom Großkapital korumpiert, gekauft und bestochen wurden, wird immer länger. Manche traten zurück, andere blieben im Amt und behaupten weiter, keine Kapitalsdiener zu sein.

Und dann ist da die Kategorie der Nicht-Entdeckten! Eine reizvolle Aufgabe für Statistiker, die Durchschnittszahl der Jahre zu errechnen, die vom Amtsantritt eines Bonner Politikers bis zur Enthüllung seiner Bestechlichkeit vergehen. Dann wüßte man jetzt halbwegs, wann Boenisch-Nachfolger Friedhelm Ost und Lambsdorff-Nachfolger Bangemann und all die anderen Nachfolger selber einen Nachfolger brauchen. Natürlich nur, wenn sie freundlicherweise und anders als Helmut Kohl (wg. Flick) ihren Hut zu nehmen geruhen.

Friedhelm Ost wird ihn wohl aufbehalten können. Denn bereits Tage nach seinem Amtsantritt erfährt man, daß ihm die Pharmaindustrie huldvoll zugewunken hat. Es geht nur noch um die Frage: mit wieviel Scheinen?

okulus

chender Weise in den Betrieben vorbereitet werden.

Zu übersehen ist aber nicht der Hang bei einigen Gewerkschaftsfunktionären, die Aktionswoche für die politische Selbstdarstellung sozialdemokratischer Abgeordneter mit Blickrichtung auf die Bundestagswahl 1987 herzurichten, anstatt sie zu einer Waffe für die Beendigung der Bonner Wendepolitik zu machen. Angesichts dieser Politik, die in wenigen Jahren manche Resultate jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Kämpfe zunichte macht, sind von namhaften Gewerkschaftern bemerkenswerte weiterreichende Überlegungen angestellt worden.

Auf dem Bundesjugendtreffen der Gewerkschaft HBV am 16. Juni auf Burg Waldeck sagte z. B. Christian Götz, daß es wichtig sei, in die Herbstaktivitäten den Kampf für Abrüstung und gegen die Militarisierung des Weltraums mit einzubeziehen. Darum sei „jedes weitere Drehen an der Rüstungsschraube – zumal in dem gigantischen Ausmaß des SDI-Programms – absolut unverantwortlich und muß insbesondere von den Gewerkschaften bekämpft werden“.

In eine andere Richtung zielt die Äußerung von IGM-Vorstandsmitglied Hans Preiss, daß angesichts der Bonner Politik, die das grundgesetzliche Gebot von der Bundesrepublik als einem Sozialstaat mißachtet, „notfalls das Widerstandsrecht greifen (muß), wie es im Grundgesetz und in der Satzung der IG Metall verankert ist“. (Siehe auch Seite 3 dieser Ausgabe und das Kastleiner-Interview im Mai-Heft der NACHRICHTEN.)

Der DGB hat in einer Vielzahl von Erklärungen zu einzelnen Maßnahmen der Wendepolitik den Trend zur Gefährdung und Zerstörung des Sozialstaats festgestellt und sieht allein schon in der Gesetzesinitiative der CDU und FDP für die Verschlechterung des Betriebsverfassungsrechts die Absicht zur Schwächung, ja sogar Zerschlagung der Einheitsgewerkschaft. Wenn das so ist – und das ist so –, dann ist es hohe Zeit, daß die Gewerkschaftsbewegung in die Hufe kommt und gegen die reaktionäre Degenerierung ihrer Rahmen- und Handlungsbedingungen etwas Wirksames unternimmt.

Ob in dieser Situation die Ankündigung eines neuen Spitzengesprächs zwischen Kanzler Kohl und dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit am 23. Juli über die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Beschäftigung der richtige Griff ist, darf sehr bezweifelt werden. Die Arbeitslosigkeit, die durch die kapitalistische Anwendung der neuen Technik laufend vergrößert wird – und was man längst weiß –, wird dadurch nicht abgebaut. Und das Vertrauen in das eigenständige gewerkschaftliche Handeln, etwa in der Aktionswoche, wird so nicht gestärkt. Was die Gewerkschaften wollen und die Lohnabhängigen, für die sie sprechen, brauchen, ist längst gesagt. Jetzt muß dafür gestritten werden. Gerd Siebert

Freispruch für Wolfgang Repp Berufsverbotspraxis unter Beschuß

Einen Tag nach dem Aufheben der Berufsverbotepraxis durch die saarländische Landesregierung erfolgte am 26. Juni nach zweitägiger Verhandlung vor dem Bundesdisziplinargericht in Frankfurt ein Freispruch für den im Februar zum zweiten Mal vom Dienst suspendierten Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp. Ausgerechnet von einem Postminister, der bedenkenlos die Umwelt vergiftet, wurde die Mitgliedschaft Wolfgang Repps in der DKP und seine Kandidatur für diese Partei als verfassungswidrig ausgelegt.

Der Prozeß selbst fand großes Echo in der Bundesrepublik und im Ausland. Beobachter aus Frankreich und Holland verfolgten die Verhandlungen, ebenso zahlreiche Gewerkschafter. Auch der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert sowie sein Kollege von der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Josef Stark, demonstrierten durch ihre Anwesenheit im Verhandlungssaal Solidarität. Kaum zu zählen sind die Telegramme, Briefe und Karten mit der Forderung: „Wolfgang Repp muß Briefträger bleiben.“

Bereits zu Beginn forderten die Anwälte von Wolfgang Repp die sofortige Einstellung des Verfahrens. In diesem Zusammenhang verwiesen sie auf die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die eigens einen Ausschuß zur Untersuchung der Berufsverbote eingesetzt hatte. Auf der Grundlage des ILO-Abkommens 111, dem auch die Bundesregierung zugestimmt hatte, kam der Ausschuß zu dem Schluß, daß „die offene politische Tätigkeit in einer legalen Partei und Wahlkandidatur nicht als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit betrachtet werden können“. Diese Auffassung wurde in einer Entscheidung des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft vom 21. Juni begrüßt.

Vorbeugend hatte der Präsident der zuständigen Oberpostdirektion – vermutlich auf Weisung von Schwarz-Schilling – versucht, Postler an Aktivitäten zu hindern. Per Rundschreiben an alle Amtsvorsteher ordnete er an, Dienstbefreiungen für Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fall Repp zu verweigern. Diese Anordnung erwies sich als Schlag ins Wasser, denn unter den 250 Gewerkschaftsfunktionären, die sich am 18. Juni mittags während der Arbeitszeit im DGB-Haus zu einer Solidaritätsveranstaltung versammelt hatten, waren zwei Drittel von der Post.

Eingeladen zu dieser Funktionärskonferenz hatten Hessens DGB und DPG. DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert stellte fest, „daß alle Berufsverbote in einem direkten Zusammenhang mit dem Abbau demokratischer und sozialer Rechte und Freiheiten stehen“. Bruchstückhaft nannte er in diesem Zusammen-

hang die Schwächung der Gewerkschaften durch die anstehende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Verschärfung des Demonstrationsrechtes, den Sozialabbau und andere Bereiche. Die Folgen seien unübersehbar: „Einschüchterung, Opportunismus, Gesinnungsschnüffelei.“ Und nicht nur rhetorisch stellte Richert die Frage: „Wann fallen Grüne und Gewerkschafter unter die Berufsverbote, wenn diese Praxis keinen Halt findet?“ Im Namen aller 17 DGB-Gewerkschaften verlangte er die Aufhebung aller Berufsverbote, denn sie seien „unerträglich, unsozial und undemokratisch“. Denselben Tenor hatten die Aussagen des DPG-Bezirksvorsitzenden Josef Stark. Die Entwicklung der letzten Jahre mache deutlich: „Wir sind auf dem Weg in einen umfassenden Überwachungsstaat“, erklärte er.

Aus den zahlreichen Solidaritätsbekundungen sei noch die Demonstration mit anschließender Kundgebung im Gewerkschaftshaus am ersten Verhandlungstag erwähnt. Hier sprach sich Peter Paterna, MdB und für die SPD im Post- und Fernmeldeausschuß, neben anderen Rednern dafür aus, daß diesem Spuk der Berufsverbote bald ein Ende gesetzt wird. G. M.

Rentensystem wird umgebaut

Nach jahrelangen Diskussionen und politischem Tauziehen zwischen den Bonner Parteien hat die CDU/CSU-FDP-Koalition jetzt ihr Modell der Rentenreform durchgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Bundesregierung in einem früheren Urteilsspruch verpflichtet, die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenversicherung zu vollziehen.

Die Neuordnung betrifft die Hinterbliebenenrente. Das Modell der sogenannten Teilhaberrente der SPD wurde verworfen. Statt dessen hat sich Arbeitsminister Blum mit seinen Vorstellungen durchgesetzt. Danach soll künftig der hinterbliebene Ehepartner – ob Mann oder Frau – neben seiner eigenen Rente 60 Prozent der Rente des verstorbenen Ehegatten erhalten. Allerdings sollen alle Beträge, die 900 DM übersteigen, um 40 Prozent gekürzt werden. Diese Regelung ist umstritten, weil sie in zahlreichen Fällen, etwa wenn Frauen eine kleine Witwenrente bekommen und hinzuverdienen müssen, zu finanziellen Benachteiligungen führt. (Eine Erläuterung des neuen Gesetzes werden wir im August-Heft bringen.) G.S.

Widerstandsrecht

Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, hat die Klopffechter des Kapitals in helle Aufregung versetzt. Hat er doch gegenüber der „Neuen Hannoverschen Presse“ am 7. Juni, ausgehend von der unbestreitbaren Tatsache, daß die Wenderegierung „die politische Substanz gewerkschaftlicher Arbeit“ zerstören wolle und den Marsch in den Unternehmerstaat vorbereite, festgestellt, daß damit fundamentale Rechte der Verfassung verletzt würden. Angesichts einer solchen Politik müsse „notfalls das Widerstandsrecht greifen, wie es im Grundgesetz und in der Satzung der IG Metall verankert ist“.

Hier wurde ein Gedanke laut, der in ähnlicher Weise vom Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bau-Steine-Erden, Erwin Kastleiner, in einem Interview mit den „NACHRICHTEN“ (Nr. 5/85) geäußert wurde. Kastleiner sagte, daß die Gewerkschaften klarstellen müßten, „daß ... die Gewerkschaften das Widerstandsrecht im Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes im Sinne eines Notwehrrechtes in ihre Überlegungen miteinbeziehen“.

Die Protestmärsche gegen die Politik der Bundesregierung, die für den Herbst geplant sind, wären, so Preiss, eine gute und wichtige Sache. Entscheidend sei aber dabei, was auf diesen Veranstaltungen den Mitgliedern inhaltlich gesagt werde. Jedoch dürfe es nicht bei diesen Massendemonstrationen bleiben. Preiss: „Die eigentliche Frage ist, sind die Gewerkschaften wirklich bereit, allen, aber auch allen denkbaren Widerstand zu mobilisieren, wenn es um die Grundfesten gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit in dieser Republik geht.“

Ganz in der Art des Bundeskanzlers hat der sich sonst so seriös gebärdende Hans Mundorf im „Handelsblatt“ (10. 6. 1985) die Auffassungen Preiss' als „töricht“ bezeichnet und dabei den Gewerkschaften gedroht, falls sie den Gedanken von Hans Preiss folgen würden, die Frage nach der Verfassungswidrigkeit ihrer Organisation zu stellen sei. Es müsse dann auch die Frage nach dem Widerstandsrecht gegenüber den Gewerkschaften gestellt werden.

Dabei unterstellt Mundorf Preiss, daß er schlechthin Gesetze des Bundestags verhindern wolle. Es geht aber dabei um Gesetze, die eindeutig das Ziel verfolgen, die Gewerkschaften zu hindern, ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht wahrzunehmen. Verwundern muß es, daß sich in den Chor der Kritiker aus dem Unternehmerlager auch Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, einreicht und blauäugig im Mundorfschen Stil davor warnt, die Legitimation des Parlaments in Frage zu stellen. Die Legitimation der Gewerkschaften und die Verteidigung der Verfassung gegen ihre Zerstörer scheint ihn weniger zu berühren. H. Sch.

Schon jetzt mit der Vorbereitung der nächsten Tarifrunde beginnen

Wenn die Gewerkschaften in den sich anbahnenden Tarifaueinandersetzungen gegen die vereinte Front von Kapital und Kabinett bestehen wollen, so können sie gar nicht früh genug mit der Vorbereitung beginnen. Keine Gewerkschaft kann sicherlich an der Tatsache vorbeisehen, daß in den letzten Jahren die realen Löhne und Gehälter beachtlich sanken und zudem die Einkommen der Arbeiter und Angestellten infolge der Streichung staatlicher und betrieblicher Sozialleistungen noch weitaus stärker zurückgingen, als dies aus der Herabsetzung der Reallöhne ableitbar ist.

Die Gewerkschaften müssen folglich alles tun, um den Abwärtstrend nicht nur zu stoppen, sondern wieder umzukehren, hierzu alle sich bietenden Gelegenheiten zu nutzen und auch betriebliche Möglichkeiten einer Nachschlagszahlung nicht aus dem Auge zu verlieren. Wie wir in NACHRICHTEN Nr. 6/85 nachwiesen, besteht im Bereich der IG Metall die Möglichkeit, schon im Vorfeld der nächsten Lohnrunde im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Urlaubsabkommens am 31. Dezember, einen tariflichen Nachschlag durchzusetzen.

Es sind vor allem drei Faktoren, die die Gewerkschaften bei ihrer tarifpolitischen Orientierung berücksichtigen sollten, die Preissteigerungen, hierbei können auch die Belastungen durch erhöhte Steuern und Sozialabgaben nicht unberücksichtigt bleiben, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und nicht zuletzt das Streben, einen höheren Anteil an den von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Werten zu erreichen, also das Einbeziehen einer Umverteilungskomponente. Der Verzicht auf diese hat dazu geführt, daß die Vorsitzende der ÖTV, Monika Wulf-Mathies im ötv-magazin 6/85 (siehe auch S. 5) nur ein Forderungsvolumen von 5 bis 6 Prozent zur Diskussion stellte. Sie hätte sonst eine Zahl ins Auge fassen müssen, die sicherlich um 2 bis 2,5 Prozentpunkte höher liegen müßte.

Die Unternehmensverbände, allen voran die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), bereiten sich systematisch auf die nächste Lohn- und Gehalts- sowie Arbeitszeitrunde vor. Schon haben sie ein großangelegtes Täuschungsmanöver gestartet. Um die volkswirtschaftliche Produktivität nach unten manipulieren zu können, sollen nun bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität nicht nur die Beschäftigten, die die Leistung direkt erbringen, sondern auch die Arbeitslosen einbezogen werden. Der Präsident der BDA, Otto Esser, ist sich nicht zu schade, auch noch zu behaupten, daß man nun bei der Orientierung der Löhne die Arbeitslosen „quasi mit an den Tisch“ setzen wolle.

Der Zweite Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, verwies darauf, daß die

Unternehmer mit diesem statistischen Trick den Spielraum für Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen propagandistisch einengen wollen. Gelänge dies, so würden die Arbeitslosen von den Unternehmern für eine verstärkte Umverteilung von den Löhnen zu den Gewinnen mißbraucht. Steinkühler: „Mit statistischen Manipulationen den Arbeitnehmern Lohnverzicht auch noch unter Berufung auf die Arbeitslosen zuzumuten, ist blanker Zynismus.“

Eine attraktive Forderung ist für die IG Metall aber eine entscheidende Voraussetzung, um die Mitglieder mobilisieren zu können. In dem Maße, wie dies gelingt, erhöhen sich auch die Erfolgsaussichten für den Herbst 1986, in dem das Arbeitszeitabkommen ausläuft.

Soll aber die Tarifrunde 1986 zu einem vollen Erfolg werden, dann wird dies auch

3,2-Prozent-Abschluß bei 18 Monaten Laufzeit

Die 110 000 deutschen Zivilbeschäftigten bei den Besatzungstruppen erhalten rückwirkend ab 1. März 3,2 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Allerdings beträgt die Laufzeit 18 Monate, so daß praktisch die Erhöhung auf 2,1 Prozent reduziert wird, auf das Jahr umgerechnet. Der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) gelang es, bei dem Tarifabschluß auch eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Ab 1. Januar 1986 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit – bei vollem Lohnausgleich – 38,5 Stunden. Beschäftigte im Schicht- und Wechseldienst erhalten entsprechende Freischichten.

Für drei Monate: 30 DM Einmalzahlung

Fristgerecht hatte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) die Lohnverträge für knapp 100 000 Landarbeiter im Bundesgebiet gekündigt. Ge-

wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften an einem Strang ziehen zu lassen. Es sollte nicht vergessen werden, daß das unsolidarische Verhalten einiger Gewerkschaften 1984 den Kampf der IG Druck und Papier und der IG Metall sicherlich zusätzlich erschwerte.

Jedoch gibt es schon wieder Anzeichen, daß einige Gewerkschaften glauben, sich erneut aus der notwendigen solidarischen Front heraushalten zu können. Die Unternehmer drängen bekanntlich auf eine weitere Flexibilisierung in allen Tarifbereichen. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ (25. Mai 1985, S. 16) berichtete nun, daß Horst Mettke, im Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik für Tarifpolitik verantwortlich, viel „Verständnis für die Anliegen der Unternehmer“ gezeigt habe. Obwohl sich die IG Chemie in der Arbeitszeitfrage für den Vorruhestand entschied und sich zudem bis zum 31. Dezember 1985 die Hände binden ließ, während die IG Metall schon 2 1/4 Jahre früher Kampffreiheit erlangt, kam Mettke am 21. Mai in Mannheim der Flexibilisierungsstrategie der Unternehmer entgegen, indem er sagte, wie Reinhold Bock im „Vorwärts“ schrieb, daß er zutiefst davon überzeugt sei, daß eine weitere Wochenarbeitszeitverkürzung nur noch möglich wäre, „wenn große und teure Maschinen“ künftig länger – auch samstags und sonntags – laufen könnten“. Wen wundert es, wenn solche Äußerungen in der IG Metall auf helle Empörung stoßen und Franz Steinkühler, im Zusammenhang mit einer ähnlichen Äußerung des Tarifexperten der IG Chemie, nur noch von „Herrn Mettke“ sprach.

Heinz Schäfer

fordert wurde eine Erhöhung der Löhne, die den Anschluß an das allgemeine Lohnniveau erreicht. Mitte Juni haben die GGLF und der zuständige Unternehmerverband eine bundesweite Empfehlung vereinbart. Danach soll der Ecklohn um 34 Pfennig steigen – und für die Monate von April bis Ende Juni eine Einmalzahlung in Höhe von 30 DM erfolgen. Der endgültige Abschluß geschieht jedoch auf Bundesländerebene.

Neuer MTV für Holzarbeiter

Für die Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie Hessens tritt am 1. September dieses Jahres die 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in Kraft. Befristet für ein Jahr und unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen sind zwei abweichende Betriebsvereinbarungen möglich: Beibehaltung der 40-Stunden-Woche und neun ganze bzw. 18 halbe bezahlte Freischichten oder schwankende Wochenarbeitszeiten zwischen 37 und 40 Stunden.

ÖTV diskutiert Eckpunkte für Einkommenserhöhung 1986

Als zweitgrößte Einzelgewerkschaft im DGB wird noch vor der IG Metall die Gewerkschaft ÖTV, in deren Organisationsbereich die Lohn- und Gehaltstarifverträge Ende Dezember auslaufen, in die Tarifrunde 1986 einsteigen. Mit gut einem halben Jahr Vorlauf soll Raum geschaffen werden für eine umfassende Mitgliederdiskussion, um schließlich mit einer Forderung in die Auseinandersetzungen zu gehen, die die Geschlossenheit der Organisation herstellen und die Durchsetzungskraft stärken kann. In diesem ersten Stadium geht es noch nicht um konkrete Zahlen, sondern um erste „Eckpunkte der Einkommenspolitik“ der ÖTV.

Nach dem tarifpolitischen Orientierungsrahmen für 1985/86, den die Große Tarifkommission bereits Ende Februar beschloß, sollen den Lohn- und Gehaltsforderungen im öffentlichen Dienst zwei Komponenten zugrunde gelegt werden: Ausgleich der Inflationsrate und Anteil am wirtschaftlichen Wachstum. Nach der Argumentation von Wulf-Mathies im ötv-magazin 6/85, die auch von der Großen Tarifkommission geteilt wird, ist demnach ein Verteilungsspielraum von 5 bis 6 Prozent zu veranschlagen. Obgleich gesamtwirtschaftlich in den vergangenen Jahren die Lohnquote ständig gesunken ist, geht in diesen Forderungsrahmen eine Umverteilungskomponente nicht ein. Dies hätte schon insofern nahegelegen, als der 10. Gewerkschaftstag (1984) in München als tarifpolitischen Grundsatz festlegte, den „Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft... zu erhöhen“ (A 515).

Im Rahmen der anvisierten 5 bis 6 Prozent sollen in der Struktur der Forderung aber auch noch einige soziale Akzente gesetzt werden, und zwar durch eine Erhöhung der allgemeinen Zulagen. Bislang beläuft sich die allgemeine Zulage bei Arbeitern der Lohngruppe VIII/II – IV/VI (Bund, Länder) und der Lohngruppen Ib – IV in den Gemeinden sowie bei Angestellten der Vergütungsgruppe X bis IXa 40 DM, bei Arbeitern der Lohngruppe III/VII bis I/IX (Bund, Länder) und der Lohngruppen V bis VII in den Gemeinden sowie bei Angestellten ab der Vergütungsgruppe VIII bis Vc 67 DM und bei Angestellten ab der Vergütungsgruppe Vb 100 DM. Eine Harmonisierung der allgemeinen Zulage soll dadurch erreicht werden, daß sie von bisher 40 auf 67 DM und von bisher 67 auf 85 DM erhöht wird. Die Zulage von 100 DM bliebe nach diesem Vorschlag unverändert. Bezogen auf die Anfangsstufe der Vergütungsgruppe X – also auf der untersten Einkommensebene –, würde dies eine Erhöhung etwa um 1,8 Prozent ausmachen, bei Besserverdienenden allerdings nur noch etwa 0,5 Prozent.

Mit dieser Forderungsstruktur reagiert die Gewerkschaft auf das Vorhaben der Bundesregierung, zum 1. Januar 1986 die allgemeine Zulage für niedrige Beamtenbe-

züge von 40 auf 67 DM insgesamt zu vereinheitlichen. Gleichzeitig weisen jedoch Sprecher der ÖTV mit Nachdruck darauf hin, daß mit der vorgesehenen Forderungsstruktur keineswegs ein Präjudiz dafür geschaffen werden soll, daß der Tarifbereich des öffentlichen Dienstes künftig allen Vorentscheidungen für die Beamtenbesoldung folgen wird. Eine solche Verfahrensweise der öffentlichen Arbeitgeber würde mit Recht als Aushebelung der Tarifautonomie empfunden. Hinzu kommt, daß die tarifpolitischen Grundsätze der ÖTV vorsehen, „die allgemeinen Zulagen in die Vergütungen und Monatslöhne einzubeziehen“ (A 515 des letzten Gewerkschaftstages).

Die Tarifbewegungen der vergangenen Jahre haben innerhalb der ÖTV-Mitgliedschaft zu erheblichen Unmut und in weiten Teilen auch zu der Befürchtung geführt, daß der Hauptvorstand die Möglichkeiten zur Mobilisierung der Mitglieder und die Durchsetzungskraft der Organisation nicht voll ausnutzen wird. Insofern kommt einer intensiven Vorbereitung der Tarifbewegung 1986 mit einer breiten Einbeziehung der Mitglieder bei der Aufstellung und Durchsetzung der Forderung eine gesteigerte Bedeutung zu.

Dies um so mehr, als der öffentliche Dienst aufgrund verlängerter Laufzeiten in den letzten beiden Runden als erster Bereich die Lohn- und Gehaltsforderungen anmeldet, obwohl die ÖTV in den vergangenen Jahren die Rolle eines Vorreiters immer abgelehnt hat. Dies könnte die Unternehmer dazu verleiten, auf eine niedrigere Forderung für den öffentlichen Dienst hinzuwirken, um damit Vorentscheidungen für die übrigen Bereiche herbeizuführen. Zur Zurückhaltung haben aber gerade die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes keinerlei Grund. Nach den neuesten Untersuchungsergebnissen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) liegen die Einkommen der „Staatsdiener“ im Schnitt 10 Prozent unter denen der Beschäftigten in der Privatindustrie. Insofern – das gälte es in der Mitgliederdiskussion sicherlich zu berücksichtigen – hat der öffentliche Dienst einen echten Nachholbedarf.

Renate Bastian

GTB war herausgefordert

Die diesjährige Tarifbewegung im Organisationsbereich der Gewerkschaften Textil-Bekleidung (GTB) unterschied sich von den meisten vorhergegangenen durch ungewöhnliche Härte und Sturheit der Unternehmer. Die neuen Tarifverträge in den Branchen Textilindustrie, Bekleidungsindustrie und textiles Reinigungsgewerbe konnten bis Mitte Juni abgeschlossen werden. Besonders in der Bekleidungsbranche war dies erst nach Warnstreiks möglich geworden, an denen sich rund 25 000 Beschäftigte beteiligten. Auch in der Textilindustrie brachte erst die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten Bewegung in die starre Unternehmerfront.

In der Textilindustrie war der Tarifbezirk Westfalen/Osnabrück der letzte, in dem es zu Vertragsabschlüssen kam. Hier hatten sich die Unternehmer monatelang geweigert, den Vorruhestandsvertrag, der in den anderen Bezirken schon abgesegnet war, zu akzeptieren. Ebenso war seit 13 Jahren der Manteltarifvertrag abgelaufen. Schließlich wurde eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,6 Prozent vereinbart, die Vorruhestandsregelung unterschrieben und ein neuer Manteltarifvertrag mit einigen Verbesserungen, auch materieller Art, ausgehandelt.

In der Bekleidungsindustrie beträgt die Erhöhung der Löhne und Gehälter 3,5 Prozent ab 1. Juni. Für den Monat Mai gab es eine Einmalzahlung von 30 DM. Angehoben wurden auch die Ausbildungsvergütungen. Die Jahresonderzahlung wurde um 5 Prozent erhöht, so daß sie ein halbes Monatsgehalt beträgt. Wichtig ist auch die Vertragsklausel, daß niemand, der sich am Streik beteiligt hat, deshalb gemäßregelt werden darf. Abgewehrt wurde auch die von den Unternehmern geforderte Streichung der Überstundenzuschläge.

Für beide Branchen hatte die GTB einen Forderungsrahmen von 6 Prozent gestellt, der zur Hauptsache mit Einkommensverbesserungen ausgefüllt werden sollte. Das Resultat entspricht jedoch längst nicht diesem selbstgesetzten Ziel, so daß leichte Reallohnverluste die Folge sein werden. Nur den Warnstreiks und vielfältigen Aktivitäten der Textil- und Bekleidungsarbeiter ist es zu danken, daß die Unternehmerabsicht, das Einkommensniveau noch weiter herabzudrücken, nicht aufging.

Noch trüber ist indessen das Resultat der Tarifbewegung im textilen Reinigungsgewerbe mit rund 80 000 Beschäftigten. Hier wurden Lohn- und Gehaltserhöhungen von nur 2,5 Prozent ab 1. Mai 1985 und 2,1 Prozent ab 1. Mai 1986 festgeschrieben.

G. S.

Derndruck: Ein Beispiel für Kämpfe unserer Tage

In der Mai-Ausgabe hatten wir unsere Leser bereits über den erfolgreichen Abwehrkampf der 250köpfigen Derndruck-Belegschaft in Neu-Isenburg bei Frankfurt informiert. Bekanntlich wurde durch einen zweiwöchigen Streik nach vorausgegangener Urabstimmung am 30. April ein geschickt ausgetüftelter Schachzug des Faltschachtelherstellers vereitelt: Tarifklaus durch Übertritt von einem Unternehmerverband in den anderen. Erreicht wurde durch den Kampf die Wiederherstellung des alten Zustandes durch Abschluß eines Firmentarifvertrages und darüber hinaus, daß rückwirkend ab 1. April für alle Beschäftigten, auch für die der Pappeverarbeitung, die 38,5-Stunden-Woche gilt.

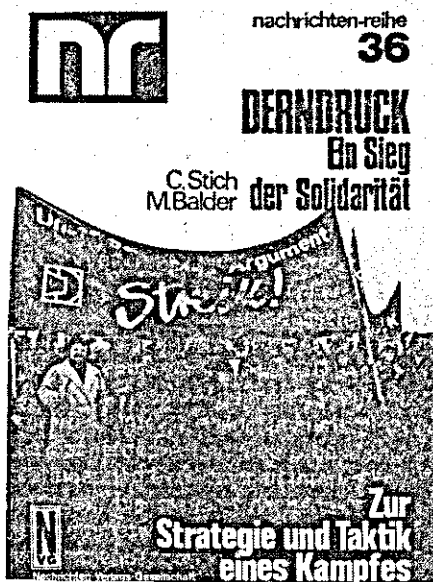
Derndruck ist jedoch kein Einzelbeispiel, sondern die Spitze eines Eisberges. Es mehren sich die Unternehmensversuche, auf diesem Wege erkämpfte Leistungen zu beseitigen. Weitere Fälle nannte auf unserem Nachrichten-Seminar (20./21. April) ein Kollege der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK). So legten sich Unternehmer der bayerischen Holzindustrie neben den für die Tarifbindung zuständigen sozialpolitischen einen wirtschaftspolitischen Verband zu. Beide hätten teilweise die gleiche Geschäftsführung. Dadurch sei es möglich, durch einen einfachen Brief die Mitgliedschaft im sozialpolitischen Verband zu kündigen und in den wirtschaftspolitischen Verband einzutreten. Damit wird nicht nur die Tarifbindung umgangen, sondern es gibt auch noch staatliche Zuschüsse, denn die wirtschaftspolitischen Verbände haben zum Teil Beratungsaufgaben für Kleinbetriebe, die subventioniert werden.

Diese Praxis ist jedoch nicht auf Bayern beschränkt: In einem Ort an der Grenze Nordrhein-Westfalens zu Niedersachsen gibt es den zum Organisationsbereich der GHK gehörenden Betrieb Herder. Früher wurden dort Kinderwagen produziert. Analog des Geburtenrückgangs ging auch der Absatz an Kinderwagen zurück. Und so stellte der Unternehmer seine Produktion auf Gartenmöbel um.

Diese Produktionsumstellung – die an und für sich keinen Anlaß zur Kritik bietet – nahm der Unternehmer zum Anlaß, seine Mitgliedschaft im Unternehmensverband für die Holzindustrie zu kündigen und in einen allgemeinen Unternehmerverband einzutreten. Dahinter stand die Absicht, die tarifliche Regelung über Erholungspausen und die 38,5-Stunden-Woche zu umgehen. Auch bei Herder gelang es, durch einen dreitägigen Streik den Besitzstand durch Abschluß eines Firmentarifvertrages zu verteidigen.

Grundvoraussetzung für den Erfolg war in allen Fällen eine breite Solidarität. Als Beispiel dafür sei noch einmal Derndruck angeführt. Jeden Morgen während des zwölfstägigen Streiks versammelten sich

zwischen 80 und 200 Kolleginnen und Kollegen anderer Gewerkschaften, Mitglieder der DKP, der SPD und Grünen, aus politischen Gruppen, von Friedens- und Bürgerinitiativen sowie kirchlichen Institutionen vor dem Betriebstor. Es kam eine breite Bewegung zustande, die es 1984 noch nicht gegeben hatte. Diese Bewegung wurde dadurch erleichtert, daß es nur einen Streikbetrieb gab. Solidaritätsschreiben und Spenden wurden überreicht, Kaffee, Tee und belegte Brötchen wurden gebracht. Und diese Solidarität hat gemeinsam mit der kampferfahrenen Derndruck-Belegschaft, die vom Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier unterstützt wurde, den Erfolg gebracht und letztlich dazu geführt, daß die Derndrucker aufrechten Gangs in den Betrieb zurückkehrten. Auch auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier Anfang Juni in Fellbach war – soweit vermittelbar – ein Hauch Streikatmosphäre zu spüren: durch den Bericht des Streikleiters und Delegierten Reinhold Winter und eine umfangreiche Foto-Dokumentation der verschiedenen Streiketappen. G. M.



Diese nachrichten-reihe erscheint im Spätherbst.

Überstunden weiter abbauen

Das IG-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus hat die Betriebsräte im Metallbereich aufgerufen, den Widerstand gegen Überstunden zu verstärken. Der Abbau von Überstunden schaffe Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose. Dies hätten zahlreiche Betriebsräte mit ihrer konsequenten Ablehnung von Mehrarbeit bewiesen, erklärte Horst Klaus vor Funktionären seiner Organisation am 20. Juni in Völklingen. Der Aufruf der Bundesregierung zur Einschränkung der Überstundenarbeit sei unglaublich, meinte Klaus. „Wer in einem Gesetz für die 80er Jahre die 48-Stunden-Woche festschreiben und ermöglichen will, daß die werktägliche Arbeitszeit auf 60 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden kann, der soll sich seine Krokodilstränen über die zahlreichen Überstunden sparen.“

1989: 37 Stunden in Wohnungswirtschaft

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat am 10. Juni für die rund 40000 Beschäftigten der Wohnungswirtschaft einen neuen Manteltarifvertrag abgeschlossen. Er sieht die stufenweise Einführung der 37-Stunden-Woche bis 1989 vor. Rückwirkend ab 1. Juni wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden reduziert. Es folgen im Zweijahresrhythmus – also 1987 und 1989 – weitere Arbeitszeitverkürzungen von je einer Stunde. Der neue Manteltarifvertrag läuft Ende 1989 aus. Vereinbart wurde auch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter. Sie steigen ab 1. Juli dieses Jahres um 2 Prozent und werden ab 1. Juni 1986 um weitere 2,3 Prozent angehoben.

Spontane Warnstreiks gegen Lohnraub

Nach Einführung der 38,5-Stunden-Woche haben einige Unternehmer der Holz- und Kunststoffverarbeitung in Rheinland-Pfalz den Arbeitern den Monatslohn um durchschnittlich 100 DM gekürzt, da ja nach ihrer Ansicht auch weniger gearbeitet würde. Die zuständige Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) bezeichnete diese Praxis als „schamlosen Versuch, den Inhalt und Geist eines Tarifabschlusses ins Gegenteil zu verkehren“, denn der Tarifvertrag sieht den vollen Lohn- und Gehaltsausgleich vor. Diese Bestimmung wurde bei den Angestellten eingehalten. In einigen Betrieben zwangen die Arbeiter durch spontane Arbeitsniederlegungen die Unternehmer zur Rücknahme der Lohnkürzungen.

Warnstreiks im Großhandel

In der Bundesrepublik sind über 1 Million Arbeiter und Angestellte im Großhandel beschäftigt. Für sie waren die Tarifverträge von Ende Februar bis Ende April ausgelaufen. Fristgerecht hatten alle Tarifbezirke der zuständigen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Tarifverträge gekündigt und Forderungen gestellt. Das Volumen lag zwischen 6 und 6,9 Prozent. Wie bereits beim Einzelhandel war auch die Tarifrunde im Großhandel von Warnstreiks begleitet. Bis zum 5. Juni gab es nach Angaben der zuständigen Abteilung im HBV-Hauptvorstand 24 befristete Kampfkationen. Schwerpunkte waren Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Inzwischen ist in einigen Tarifbezirken, so auch in Baden-Württemberg mit rund 100000 Beschäftigten, die Tarifrunde beendet. Hier erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 3,35 Prozent. Daneben wurde in diesem Tarifgebiet ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Er beinhaltet neben einem höheren Weihnachts- und Urlaubsgeld einen sechswöchigen Urlaub für alle sowie verbesserte Kündigungsfristen für Arbeiter. Über die Arbeitszeitverkürzung soll im Herbst weiterverhandelt werden. Ebenso auch in Niedersachsen, wo ein Lohn- und Gehaltsabschluß mit 3,25 Prozent Erhöhung erreicht wurde unter der Maßgabe, daß über die Verbesserung des Urlaubsgeldes weiterverhandelt wird.

Kurz vor Redaktionsschluß wurden in Nordrhein-Westfalen die Tarifaufeinander-

setzungen mit der Annahme eines Schlichtungsspruches beendet. Hier waren die Tarifverträge für die rund 286 000 Beschäftigten Ende Februar ausgelaufen. Die Gewerkschaft HBV hatte eine Forderung von 6,8 Prozent, mindestens aber 140 DM gestellt. Die Verhandlungen scheiterten am 6. Mai. Der angerufene Landesschlichter empfahl folgenden Kompromiß, der inzwischen akzeptiert wurde: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,3 Prozent, der Ausbildungsvergütungen um 20 DM sowie die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 50 DM für 1985 und um jeweils 35 DM in den beiden folgenden Jahren. Die Laufzeiten der abgeschlossenen Lohn- und Gehaltstarifverträge betragen zwölf Monate.

Gescheitert sind die Verhandlungen in Hessen, Hamburg, West-Berlin und Bayern. In Bayern wurde wiederum die spalterische Politik der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sichtbar. Sie schloß bereits Ende April für die rund 160000 Beschäftigten mit einem 3,2-Prozent-Ergebnis ab und erwies sich somit als „Kofferträger“ der Großhändler. Obwohl die 3,2 Prozent von den Ergebnissen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nur geringfügig abweichen, ist dieses Ergebnis jedoch für die bayerische HBV unannehmbar, denn hier liegen die Verdienste im Durchschnitt um 300 DM niedriger als im übrigen Bundesgebiet. „Ein ausgelerner Großhändlerkaufmann fängt jetzt mit 1277 DM an und bekommt als Endgehalt ab dem 29. Lebensjahr 1916 DM“, erklärte Landesbezirksleiter Siegfried Kubiak. G. M.

Arbeitszeitverkürzung, aber nur für Ältere

Nach über 13stündigen Schlichtungsverhandlungen hat die IG Chemie-Papier-Keramik einem Kompromiß zugestimmt. Danach erhöhen sich die Löhne, Gehälter Ausbildungsvergütungen für die rund 50000 in der keramischen Industrie Beschäftigten um 3 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Eine negative Ausnahme gibt es für die Tarifbereiche Fliesen- und sanitärkeramische Industrie Nordwestdeutschlands, Villeroy & Boch Saarland sowie Baden-Württemberg, wo zwei Nullmonate vereinbart wurden. Ein weiterer Punkt des Tarifvertrages ist die Arbeitszeitverkürzung. Für Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr tritt am 1. Januar 1986 die 38-Stunden-Woche und ab Anfang 1988 die 36-Stunden-Woche in Form zusätzlicher Freischichten bei vollem Lohnausgleich in Kraft. Darüber hinaus wurde ein Vorruhestand vereinbart. Anspruchsberechtigt sind alle Beschäftigten

mit mindestens 10jähriger Betriebszugehörigkeit, die zwei Jahre vor dem Rentenbezug stehen. Diese Regelung kann von 2,5 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes in Anspruch genommen werden. Das Vorruhestandsgeld beträgt 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes.

„Scheinangebote“ von der HBV abgelehnt

Die Tarifverhandlungen für die rund 90000 Beschäftigten im hessischen Großhandel sind am 6. Juni gescheitert. Auf die Forderung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) nach sechsprozentigen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzung legten die Unternehmer nur „Scheinangebote“ vor. Sie boten lediglich 3 Prozent, wobei die Auszubildenden leer ausgehen sollten. Zur gewerkschaftlichen Forderung nach der 38,5-Stunden-Woche waren sie noch nicht einmal zu einer Aussage bereit.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach dem DGB-Tarifbericht vom September 1984 zusammengestellt.

31. Juli – 0,3 Millionen

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (168 700); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (59 400); Hohlglas- und Kristallglaserzeugung einschließlich Hüttenveredelung und -verarbeitung Hessen, Bayern (18 900); Bäckerhandwerk Hessen (13 500).

31. August – 0,17 Millionen

Chemische Industrie Saarland, Bayern (65 000); papiererzeugende Industrie in allen Tarifbereichen (47 600); Brauereien – Angestellte – Nordrhein-Westfalen (14 800); Bekleidungsindustrie – Gesamtvereinigung – Niedersachsen, Bremen – ohne Osnabrück (13 500); Energieversorgung – Angestellte – einige Bereiche (8000); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7500); Flachglas AG Fürth, Gelsenkirchen/Gladbeck, Weiden, Witten, Wesel (6800).

30. September/31. Oktober – 0,18 Millionen

Hotel- und Gaststättengewerbe – Angestellte – Nordrhein-Westfalen (82 400); Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Koblenz-Trier, Alzey-Worms/Mainz-Bingen (28 100); Klempnerhandwerk Hessen (18 000); Hohlglaserzeugung Gruppe I – Fachverband (14 500); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden (12 000); Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet und Westberlin (11 600); Molkereien Bayerisches Allgäu (4500); Brauereien Niedersachsen – Angestellte – (3100). 31. Oktober: Feinkeramische Industrie Baden-Württemberg (3700); Mineralölverarbeitung Bundesgebiet und Westberlin (3200); Fa. Reynolds Tobacco GmbH, Köln (2000).

31. März 1986 – 3,6 Mill.

Metallindustrie einschließlich Gießereien in allen Tarifbereichen – ohne VW-Werke, Feinblechverpackungsindustrie, Füllhalterindustrie, Heizungsindustrie und Handwerk, Schrottwirtschaft und Werften – (3 417 100); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (163 500); Fluggesellschaften British Airways, Lufthansa (31 500); Deutsche Seehafenbetriebe Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Brake, Nordenham, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Emden – Arbeiter – (20 000); Volksfürsorge-Versicherungsgruppe (6700).

Kampf um Stahlstandorte nur gemeinsam zu gewinnen

Interview mit Heinz Lukrawka,
Betriebsratsvorsitzender der Thyssen-Gießerei Duisburg-
Meiderich

Die Verabschiedung des „Stahlpolitischen Programms“ der IG Metall bedeutet eine wichtige programmatische Weichenstellung in Richtung einer konsequenten Position zur Verteidigung der Arbeitsplätze und zur Entwicklung einer wirtschaftspolitischen Offensive. Das Programm liegt jetzt vor, nun muß die Arbeit vor Ort beginnen. Wir sprachen darüber mit Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender der Thyssen-Gießerei in Duisburg-Meiderich, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Thyssen-Guß AG und langjähriger Mitherausgeber von NACHRICHTEN. Die Fragen stellte Lutz Schröter.

NACHRICHTEN: Trotz rund 70 000 vernichteter Arbeitsplätze in der westdeutschen Stahlindustrie allein seit 1979 ist noch kein Ende absehbar. Die beabsichtigte Fusion Klöckner/Krupp/CRA leitet vermutlich eine neue Runde von Fusionen mit einem weiteren Arbeitsplatzabbau ein. Und aus Brüssel kommen neue Meldungen, daß in der EG noch 20 Mill. Jahrestonnen Kapazität stillgelegt werden müßten, sechs Mill. Tonnen allein in der Bundesrepublik. Welche Bedeutung hat jetzt das neue Stahlprogramm der IG Metall, und wie muß mit ihm gearbeitet werden?

Heinz Lukrawka: Nach den vielen leidvollen Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir wegkommen von dem Motto: Jeder stirbt für sich allein. Den Kampf um die Arbeitsplätze, gegen die Verelendung ganzer Standorte gewinnen wir entweder gemeinsam oder überhaupt nicht. Die Solidarität der Belegschaften untereinander ist heute nötiger denn je. Aber angesichts der Verfälschungen der Blüm und Geißler müssen wir auch sagen, was wir damit meinen. Detlef Hensche, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, hat das einmal sehr treffend formuliert: „Solidarität ist kein Prinzip, die Opfer innerhalb der Arbeiterschaft gerechter zu verteilen... vielmehr der Auftrag, gemeinsam aufzustehen und den Unternehmern Rechte, Leistungen und Verfügungsmacht abzutrotzen, die sie uns seit 100 Jahren vorenthalten.“ Und man muß hinzufügen: auch den Regierungen, wo sie die Unternehmerposition unterstützen.

NACHRICHTEN: Was heißt das jetzt konkret?

Heinz Lukrawka: Das Programm liegt vor. Aber es darf nicht in den Kellern lagern. Es muß raus in die Betriebe, und es darf nicht mit der Apothekerwaage zugeteilt werden. Die Richtschnur müßte sein: Jede(r) Vertrauensmann/frau ein Exemplar. Wir brauchen eine Diskussions- und Schulungsoffensive. Im „Gewerkschafter“ 6/85 haben Kollegen von ARBED und P+S ihre Pläne beschrieben. Dazu müssen wir in allen Stahlkonzernen und Verwaltungen kommen. Der Vorstand



und die Ortsverwaltungen müssen dabei mehr – manchmal auch drängende – Hilfe leisten.

NACHRICHTEN: Wie könnte die denn aussehen?

Heinz Lukrawka: Die Vergesellschaftungsforderung wirft viele grundsätzliche Fragen auf, die in den letzten 30 Jahren in der Bundesrepublik tabuisiert worden sind. Viele Kollegen haben deshalb noch eine Menge Fragen, ob und wie die Vergesellschaftung durchzuführen ist, wie der Widerstand der Unternehmer überwunden werden kann. Es gibt natürlich auch Fragen angesichts der englischen Erfahrungen mit einer verstaatlichten Stahlindustrie, die nicht sehr ermutigend sind. Dazu ist im Programm zwar schon gesagt, daß der Eigentumswechsel ergänzt werden muß durch „entscheidende Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften“. Aber wir brauchen mehr ausgearbeitete Argumentationen zu diesen und anderen Komplexen. Wir müssen unsere Erfahrungen aus der Vorbereitung der 35-Stunden-Kampagne anwenden. Die Schwerpunktnummer des „Gewerkschafters“ damals hat uns eine Fülle von Argumenten gegeben. So etwas brauchen wir jetzt wieder. Mit dem

Juni-Heft ist erst ein Anfang gemacht worden.

NACHRICHTEN: Nun ist ja ein sehr harter Widerstand zu erwarten. Ihr dürft euch doch sicherlich nicht nur nach innen wenden.

Heinz Lukrawka: Auf keinen Fall. Mehr noch als die Arbeitszeitverkürzung sprengt die Vergesellschaftungsforderung den Rahmen herkömmlicher Tarifausschüßungen. Das beginnt schon damit, daß bei der Schulungsarbeit die Kollegen aus den weiterverarbeitenden Bereichen der Stahlkonzerne berücksichtigt werden müssen, denn die sollen ja in die Vergesellschaftung mit einbezogen werden. Aber darüber hinaus brauchen wir die Unterstützung aus anderen Gewerkschaften.

Die Durchsetzung der Vergesellschaftung der Stahlindustrie erfordert einen politischen Klimawechsel im Land. Die Dünstschleier der heiliggesprochenen „freien Marktwirtschaft“ müssen durchstoßen werden zugunsten einer Wirtschaftspolitik im Interesse der arbeitenden Menschen. Dazu gehören staatliche Beschäftigungsprogramme und die Fortsetzung des Kampfes für die 35-Stunden-Woche. Das können wir nicht allein in Bewegung setzen.

Um noch einmal den Kollegen Hensche zu zitieren. Er hält ein neues Aktionsprogramm des DGB für erforderlich, „das die vorrangigen aktuellen Ziele benennt und für alle Gewerkschaften verbindlich vorschreibt, das zugleich auf konkrete und zwar gemeinsame Schritte zur Durchsetzung verpflichtet. Ich meine, die Vergesellschaftung der Stahlindustrie gehört dazu. Denn sonst ist die Verödung ganzer Städte wie Duisburg nicht aufzuhalten.“

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten gibt es, die Vergesellschaftungsdiskussion unmittelbar in die aktuellen politischen Auseinandersetzungen einzubeziehen?

Heinz Lukrawka: Jede Absicht der Stahlkonzerne, Arbeitsplätze abzubauen oder Standorte zu schließen, ist ein solcher Anlaß. Unsere Forderung nach Standortgarantie und Arbeitsplatzhaltung steht doch nicht erst in ferner Zukunft, sondern jetzt. Jede Arbeitsplatzverteidigung ist ein konkreter Beitrag zur Durchsetzung unserer Forderung. Z. B. soll die Meidericher Gießerei, in der ich arbeite, eventuell geschlossen werden. In einer vergesellschafteten Stahlindustrie könnte nicht so mit den Kollegen und der Region umgegangen werden.

Hier kann man den Nutzen konkret belegen. Aus der regionalen Betroffenheit entwickelt sich auch eine Zusammenarbeit mit anderen DGB-Gewerkschaften. Ich denke, die Kollegen von Wuppermann oder Georgsmarienhütte werden ähnliche Erfahrungen machen. Unser Programm kann jetzt schon zur praktischen Richtschnur werden. Die Erfahrungen müssen dann schnell verbreitet werden.

Zur Lage der Bauern

Um gut 18 Prozent sind die Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 zurückgegangen. Für das laufende, im Juli endende Wirtschaftsjahr 1984/85 wird mit einer Verbesserung der Einkommen um etwa acht Prozent gerechnet, wodurch jedoch der Rückstand nicht wieder aufgeholt werden kann. Insgesamt stagnieren die Durchschnittseinkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe seit Mitte der siebziger Jahre, nur die Wirtschaftsjahre 1975/76 und 1982/83 fallen nach oben aus dem Rahmen. In den letzten zehn Jahren wird eine jährliche durchschnittliche Einkommensverbesserung um 0,7 Prozent errechnet, d. h. die Realeinkommen der Bauern gehen tendenziell schon in den siebziger Jahren zurück. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum mit jährlich fünf Prozent gut doppelt so rasch angestiegen ist wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen.



Eine wichtige Ursache des Einkommensverfalls ist offensichtlich die bekannte landwirtschaftliche „Preisschere“: Während zwischen 1970/71 und 1983/84 die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um knapp 60 Prozent angestiegen sind, erhöhten sich die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel um mehr als 87 Prozent. Zwischen 1976/77 und Mitte 1985 stagnierten die Verkaufspreise praktisch, die Betriebsmittel aber verteuerten sich um fast 35 Prozent. Hinzu kommt die mit den steigenden Zinsen wachsende Last der Kreditkosten.

Trotzdem muß man sich angesichts dieser Ziffern vor vorschnellen Verallgemeinerungen hüten. Die Situation der Landwirte ist, wie schon die nebenstehende Tabelle zeigt, sehr unterschiedlich. Das Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den höchsten Einkommen verzeichnet nicht nur Gewinne pro Familienarbeitskraft, die wesentlich über den Einkommen z. B. von Industriearbeitern liegen, ihre Einkommenssituation ist auch wesentlich stabiler als bei den kleineren Bauern. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle – in der letzten Zeit hat vor allem die Verschuldung an Bedeutung gewonnen. Zwischen 1970 und 1984 hat sich die Verschuldung der Landwirtschaft in der BRD netto d. h. bereinigt um Guthaben – von 19,9 auf 38,5 Milliarden DM erhöht.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	April 1985	Veränderung in v.H. gegenüber März 1985	Veränderung in v.H. gegenüber April 1984
Produktion	103,3	+ 0,4	+ 4,8
Auftragseingänge ¹	130,2	- 5,9	+ 14,4

1) nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Mai 1985	Veränderung in v.H. gegenüber April 1985	Veränderung in v.H. gegenüber Mai 1984
Lebenshaltung	121,2	+ 0,1	+ 2,5
Industriepreise ¹	122,0	+ 0,2	+ 2,8
Landw. Erzeugerpreise ²	104,4	- 0,5	- 7,9
Importpreise ¹	128,3	- 1,6	+ 6,5
Exportpreise ¹	120,0	+ 0,3	+ 3,9

1) April 1985, gegenüber März 1985 bzw. April 1984
2) März 1985 gegenüber Februar 1985 bzw. März 1984
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Mai 1985	Veränderung in 1000 gegenüber April 1985	Veränderung in 1000 gegenüber Mai 1984
Arbeitslose	2193	- 112	+ 60
Kurzarbeiter	228	- 147	- 160
Offene Stellen	115	+ 4	+ 18

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Einkommen in der Landwirtschaft¹

	Durchschnitt	Oberstes Viertel	Unterstes Viertel
1969/70	13 161	25 760	4 001
1975/76	25 263	58 687	9 860
1979/80	24 309	57 873	7 586
1980/81	21 245	49 749	- 638
1981/82	22 890	52 839	1 196
1982/83	26 282	56 988	2 810
1983/84	21 508	49 104	- 567
1984/85 ²	23 200	—	—

1) Einkommen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben je Familienarbeitskraft, in DM je Wirtschaftsjahr
2) Vorausschätzung
(Quelle: Agrarbericht 1985 der Bundesregierung, Blickpunkt: Einkommen, Bonn 1985)

Die Vollerwerbsbetriebe sind z. Z. im Durchschnitt mit knapp 104 000 DM Fremdkapital je Betrieb belastet. Dabei ist die Belastung beim „obersten Viertel“ mit 120 000 DM sicher nicht beeindruckend; das „untere Viertel“ der Betriebe aber hat

mit einer Fremdkapitallast von 132 000 DM schwer zu tragen. Dieses „unterste Viertel“ lebt praktisch von der Substanz, erwirtschaftet auch langfristig mit seiner Arbeit nicht mehr den laufenden Lebensunterhalt.
J. G.

IG Drupa und Gewerkschaft Kunst befürworten Gründung der IG Medien.

Jeweils einstimmig verabschiedeten die außerordentlichen Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier – vom 3. bis 4. Juni in Fellbach – und der Gewerkschaft Kunst (GK) am 18. Juni in Düsseldorf, den Entwurf für die Übergangsstufe der Mediengewerkschaft. Beide einigten sich auch über den Namen der neu entstehenden gemeinsamen Organisation: „IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst“. Die Führungsgremien beider Gewerkschaften erhielten das Mandat, die beschlossenen Satzungsentwürfe auf einen Nenner zu bringen.

Im Herbst soll dann nach langer Zeit des Kennenlernens öffentlich die erste Stufe der IG Medien betreten werden und nach drei Jahren die endgültige Vereinigung stattfinden. Bis dahin werden die beiden Gründungsgewerkschaften IG Druck und Papier und Gewerkschaft Kunst einerseits weiter bestehen und andererseits auf zentraler, Landesbezirks- und voraussichtlich auch wo gewünscht, auf Orts- bzw. Bezirksebene gemeinsame Vorstände bilden. Beide Kongresse haben ihre Mitglieder aufgerufen, in der dreijährigen Übergangszeit „auf allen Ebenen eng zusammenzuarbeiten“.

Sowohl der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, als auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Kunst, Alfred Horné, sprachen davon, daß die Zeit für die Gründung der Mediengewerkschaft überreif sei. Wörtlich führte Ferlemann in seinem Referat mit dem Titel „Auf die eigene Kraft vertrauen“ aus: „Unsere Mitglieder, gleich von welchem Verband, aus welcher Gewerkschaft sie in unsere neue Organisation kommen werden, werden nur verstehen, welchen Sinn dieser Zusammenschluß hat, wenn ihnen begreifbar gemacht wird, daß es um die bessere Vertretung ihrer Interessen geht. Sie müssen praktisch erfahren, daß ein größerer Zusammenschluß notwendig, nein – überfällig ist.“

Alfred Horné setzte sich in Düsseldorf nochmals mit dem gegen die IG Medien gerichteten Widerstand der Unternehmer auseinander: „Den Medienkonzernen, auch manchen Rundfunkanstalten, Verlegern, städtischen Kulturchefs und – ganz sicher – vielen Parteifunktionären wäre es freilich am liebsten – wenn alles bleibt, wie es ist. Es erleichtert immer das Geschäft der Arbeitgeber, wenn man die Beschäftigten verschiedener Bereiche nach dem Motto ‚Teile und Herrsche!‘ gegeneinander ausspielen kann und keinen ernsthaften Widerstand befürchten muß.“

In der Aussprache zum Referat von Erwin Ferlemann in Fellbach sowie in den von beiden Gewerkschaften bzw. einzelnen Verbänden der GK vorgelegten Dokumentationen wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zur IG Medien wie folgt begründet: Die Kapitalkonzentration im

Medienbereich, besonders in Form der immer mächtiger werdenden Multimedia-konzerne, die jetzt darangehen, Funk und Fernsehen zu kommerzialisieren und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu zerschlagen, erfordert ebenso eine einheitliche gewerkschaftliche Widerstandsorganisation wie die Anwendung der Mikroelektronik, neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Profitinteresse.

Dazu heißt es in einer von der IG Druck und Papier herausgegebenen Dokumentation: „Schriftsteller und Journalisten, Drucker und Schauspieler, Kameraleute und Regisseure, Musiker und Maler, alle, die an der Produktion von Kulturwaren arbeiten, sind von den Medienkapitalen abhängig. Deren Verwertungsinteressen bestimmen und prägen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kulturarbeiter. Gemeinsam müssen sie im eigenen Interesse und dem aller abhängig Beschäftigten aktiv werden. Solidarisch handeln zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Bereiche, in denen Information, Bildung, Kunst und Unterhaltung produziert und vermittelt werden.“

Zugleich wurde in der Aussprache zum Referat von Erwin Ferlemann deutlich, daß die künftige IG Medien sich nur dann als solidarische Interessenvertreterin erweisen kann, wenn sie, wie bisher die IG Druck und Papier, eine autonome Gewerkschaftspolitik frei von Sozialpartnerschaft betreibt. Dazu erklärte Manfred Balder aus Hessen: „Wenn der Kapitalismus unsere Arbeits- und Lebensbedingungen angreift, dann müssen wir den Kapitalismus in Frage stellen.“ Zugleich äußerte er sich zu dem unmittelbaren Zusammenhang der Organisationsstruktur der künftigen Mediengewerkschaft mit ihrer Handlungsfähigkeit und sagte: „Unter diesem Gesichtspunkt ist sehr kritisch zu prüfen, ob das vorgesehene Fachgruppensystem dem Anspruch einer fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik gerecht wird.“

Mit den vorgelegten Anträgen konnte der Satzungsentwurf der Übergangsstufe in Fellbach – oftmals gegen die Empfehlung der Antragskommission – verbessert werden. U. a. wurde in die Grundsätze und Ziele neu aufgenommen:

- die IG Medien ist unabhängig, nicht nur von Konfessionen und Parteien, sondern auch von „Unternehmen und Regierungen“. „Sie bekennt sich zu den historisch gewachsenen Prinzipien der Einheitsgewerkschaft.“

- Sie tritt nicht nur aktiv für Frieden und Völkerverständigung, sondern auch für „Entspannung und Abrüstung“ ein.

- Auf Antrag von Orts- oder Bezirksvorständen der Mitgliedsgewerkschaften an den Landesbezirksvorstand können mit dessen Zustimmung Orts- und/oder Bezirksvorstände der IG Medien gebildet werden.

Diese Satzungsbestimmung hat der außerordentliche Kongreß der Gewerkschaft

DGB für IG Medien

Die Medienpolitik ist eines der wichtigsten Exerzierfelder der politischen Wende. Privatisierungsvorstellungen und -maßnahmen gehen Hand in Hand mit Möglichkeiten, die durch die neuen Techniken gegeben sein können, und beides ergänzt sich zu einer für Arbeitnehmer höchst bedrohlichen Entwicklung. Von dieser drohenden Entwicklung seid nicht nur ihr direkt, sondern darüber hinaus alle Arbeitnehmer, ja alle Menschen in der Bundesrepublik betroffen. Daher ist es für den DGB mehr als ein Gebot der Solidarität, mit Euch gemeinsam gegen diese Gefahren zu kämpfen. Gerade wegen der Schwierigkeiten, die wir alle gegenwärtig zu verzeichnen haben, werden wir solidarisch zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen.

(DGB-Vorsitzender Ernst Breit am 3. 6. 1985 in Fellbach)

★

Die Gründung einer Mediengewerkschaft ist von grundsätzlicher Bedeutung für den gesamten DGB und seine Durchsetzungsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder einzelne Schritt, der dem Ziel der Gründung einer Mediengewerkschaft im DGB dient, ist mehr als ein formaler Akt. Es ist ein Vorgang von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung... Das Ziel ist jetzt in greifbare Nähe gerückt: Wir sollten auch die letzten Schritte entschlossen gehen. In einem bleibt Euch, bleibt uns allen keine Wahl: Die Mediengewerkschaft muß in einer Zeit gegründet werden, in der die wirtschaftlichen und sozialen Lebensinteressen der Arbeitnehmer vielfach bedroht werden.

(Ernst Breit am 18. 6. 1985 in Düsseldorf)

Kunst nicht übernommen, während zahlreiche andere Satzungsänderungen des ursprünglichen Entwurfs der IG Druck und Papier übernommen wurden. So zum Beispiel die Aufgabenstellung, daß neben der gewerkschaftlichen Jugend- auch die gewerkschaftliche Frauenarbeit gefördert werden soll. Einigkeit herrschte auch unter den Gründungsmitgliedern der IG Medien, wie in Düsseldorf gegenüber der Presse betont wurde, daß neben der Satzung ein gemeinsames Aktionsprogramm der IG Medien geschaffen werden soll.

Der vorgesehene Zusammenschluß zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft wird von der DGB-Spitze voll unterstützt. Das beweisen die beiden Grundsatzreferate des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit in Fellbach und in Düsseldorf (siehe Kasten). Stürmischen Beifall zollten die Delegierten in Fellbach dem früheren 1. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, den Erwin Ferlemann als einen der Väter der Mediengewerkschaft bezeichnete. Der rechtskonservative „Bayernkurier“ nahm die „stehend dargebrachten Ovationen“ der Delegierten an den „geistigen Vater der Mediengewerkschaft Loni Mahlein“ zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Mahlein heute Mitherausgeber unserer Zeitschrift ist.

Der schon zitierte Ernst Breit äußerte sich in seinen Reden auf den außerordentlichen Gewerkschaftstagen auch zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Fragen. Er setzte sich mit der arbeitnehmerfeindlichen Regierungspolitik auseinander, prangerte die wachsende Massenarbeitslosigkeit an und orientierte auf die Fortsetzung des Kampfes um die 35-Stunden-Woche. Er protestierte gegen den fortgesetzten Sozialabbau, vor allem gegen das am 1. Mai in Kraft getretene sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz und die geplante Novellierung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts. Es sei notwendig, jetzt die Mitglieder für eine veränderte Politik zu mobilisieren.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier verabschiedete einstimmig einen Beschluß (Wortlaut siehe Einhefter), der die Politik der konservativ-liberalen Bundesregierung scharf angreift und zahlreiche Forderungen erhebt – von einem Beschäftigungsprogramm über die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis hin zur Vergesellschaftung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen. Die Pläne des DGB, im Herbst (vom 15. bis 20. Oktober) zu Aktionen gegen die Politik des Sozialabbaus, sowie für Beschäftigung und Mitbestimmung aufzurufen, werden voll unterstützt und alle Mitglieder aufgefordert, sich daran aktiv zu beteiligen.

Zugleich bekräftigte der außerordentliche Gewerkschaftstag seine Forderung, die Raketenrüstung zu stoppen, ABC-Waffenfreie Zonen zu schaffen, und protestierte gegen die geplante Militarisierung des Weltraums. Auch der Gewerkschaftstag der GK verabschiedete einstimmig eine Resolution zum Thema Frieden. Sie fordert alle Mitglieder und Funktionsträger der Gewerkschaft Kunst auf, sich auf „al-

len gewerkschaftlichen Ebenen bis hin zum DGB-Bundesvorstand für eine aktive Friedensarbeit einzusetzen, um der wachsenden Kriegsgefahr und der drohenden neuen Runde des Wettrüstens durch Militarisierung des Weltraums notfalls auch mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen zu begegnen. Gleichzeitig erinnert der außerordentliche Gewerkschaftstag seine Mitglieder an ihre besondere Verantwortung als Medien- und Kulturschaffende. Sie sind als Mitgestalter der öffentlichen Meinung im erhöhten Maße dazu aufgefordert, einen aktiven Beitrag zur Entspannung und Völkerverständigung zu leisten und dabei den Gefahren einseitiger Berichterstattung, des Aufbaus von Feindbildern und der Kriegshetze entgegenzuwirken.“ Werner Petschick

Musikerzieher für IG Medien

Als letzten der sechs Mitgliedsverbände der Gewerkschaft Kunst veranstaltete die Gewerkschaft der Musikerzieher und konzertierenden Künstler (GDMK) vom 15 bis 17. Juni in Bad Hersfeld ihren Kongreß, um ein Votum für die Übergangsstufe der Satzung der künftigen IG Medien abzugeben. Einstimmig billigten die rund 40 Delegierten, die 3902 Mitglieder repräsentierten, den Entwurf, und zwar in der Form, wie ihn Anfang Juni der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Fellbach angenommen hatte.

Das eindeutige Ja der 4. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung der GDMK zur IG Medien resultiert auch aus der katastrophalen sozialen Lage, der an den Musikschulen Tätigen. Auf der Delegiertenversammlung wurde deutlich, daß 90 Prozent der 25 000 Musikschullehrer im Bundesgebiet als Teilzeitbeschäftigte arbeiten oder sogar als freie Mitarbeiter ohne Kündigungsschutz, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub, ohne Mutterschutz, ohne Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung und ohne Arbeitslosenversicherung. Derzeit werden Bezahlung und Arbeitsbedingungen einseitig vom Arbeitgeberverband diktiert, mit der Auswirkung, daß Teilzeitbeschäftigte einen Reallohn beziehen, der dem der ungelernten Arbeitskraft entspricht. Die Delegiertenkonferenz setzte sich nachdrücklich dafür ein, daß die einseitigen Richtlinien der meist öffentlichen Arbeitgeber durch einen Tarifvertrag ersetzt werden.

Neben den Aussagen zur Kulturpolitik verabschiedeten die Delegierten auch zahlreiche gesellschaftspolitische Anträge. U. a. forderten sie den Stopp der Stationierung und Rücknahme von Pershing II und Marschflugkörpern, sowie die Verweigerung der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Weltraumrüstung. Sie

protestierten gegen Berufsverbote und die Verschärfung des Asylrechts.

Entschieden verurteilten die Delegierten den Revanchismus und sprachen sich insbesondere im Zusammenhang mit dem 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus gegen den Neonazismus aus. Zugleich solidarisierte sich die Versammlung mit allen, die gegen SS-Treffen demonstrierten, auch mit denen, die 1983 in Bad Hersfeld gegen das damalige Treffen der HIAG auf die Straße gingen. Diese Solidarität galt auch dem DGB-Kreisvorsitzenden von Bad Hersfeld, Julius Klausmann, der auch mit seinen Kollegen aktiv für den reibungslosen Ablauf der GDMK-Konferenz gesorgt hatte.

Zum neuen Bundesvorsitzenden wählten die Delegierten Rolf Herbertz-Stoll aus Hannover. Stellvertretende Vorsitzende wurde die bisherige Bundesvorsitzende Elfi Bauer, Stuttgart. Weitere Mitglieder des neuen Bundesvorstandes sind: Isa Rühling, Marburg; Christof Damm, Marburg; Claus-Walter König, München; Anthony Reiss, Aachen und Eckard Kussinger, Dortmund. P.

Gewerkschafter sollen Schadenersatz leisten

Das Landesarbeitsgericht in Frankfurt hat die drei Gewerkschaftsfunktionäre der IG Druck und Papier, Manfred Balder, Hans-Georg Fritz und Heinz-Werner Wurstius, dazu verurteilt, der TER-Druckerei Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als 57 270 Mark zuzüglich Zinsen zu leisten. Bei näherem Hinsehen reiht sich dieses Urteil in die Urteilsfindungen gegen die Gewerkschaften ein, mit denen diese offensichtlich gehindert werden sollen, Solidaritätsstreiks durchzuführen. Vom 27. bis 29. April 1979 hatten Mitglieder der IG Druck und Papier verhindert, daß die TER-Druckerei durch den Druck der „Times“ den streikenden englischen Kolleginnen und Kollegen in den Rücken fiel. Die IG Druck und Papier wird dieses Urteil nicht hinnehmen und will alle Rechtswege ausschöpfen.

Auch DGB-Funktionäre werden bespitzelt

Unter der Nummer 19096009 ist der Münchener DGB-Kreisvorsitzende Alois Mittermüller beim Verfassungsschutz samt Hunderter anderer Gewerkschafter registriert. Das meldete der „Spiegel“ am 17. Juni. Der Grund: Mittermüller hatte zu einer DGB-Demonstration zum Antikriegstag aufgerufen. Datenschützer hatten diesen Skandal beim Verfassungsschutz und dazu noch DGB-Papiere zur Tarifpolitik und DGB-Telefonverzeichnisse entdeckt.

Für die Eisenbahner: Grenzen des Zumutbaren erreicht

Interview mit Dieter Langendorf,
Hauptkassierer und Pressesprecher der GdED

Bis 1990 sollen nach den Plänen des Bundesverkehrsministers und des Bundesbahnvorstandes weitere 60000 Arbeitsplätze abgebaut werden. Doch bereits heute gibt es in wichtigen Bereichen personelle Engpässe, so daß für die Eisenbahner die Grenzen des Zumutbaren erreicht sind. Dem entgegen setzt die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) ihre Forderungen u. a. nach Verlagerung schwerer Güter von der Straße auf die Schiene. Zu Problemen im Bahnbereich und zu anderen Fragen beantwortete Dieter Langendorf, Hauptkassierer und Pressesprecher der GdED, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Vor 150 Jahren fuhr die erste Bahn von Nürnberg nach Fürth. Gibt es für Ihre Gewerkschaft Gründe, diesen 150. Jahrestag zu feiern?

Dieter Langendorf: Selbstverständlich gibt es für uns und die Eisenbahner Gründe, das Jubiläum der Eisenbahnen in Deutschland zu feiern. 150 Jahre Eisenbahnen bedeuten gleichzeitig 150 Jahre Eisenbahner. 150 Jahre Eisenbahnen bedeuten nicht nur eine sensationelle technische Entwicklung, sondern auch ständigen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Sicherung und Erhalt der Arbeitsplätze. Die Eisenbahner waren bis zur Gründung des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands im Jahre 1896 nahezu ohne Rechte. Sie wurden regelrecht ausgebeutet und gemäßregelt. Erst im Laufe von Jahrzehnten konnte die 40-Stunden-Woche erreicht, konnten Tarifverträge durchgesetzt oder Dienstaufschreibungen erkämpft und laufend verbessert werden. Heute bekennen sich über 80 Prozent aller Eisenbahner zur Einheitengewerkschaft. Wir glauben schon, daß dies für die Eisenbahner Gründe sind, um stolz zu sein. Sie stehen zu ihrem Unternehmen Bahn und verrichten täglich harte Arbeit. Dies dürfen wir und darf vor allem der Bahnvorstand nicht vergessen.

NACHRICHTEN: Welches sind die Hauptprobleme, die vor Ihrer Gewerkschaft stehen?

Dieter Langendorf: Bekanntlich hat die Bundesregierung sogenannte Leitlinien zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn beschlossen. Diese Bonner Pläne sind realitätsfern, bleiben hinter jeder verkehrspolitischen Vernunft und sachlich fundierten gesamtwirtschaftlichen Einsicht zurück. Beispielsweise sollen bis 1990 die Arbeitsproduktivität bei der Bahn um 40 Prozent gesteigert, die Gesamtkosten um rund 25 Prozent und die Personalkosten um rund 30 Prozent gesenkt werden. Das hat die Bundesregierung dem Bahnvorstand als Auftrag gegeben.

Dies ist jedoch ein verhängnisvoller unternehmenspolitischer Irrweg für die DB, der

verhindert werden muß. Deshalb hat die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) mit allen Fraktionen im Deutschen Bundestag Gespräche geführt. Es geht dabei um einen vernünftigen Ordnungsrahmen im Verkehr. Wir sind bemüht, für unsere bahnpolitischen Vorstellungen eine breite parlamentarische Mehrheit zu finden.



Ein weiterer wichtiger Punkt für eine erfolgreiche Zukunft der Bahn ist die Erfüllung unserer Forderung, schwere Güter über lange Strecken von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Das erhöht nicht nur den Anteil der DB am Güterverkehrsaufkommen, sondern schafft mehr Verkehrsfluß für den Individualverkehr, erhöht die Verkehrssicherheit, verringert den Energieverbrauch und schützt unsere bedrohte Umwelt.

NACHRICHTEN: Kürzlich wurde bekannt, daß bis Ende der 80er Jahre weitere 60000 Arbeitsplätze bei der Bundesbahn abgebaut werden sollen. Was sind die Folgen für die Eisenbahner und die Bevölkerung?

Dieter Langendorf: Für die Eisenbahner würde ein derartig rigoroser Personalabbau zusätzliche enorme Belastungen bedeuten. Deshalb werden wir alles tun, um zu verhindern, daß der Bundesverkehrsminister und der Bahnvorstand einen personellen Ausblutungsprozeß bei der DB durchsetzen. Wenn die jetzige Personal-

politik fortgesetzt würde, hätte dies auch verhängnisvolle Folgen für die Betriebsabläufe und die Verkehrssicherheit. Bereits heute bestehen in wichtigen Unternehmensbereichen Personalengpässe. Für die Eisenbahner sind die Grenzen des Zumutbaren erreicht.

NACHRICHTEN: Welche Alternativen hat Ihre Gewerkschaft zu Personalabbau und Streckenstilllegungen?

Dieter Langendorf: Was die GdED fordert, ist mehr Personal, vor allem für den Kundendienst. Wenn der Reisende nicht mehr weiß, wohin er sich wenden soll, wenn er eine Zugverbindung oder Fahrkarte braucht, fährt er auch nicht mehr mit der Bahn. Im Interesse der Bevölkerung muß – mit mehr Personal – der Kundendienst verbessert, das Angebot attraktiver werden. Nicht Zugstreichungen und Streckenstilllegungen, sondern Ausbau der Bahn zu einem umfassenden Transportunternehmen muß das Ziel sein.

Die GdED betrachtet es insofern als positiv, daß Bundesländer Vereinbarungen mit der DB-Leitung treffen wollen – wie zuletzt das Land Hessen –, um den Umfang des Nahverkehrs bis Mitte der 90er Jahre zu garantieren und dies mit Verbesserungen für die Bahnkunden zu verbinden, um wieder mehr Verkehr zur Schiene zurückzuholen. Die Bahn soll nicht nur im Fernverkehr Gewinne mit zahlungskräftigen Kunden machen – sie hat als öffentliches Unternehmen weiterhin die Pflicht, der breiten Bevölkerung und vor allem den Arbeitnehmern auch in der Region gute und preiswerte Leistung anzubieten.

NACHRICHTEN: Vom 15. bis 19. Mai fand in Moskau ein internationales Eisenbahnerntreffen statt. Wieviel Gewerkschaften waren dort vertreten, und was waren die Themenschwerpunkte?

Dieter Langendorf: Vom 15. bis 19. tagte in Moskau die 19. Sitzung der „Ständigen Arbeitsgruppe“ zur Vorbereitung des 8. Internationalen Seminars der Eisenbahnergewerkschaften, das im Oktober 1986 stattfindet. Beteiligt waren elf Gewerkschaften.

Angeichts der Situation der Eisenbahnen in vielen Ländern wurde für die nächste internationale Konferenz folgendes Thema gewählt: „Qualitative und quantitative Entwicklung des Beschäftigungsstandes bei den Eisenbahnen im Zusammenhang mit Investitionen und der Entwicklung sowie der Einführung neuer Technologien.“

NACHRICHTEN: Wurden neben bahnspezifischen Fragen auch Probleme wie Frieden, Abrüstung und Entspannung behandelt?

Dieter Langendorf: Die ständige Arbeitsgruppe bekräftigte in Moskau, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit ihren Beitrag zur Abrüstung zu leisten. Ohne Frieden kann es keinen sozialen Fortschritt geben. Die Teilnehmer forderten die USA und die Sowjetunion auf, in Genf alles zu tun, um einen neuen Rüstungswettlauf zu verhindern.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier

Vom 3. bis 5. Juni tagte in Fellbach/Stuttgart der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier. Ebenso einstimmig, wie die 278 Delegierten für die Mediengewerkschaft votierten, beschlossen sie nachfolgend dokumentierte Entschlüsse. (Bericht über den Gewerkschaftstag Seite 10).

Arbeit und Frieden

I. Die bisher betriebene Wirtschaftspolitik steht vor einem Scherbenhaufen. Seit 10 Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Auch die Konjunkturbelebungen und die Exportrekorde der letzten 2 Jahre haben keine Eindämmung bewirkt, geschweige denn einen Rückgang dieser Entwicklung; im Gegenteil, unter der Politik der konservativ-liberalen Bundesregierung hat sich die Arbeitslosigkeit entgegen allen Aufschwungverheißungen dramatisch erhöht. Als Folge dieser Politik werden immer mehr Arbeitnehmer und ihre Familien in Armut und soziale Not getrieben; der Jugend droht weiterhin Perspektivlosigkeit.

Statt eine Sozial- und Wirtschaftspolitik im Interesse der arbeitenden Menschen in Angriff zu nehmen, verschärft die Bundesregierung ihren Kurs, die Unternehmergewinne auf Kosten der abhängig Beschäftigten zu verbessern.

– Staatliche Beschäftigungsprogramme gelten als marktwidrig und werden abgelehnt.

– Die Kürzung von Sozialleistungen bewirkt eine Umverteilung von unten nach oben, die in der geplanten Steuerreform zugunsten der Reichen ihren vorläufigen Höhepunkt findet.

– Der Abbau arbeitsrechtlicher Schutzgesetze, wie insbesondere Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Sozialplanregelungen, führt zur schrittweisen Entrechtung der Arbeitnehmer; das sog. Beschäftigungsförderungsgesetz brachte den bisher massivsten Eingriff in das rechtlich geschützte Arbeitsverhältnis. Die Auflösung der Tarifbindung soll folgen, sofern es nach den Plänen liberaler Politiker geht.

Inhaltsverzeichnis:

Zur DGB-Mitgliederbilanz	16
Von 1982 bis 1985: Bevölkerung wurde um 211,7 Mrd. geschröpft	18
In Wien: Konferenz grafischer Gewerkschaften Europas	21

– Die Handlungsfreiheit von Gewerkschaften und Betriebsräten soll eingeschränkt werden. Unter dem Vorwand des „Minderheitenschutzes“ sollen Betriebsräte gespalten und handlungsunfähig gemacht werden.

Gegen diesen Kurs steht unsere Erkenntnis: Durch Verzichtslösung und durch erzwungene soziale Opfer der Arbeiter und Angestellten wird kein einziger Arbeitsplatz gesichert oder geschaffen; im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit verschärft sich. Notwendig ist vielmehr:

• ein staatliches Beschäftigungsprogramm – statt ideologischer Beschäftigungsformeln von der Marktwirtschaft und ihren Selbstheilungskräften;

• Verbesserung der Sozialleistungen für die Benachteiligten unserer Gesellschaft sowie Anhebung der Löhne und Gehälter – statt Kürzungsprogrammen, die nur zur Folge haben, daß die inländische Kaufkraft noch mehr niedergedrückt wird;

• Ausbau der Mitbestimmung und des arbeitsrechtlichen Schutzes – statt Entrechtung und Spaltung der Betriebsräte;

• weitere Arbeitszeitverkürzung, insbesondere der Wochenarbeitszeit – statt zusätzlicher Rationalisierung durch flexible Arbeitszeiten;

• gesellschaftliche Kontrolle von Investitionen und Vergesellschaftung von markt- und wirtschaftsbherrschenden Unternehmen – statt Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit und Auslieferung des Staates an das private Kapital, sei es durch Subventionspraxis oder Spendenunwesen.

II. Soziale Demontage im Innern geht Hand in Hand mit ungezügelter Rüstungssteigerung. Anstelle der Bemühungen um Aussöhnung und Entspannung ist eine Politik der Stärke und Konfrontation getreten. Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1985 der IG Druck und Papier bekräftigt: Die Anhäufung von atomaren Waffen und Raketen, die Beteiligung an der geplanten Militarisierung des Weltraums, neue Strategien der Vorwärtsverteidigung sind kein Beitrag zu unserer Sicherheit, sondern bedrohen den Frieden. Notwendig ist umgekehrt, die Raketentrüstung zu stoppen, aus der Entwicklung neuer atomarer, biologischer und chemischer Waffen auszusteigen und atomwaffenfreie Zonen zu schaffen. Durch konkrete Schritte der Abrüstung werden die Milliarden frei, die erforderlich sind, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen.

III. Durch Arbeitslosigkeit und soziale Demontage ist gewerkschaftliche Gegenwehr erschwert. Die Angst um den Arbeitsplatz, Spaltungsversuche und Konkurrenz unter den Arbeitnehmern, der Abbau von Schutzrechten fördern Resignation und Anpassungsbereitschaft. Andererseits gibt es keine Aussicht, daß sich die Bedingungen für gewerkschaftliches Handeln von selbst bessern. Im Gegenteil, die Unternehmer und ihre Freunde in der Politik werden alles daran setzen, den Kurs des Sozialabbaus fortzusetzen. Neue Freiheitsideologien, Elitetheorien, Diffamierung sozialen Schutzes als „Vermassung“ und „Bürokratisierung“ bieten den ideologischen Rahmen.

Die IG Metall und die IG Druck und Papier haben gemeinsam mit dem DGB im vergangenen Jahr bewiesen, daß die Gewerkschaften auch in der Krise kämpfen können. Heute ist es geboten, gegen die staatliche Politik des Sozialabbaus und der Entrechtung Front zu machen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschäftigung durchzusetzen. Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1985 der IG Druck und Papier unterstützt die Pläne des DGB, noch in diesem Herbst Veranstaltungen, Kundgebungen und weitere Aktionen gegen die Politik des Sozialabbaus sowie für Beschäftigung und Mitbestimmung durchzuführen. Der Gewerkschaftstag fordert alle Mitglieder der IG Druck und Papier auf, sich daran zu beteiligen.

• Wehren wir uns, ehe es zu spät ist!

Auf dem Wege zur Mediengewerkschaft

Auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (3. bis 5. Juni in Fellbach) wurde von den Rednern nicht nur die Notwendigkeit der Mediengewerkschaft begründet, sondern auf ihre Aufgaben eingegangen. Auch die Schwierigkeiten auf dem Weg nach Fellbach wurden nicht unter den Teppich gekehrt. Dazu veröffentlichen wir nachfolgend Auszüge aus den Reden von Erwin Ferlemann (Vorsitzender der IG Druck und Papier), Hans-Joachim Frenzel (Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands), von Werner Pfennig (Landesbezirksvorsitzender Baden-Württemberg) und Manfred Balder (2. Landesbezirksvorsitzender Hessen).

Erwin Ferlemann

Mit der sogenannten Digitalisierung der Fernmeldenetze und Dienste der Deutschen Bundespost werden die entscheidenden Voraussetzungen für betriebliche Rationalisierung, die Rationalisierung im Alltagsleben und umfassende Kontrolle aller über diese Netze gehenden Daten geschaffen. Mit einem Investitionsvolumen von rund 300 Milliarden Mark soll im Laufe der nächsten 20 bis 30 Jahre das Netz der Bundespost in vier Stufen ausgebaut werden.

1. Über die Digitalisierung des Fernsprechnetzes;
2. über die Integration aller schmalbandigen Dienste im sogenannten ISDN-Netz, dem digitalen dienstintegrierten Fernschreib- und Datennetz;
3. dem Breitband-ISDN-Netz auf Glasfaserbasis und
4. der Integration aller Dienste in einem Universalnetz, dem Bigfon- oder Bigfernnetz.

Was mit dem Ausbau dieser total integrierten Netze auf uns zukommt, kann man gar nicht düster genug schildern. Die flächendeckende Vernetzung wird massive Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und die Arbeitenden haben. Lassen wir uns nicht täuschen! Der vom Postminister vorausgesagte positive Beschäftigungseffekt um 50 000 bis 55 000 Arbeitsplätze ist ein Tropfen auf den heißen Stein gegenüber den drohenden Arbeitsplatzverlusten. Im übrigen ist dieser Tropfen verdampft, wenn die Kabel erst einmal unten liegen.

Die „Enquete-Kommission neue Informations- und Kommunikationstechniken“ hat das Rationalisierungspotential der Informations- und Kommunikationstechniken auf 10 Prozent der Gesamtpersonalkosten der Wirtschaft eingeschätzt. Machen wir uns klar, was das bedeutet: Das bedeutet einen Verlust von etwa 2 bis 2 1/2 Millionen Arbeitsplätzen. Angesichts der offiziellen über 2,3 Millionen Arbeitslosen sind das katastrophale Aussichten – bedeutet das die Verdoppelung der Arbeitslosenzahlen.

Unsere eigenen Erfahrungen im Druckbereich haben sehr deutlich gezeigt, daß die neuen Technologien schlechtweg Rationalisierungstechnologien sind. Ob Computer, Computernetzwerke, Mikroprozessoren, automatisierte Satzsysteme, Telekommunikations-Systeme, Bildschirmtext, Bildschirmplatten-Datenbanken und anderes – all dies dient dazu, im Interesse der Unternehmer Arbeitsplätze einzusparen. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Der unkontrollierte wildwuchsartige Ausbau der Computertechnologien und Informations- und Kommunikationstechnologien durch das politisch-ökonomische Machtkartell von CDU/CSU und Industrie führt nur weiter in die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Katastrophe hinein. Weder über Wirtschaftswachstum – erforderlich wäre ein durchschnittliches Wachstum von 7 Prozent – noch über den massiven Einsatz der Rationalisierungstechnologien ist die Krise, die seit Mitte der 70er Jahre besteht, zu bewältigen.

Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Die soziale Beherrschbarkeit dieser technologischen Entwicklung ist nicht möglich. Dies bedeutet für uns:

- daß wir uns in den Betrieben weiterhin konsequent gegen Rationalisierung, Dequalifizierung, den Abbau von Mitbestimmungsrechten und Kontrolle durch neue Technologien zur Wehr setzen;
- daß wir uns einen größeren Einfluß auf die Gestaltung des Produktionsprozesses erkämpfen müssen;
- daß wir jedem, auch dem nicht organisierten Kollegen im Betrieb klarmachen, daß gewerkschaftliche Gegenwehr notwendig und möglich ist. Vor allem heißt es, gegen den Widerstand der sogenannten öffentlichen Meinung nein zu sagen!

Nein zu sagen gegenüber der nur an Gewinninteressen orientierten Einführung von immer neuen Technologien.

Nein zu sagen gegenüber Verkabelungs- und Digitalisierungsplänen, bei deren Auswirkungen eine soziale Beherrschbarkeit unmöglich ist.

Dies alles verlangt einen großen Einsatz von jedem von uns, um die Mitglieder, deren Familien, Nachbarn und Freunde von der Richtigkeit unserer wirtschaftlichen, sozialen, medien- und kulturpolitischen Auffassung zu überzeugen.

Hans-Joachim Frenzel

Auch bei den Verhandlungen zur Mediengewerkschaft hat die Wende ihre publizistischen Spuren hinterlassen. Sie hat zwar nicht erst mit der Berichterstattung über unseren Nürnberger Gewerkschaftstag begonnen. Jedoch wurde die teilweise falsche und verzerrte Berichterstattung über unsere Beschlüsse von interessierter Seite begierig aufgegriffen, um in unsere Organisation hineinzuwirken – am Ende allerdings ohne Erfolg.

Die nicht geringe Zahl der Mediengewerkschaftsgegner im Deutschen Journalisten-Verband (DJV) nutzte die Gunst der Stunde und setzte ihre Mitglieder in der Verhandlungskommission Mediengewerkschaft unter Druck. Sie forderten und erreichten den Ausstieg aus unserer Kommission. Ich muß dies hier noch einmal deutlich sagen, und dann ist dieser Abschnitt für uns abgeschlossen.

Nicht die Verhandlungsergebnisse in der Kommission Mediengewerkschaft haben zur Abkehr des DJV vom Weg zur Mediengewerkschaft geführt, die Ursachen lagen tiefer. Sie lagen beim DJV selbst, seiner Politik und seiner inneren Verfassung. Dies belegt auch die hierzu vom DJV auf seinem außerordentlichen Gewerkschaftstag im April 1984 vorgelegte Dokumentation zum Verhandlungsstand.

Wir bedauern diese Tatsache hauptsächlich aus zwei Gründen:

- Zum einen haben die Auseinandersetzungen im DJV die weitere Arbeit an der Mediengewerkschaft um einige Wochen verzögert, und
- zweitens – dies ist entscheidend – zeigt sich am DJV die Unvereinbarkeit von gewerkschaftlicher und ständisch orientierter Politik.

Nicht unser Gewerkschaftstag hat „die Stimmung im DJV radikal zusammenbrechen lassen“. Dort hat der „Wendehammer“ brutal zugeschlagen. Vor die Entscheidung gestellt, sich mit einer klaren politischen Linie gegen den Rechtskurs der Herrschenden zu stellen oder sich ihm widerspruchlos anzupassen, hat sich eine Mehrheit im DJV dafür entschieden, unter dem Mantel der Reaktion zu überwinteren. Es genügt eben nicht, sich „Gewerkschaft der Journalisten“ zu nennen, man muß als Verband auch eine klare politische Linie verfolgen, und man muß wissen, auf welcher Seite man steht.

Für den einzelnen heißt das: Man muß sich jetzt fragen und entscheiden, mit welcher Organisationsform man sein Ziel einer kon-

sequenten Interessenvertretung am besten erreichen kann und welche Organisation die Interessen der Arbeitnehmer konsequent vertritt. Die Geschichte hat hierzu ihr Urteil bereits gesprochen. Die Entwicklung unserer eigenen Organisation ist ein Beispiel dafür: Nur in einer Industriegewerkschaft, nur mit einer starken, geschlossenen und solidarisch handelnden Organisation können die abhängig Beschäftigten ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der dju und im VS wissen dies schon lange und handeln danach als Betriebsräte und Funktionäre. Die Zersplitterung der Arbeiter und Angestellten in kleine und kleinste Verbände kommt nur der Gegenseite zugute. Denn die Gegenseite nutzt jede Gelegenheit, die Spaltung zu vertiefen.

Manfred Balder

Es darf nicht zur Disposition gestellt werden, was in der Dokumentation des Hauptvorstandes zu diesem Gewerkschaftstag als die Politik in der IG Druck und Papier charakterisiert wurde: nämlich Eigenständigkeit, Unabhängigkeit von sozialpartnerschaftlichen Illusionen und unsere Praxis der Einheitsgewerkschaft. Dies alles sollte auch in der Geburtsurkunde der Mediengewerkschaft stehen. Unser Weg zur Mediengewerkschaft darf kein Weg der gewerkschaftspolitischen Umkämpfung werden. Die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen haben kürzlich völlig zu Recht gesagt, daß für die IG Druck und Papier auf diesem Weg kein Substanzverlust eintreten darf. Die programmatischen Ziele der IG Druck und Papier dürfen nicht abgeschwächt werden. Zu dieser Diskussion möchte ich drei Gesichtspunkte beitragen.

1. Die Organisationsstruktur der Mediengewerkschaft steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit unserer künftigen Handlungsfähigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist sehr kritisch zu prüfen, ob das vorgesehene Fachgruppensystem dem Anspruch einer fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik gerecht wird. Quer durch unsere Organisation geht die große Skepsis, ob nicht ein überzogenes Fachgruppensystem zu Partikularismus, zur Entsolidarisierung und letztlich zur Entpolitisierung führt. Vor dieser „Spirale nach unten“ müssen wir uns hüten. Unter dem Etikett des Mißtrauens, nämlich des Minderheitenschutzes, darf es nicht zur organisationspolitischen und menschlichen Energieverschwendung in der Mediengewerkschaft kommen.
2. Loni Mahlein hat schon sehr früh für eine verstärkte Politisierung der Gewerkschaftsarbeit plädiert. In der gewerkschaftspolitischen Diskussion unserer Tage haben viele führende Gewerkschafter diesen Gedanken aktiv aufgegriffen – von Dieter Wunder bis zu Franz Steinkühler. Politisierung der gewerkschaftlichen Arbeit ist aber niemals möglich im Labyrinth eines ausgefuchsten Fachgruppensystems. Hier versickert letztlich die Politisierung, weil fast naturwüchsig das berufsständische bzw. berufsfachliche Engagement durchschlägt. Politisierung, das bedeutet schlicht und einfach, daß wir ernsthaft und konsequent nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die allgemeinen Lebensbedingungen unserer Mitglieder in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Diesen Anspruch hat die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes schon lange erhoben. So steht in der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die im DGB vereinigten Gewerkschaften die gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Und diesen Anspruch sollten wir auch eindeutig in unsere Satzungen für die 1. und 2. Stufe der Mediengewerkschaft aufnehmen. So umfassend steht es in den Satzungsentwürfen noch nicht drin.

Eine umfassende politische Antwort der Gewerkschaften wird gerade unter den Bedingungen der ökonomischen Krise und der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit immer drängender, weil wir nicht aus der Defensive herauskommen, wenn wir uns auf die bloße Verteidigung der unmittelbaren Interessen unserer Mitglieder beschränken. Wenn der Kapitalismus unsere Arbeits- und Lebensbedingungen angreift, dann müssen wir den Kapitalismus in Frage stellen.

3. Kürzlich wurde das Verhältnis des jetzt – zu Recht oder zu Un-

recht – abgewählten Vorstandes der RFFU zur IG Druck und Papier von einer sensationslüsternen Presse als „unterwürfige Haltung“ charakterisiert. Die neue Mehrheit dort stünde für einen anderen Umgang mit der IG Druck und Papier, heißt es. Wir wollen alles andere als unterwürfige Partner. Aber wir werden auch keine sein. Wir wollen den Meinungsstreit über den richtigen Weg zur Mediengewerkschaft, und wir wollen den Meinungsstreit in unserer Mediengewerkschaft. Aber in Sachen Meinungsstreit hat unsere IG Druck und Papier sicherlich keinen Nachholbedarf. Insbesondere unsere Gewerkschaftstage waren oft genug Demonstrationen des Selbstbewußtseins und des Verantwortungsbewußtseins der Delegierten gegenüber den gewählten Führungsorganen unserer Organisation. Und so soll es bleiben.

Wir wollen in der Mediengewerkschaft keine Fraktionsarbeit, keine Fraktionierung, die unsere Einheit gefährdet, und wir wollen überhaupt nichts, was eine breite Meinungsbildung einschränkt.

Werner Pfennig

Es ist richtig von Erwin Ferlemann gesagt worden, daß gegenüber unheilvollen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nein gesagt werden muß, beispielsweise nein zur Verkabelung und zur Digitalisierung. Aber auch hier wird das Nein nicht genügen, sondern muß mit der Durchsetzung unserer Forderungen verbunden werden. So ist es Aufgabe aller Gewerkschaften, einen qualifizierten Rationalisierungsschutz durchzusetzen.

Die Mediengewerkschaft hat meines Erachtens zwei wesentliche Aufgaben: „Sie muß den aktuellen ökonomischen Problemdimensionen vorrangig als Widerstandsorganisation gewachsen sein“, so Loni Mahlein auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag. „Sie muß sich der unheilvollen Entwicklung im Medienbereich widersetzen, darin sehe ich den gewerkschaftlichen Auftrag“, so Alfred Horné ebenfalls auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag.

Die Gewerkschaften müssen mehr denn je politisch handelnde Organisationen sein, deshalb war auch die Aufnahme der fünf politisch-programmatischen Punkte in den Antrag 89 zur Mediengewerkschaft auf dem letzten Gewerkschaftstag richtig und notwendig. Wir haben allen Grund, bei unseren medienpolitischen Beschlüssen zu bleiben. Daß die Medienkonzerne es anders haben wollen, sollte uns daran nicht hindern. Auch die Wende der SPD in der Medienpolitik auf dem Essener Parteitag darf für uns kein Grund sein, unsere Beschlüsse aufzuweichen.

Als Industriegewerkschaft mit über 100jähriger Erfahrung wissen wir, was Privatkapitalismus bedeutet. Die Haltung dagegen im Bereich der neuen Medien „Wir machen mit“, „Wir wollen Schlimmeres verhindern“ endet mit Sicherheit mit der Feststellung: Das haben wir nicht gewollt. Eine solche politische Haltung war schon immer falsch; denn die Fakten setzen dann allein unsere Gegner.

Unsere Aufgabe ist, entschieden und in einem breiten Bündnis unsere Einheit zu verteidigen, der Politik des Sozialabbaus, der Reaktion und Kriegstreiberei Widerstand entgegenzusetzen! Die Triebwerks-explosion einer Pershing II auf der Waldeide in Heilbronn bestätigt noch einmal in alarmierender Weise die unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung. Rüstung tötet nicht erst im Krieg. Wenn Verteidigungsminister Wörner das als Phänomen hinstellt, sagen wir: Die Raketen sind Realität, sie müssen weg – genau wie Wörner, der schon eine seltsame Erscheinung sein mag.

Wir sagen: Raus mit der Pershing II und her mit der 35-Stunden-Woche! Wir wollen eine Wirtschaftsordnung, in der der Mensch und nicht der Profit im Mittelpunkt steht. Lieber einen sozialen Linksstaat als einen asozialen Rechtsstaat! Wir brauchen Mitbestimmung, Investitionslenkung und -kontrolle und die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien in der Bundesrepublik. Sonst wird es keine Beseitigung der Arbeitslosigkeit, keine Medienlandschaft, wie wir uns sie vorstellen, und auch keinen Frieden geben. Zur Durchsetzung unserer Forderungen werden wir auch in Zukunft und in den IG Medien den Kampf nicht scheuen.

Beschlüsse der Gewerkschaft Leder

Im folgenden dokumentieren wir eine kleine Auswahl aus den Beschlüssen des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Leder, der vom 21. bis 24. Mai in Augsburg stattfand. Den 99 Delegierten lagen rund 150 Anträge und Entschlüsse vor, 80 davon wurden meist einstimmig angenommen, viele der übrigen als Material an den Hauptvorstand verwiesen.

Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung (E 16)

Bereits seit dem Jahre 1975 haben wir es in der Bundesrepublik mit einer schweren Beschäftigungskrise zu tun. In der Lederwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gingen seit 1975 ca. 50 000 Arbeitsplätze verloren. Am Anfang des Jahres 1985 hatten wir mit 2,6 Millionen Arbeitslosen den höchsten Arbeitslosenstand der Nachkriegsgeschichte. Die wachstumspolitischen Möglichkeiten unserer Wirtschaft werden auf absehbare Zeit nicht ausreichen, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Darüber hinaus lassen die Strukturprobleme in der Lederwirtschaft befürchten, daß sich die Zahl der Beschäftigten weiter verringert.

In dieser Situation ist eine Verkürzung der Arbeitszeit als eine der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsgrenze zwingend erforderlich. Die verfügbare Arbeit muß gleichmäßig und gerechter auf mehr Arbeitnehmer verteilt werden. Zur Verkürzung der Arbeitszeit gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Gewerkschaft Leder hat in den Tarifbereichen der Lederwaren- und ledererzeugenden Industrie tarifvertragliche Vereinbarungen zum Vorruhestand mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern die Arbeitgeber auf, nach Möglichkeit für jeden freiwerdenden Arbeitsplatz durch diese tarifliche Regelung eine Neueinstellung vorzunehmen. Auch die in der Schuhindustrie vorgenommene tarifliche Regelung der freien Tage bedeutet einen Beitrag zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit.

Im Rahmen dieser Tarifvereinbarungen war es wie in anderen Wirtschafts- und Tarifbereichen erforderlich, die tarifvertraglich vereinbarte 40-Stunden-Woche bis zum Jahre 1988 festzuschreiben. Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages gehen davon aus, daß die Entscheidungsgremien unserer Organisation zum gegebenen Zeitpunkt die Position der Gewerkschaft Leder zur Verkürzung der Arbeitszeit über das Jahr 1988 hinaus formulieren. Dabei sollte insbesondere die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert werden. Bei dieser Zielsetzung zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit sind insbesondere die Arbeitsmarktlage und die sozialen Bedürfnisse unserer Mitglieder zu berücksichtigen.

Tarifpolitik (A 54)

Die Tarifabteilung beim Hauptvorstand wird aufgefordert, für den Tarifbereich der Schuhindustrie, für alle Mitglieder, den sechswöchigen Urlaub schnellstens durchzusetzen.

Koordination der Tarifpolitik (A 72)

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Leder wird beauftragt, innerhalb des DGB-Bundesvorstandes darauf hinzuwirken, daß bei künftigen tarifpolitischen Grundsatzfragen eine bessere Koordination erfolgt.

Frieden und Abrüstung (A 129)

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder stellt fest: Frieden ist Grundlage jeglicher gewerkschaftlicher Arbeit. Die sich zuspitzende Weltwirtschaftskrise erhöht die Kriegsgefahr, betrieben durch die Kapitalbesitzer. Die Entwicklung der Neutronenbombe sowie die Konzeption des begrenzt fährbaren Atomkrieges gefährden die Lebensbedürfnisse für Arbeiter und Angestellte. Der Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen wird zur Farce, wenn nichts gegen die zunehmende Kriegsgefahr unternommen wird. Mit allen Friedensinitiativen, die sich aktiv für den Frieden einsetzen und dafür kämpfen, ist die Zusammenarbeit notwendig. Frieden ist unteilbar. Deshalb wird die Gewerkschaft Leder auf allen Ebenen zukünftig mit allen den Gewerkschaften nahestehenden Friedensinitiativen zusammenarbeiten.

Von 1982 bis 1985: Bevölkerung wurde um 211,7 Mrd. DM geschröpft

Die Wochenzeitung des DGB „Welt der Arbeit“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe 23 vom 6. Juni unter der Überschrift „Eine Zwischenbilanz der Wende in Bonn“ Fakten über den Sozialabbau von 1982 bis 1985. Dabei ist zu erwähnen, daß die Operation 1982 von der damaligen SPD/FDP-Regierungskoalition durchgeführt wurde. Nachfolgend veröffentlichen wir den Artikel aus der „Welt der Arbeit“ im Wortlaut:

Ausmaß und Folgen des Sozialabbaus und des Abbaus von Arbeitnehmerschutzrechten sind nicht mehr überschaubar. WdA dokumentiert die wichtigsten Änderungen: Exakt 211,7 Milliarden Mark sind von 1982 bis 1985 aufgrund der Bonner Sparoperationen umgeschichtet worden – zu Lasten der Masse der Bevölkerung, zugunsten der Unternehmer und des Bundes. Die Kürzungen der Sozialleistungen belaufen sich auf 75,5 Milliarden, die Erhöhungen der Sozialabgaben auf 58,9 Milliarden, die Steuererhöhungen auf 42,2 Milliarden Mark. Andererseits summieren sich verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Investitionszulagen und Senkung der Vermögenssteuer auf 9,3 Milliarden Mark. 25,8 Milliarden spart der Bund durch Kürzung der direkt aus Steuermitteln finanzierten Sozialleistungen und durch Kürzung der Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Operation 1982

Arbeitslosenversicherung

- Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld sind nicht mehr sechs, sondern zwölf Monate sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Mehrarbeitszuschläge werden bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.
- Einschränkung der Weiterbildung durch Kürzung des Unterhaltsgeldes von 80 auf 75 beziehungsweise für kinderlose Arbeitnehmer auf 68 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Das sogenannte kleine Unterhaltsgeld von 58 Prozent wird nur noch als Darlehen gezahlt.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kommen nur noch für die Arbeitslosen in Frage, die Arbeitslosenunterstützung erhalten.
- Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird von drei auf vier Prozent des Einkommens erhöht.

Krankenversicherung

- Erhöhung der Rezeptgebühr von 1,- auf 1,50 Mark. Sogenannte Bagatellarzneimittel werden nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt.
- Fünf Mark Selbstbeteiligung bei Fahrten zum Krankenhaus.
- Begrenzung des Krankenhausaufenthaltes bei Entbindung auf sechs Tage.
- Kostenerstattung bei Brillen nur noch alle drei Jahre.

Rentenversicherung

- Kuren werden nur noch alle drei Jahre bewilligt.
- Die Rentenversicherungsbeiträge für Wehr- und Zivildienstleistende werden um 25 Prozent gekürzt.
- Bundesmittel für die Renten Schwerbehinderter sowie Rentenbeiträge für Frauen während des Mutterschaftsurlaubs werden gestrichen.

Sozialhilfe und Wohngeld

- Die Sozialhilfe wird nur um drei Prozent angehoben.
- Die Mehrbedarfszuschläge für besonders belastete Sozialhilfeempfänger werden um zehn Prozent gekürzt.
- Die Einkommensfreibeträge beim Wohngeld entfallen.

Familie und Frauen

- Das Kindergeld für das zweite und dritte Kind wird um je 20 Mark gekürzt.

Öffentlicher Dienst

- Die Einkommen der Beamtenanwärter werden um 5,8 bis 15,3 Prozent gekürzt.
- Die Erhöhung der Beamteneinkommen wird um drei Monate hinausgeschoben.

Operation 1983

Arbeitslosenversicherung

- Arbeitslose, die zuvor ein Jahr sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, erhalten nicht mehr 26, sondern nur noch 17 Wochen lang Arbeitslosengeld; Arbeitslose, die zuvor zwei Jahre Beiträge gezahlt haben, erhalten nicht mehr 52, sondern nur noch 35 Wochen lang Arbeitslosengeld.
- Die Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose werden nicht mehr nach dem früheren Verdienst bemessen, sondern nur noch nach der Arbeitslosenunterstützung.
- Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird von vier auf 4,6 Prozent des Einkommens erhöht.

Krankenversicherung

- Erhöhung der Rezeptgebühr von 1,50 auf zwei Mark.
- An den Kosten einer Kur muß sich der Versicherte mit zehn Mark pro Tag, an den Kosten eines Krankenhausaufenthalts mit fünf Mark pro Tag beteiligen.

Rentenversicherung

- Die Rentenerhöhung wird um sechs Monate auf den 1. Juli hinausgeschoben.
- Für die Rentner wird ein Krankenversicherungsbeitrag von einem Prozent ihrer Rente eingeführt.
- Die Rentenversicherungsbeiträge für Wehr- und Ersatzdienstleistende werden um fünf Prozent gekürzt.
- An den Kosten medizinischer Rehabilitation muß sich der Versicherte mit zehn Mark pro Tag beteiligen.
- Die Beiträge zur Rentenversicherung werden von 18 auf 18,5 Prozent des Einkommens erhöht.

Sozialhilfe

- Die Erhöhung der Sozialhilfe wird um sechs Monate auf den 1. Juli hinausgeschoben.
- Die Sozialhilfe wird nur um zwei Prozent erhöht.

Familie

- Das BAFöG für Schüler, die bei ihren Eltern wohnen, wird gestrichen.
- Studenten-BAFöG gibt's nur noch als Darlehen.

Öffentlicher Dienst

- Dienst- und Versorgungsbezüge werden nur um zwei Prozent erhöht – und das erst zum 1. Juli.

Steuern

- Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1. Juli von 13 auf 14 Prozent.

Operation 1984

Arbeitslosenversicherung

- Kürzung des Arbeitslosengeldes, des Kurzarbeitergeldes und des Schlechtwettergeldes von Kinderlosen von 68 auf 63 Prozent und der Arbeitslosenhilfe von 58 auf 56 Prozent des letzten Nettoeinkommens.
- Senkung des Arbeitslosengeldes für Jugendliche, die nach ihrer Ausbildung arbeitslos werden.
- Einschränkung der Weiterbildung durch Kürzung des Unterhaltsgeldes von 75 auf 70 beziehungsweise für kinderlose Arbeitnehmer von 68 auf 63 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Das Recht auf das sogenannte kleine Unterhaltsgeld entfällt.
- Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erhöht sich, weil auch Einmalzahlungen wie Urlaubsgeld und 13. Monatseinkommen in die Bemessung des Beitrags einbezogen werden.

Krankenversicherung

- Der Beitrag zur Krankenversicherung erhöht sich, weil auch Einmalzahlungen in die Bemessung des Beitrags einbezogen werden.

Rentenversicherung

- Der Beitrag zur Rentenversicherung erhöht sich, weil auch Einmalzahlungen in die Bemessung des Beitrags einbezogen werden.
- Durch aktuellere Anpassung an die Lohnentwicklung werden die Renten gekürzt. Die Voraussetzungen für den Bezug von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten werden erhöht.

Familie und Frauen

- Das Mutterschaftsurlaubsgeld wird von 25 auf 20 Mark pro Tag gekürzt.

Öffentlicher Dienst

- Die Eingangsbesoldung der Berufsanfänger und die Beamtenanwärterbezüge werden gekürzt.

Behinderte

- Der Nulltarif für Zugfahrten wird gestrichen.
- Die Erhöhung der Blindenhilfe und des Pflegesatzes wird um sechs Monate auf den 1. Juli hinausgeschoben.

Die Politik der Wenderegierung konzentriert sich längst nicht mehr nur auf den Abbau von Sozialleistungen: Der Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten ist in vollem Gange.

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu neun Stunden betragen.
- Die Schichtzeit auf Bau- und Montagstellungen sowie in der Landwirtschaft wird auf elf Stunden verlängert.
- Der Arbeitsbeginn wird von sieben auf sechs Uhr, in Bäckereien auf vier Uhr vorverlegt.

Schwerbehindertengesetz

- Der Kündigungsschutz tritt erst sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn in Kraft.
- Der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte wird von sechs auf fünf Tage gekürzt.

Frauenschutz

- Der Beginn des Nachtarbeitsverbots wird von 20 auf 22 Uhr hinausgeschoben.

Arbeitszeitgesetz

- Die Regelarbeitszeit beträgt trotz tariflicher Arbeitszeitverkürzung nach wie vor 48 Stunden, die höchstzulässige Wochenarbeitszeit 60 Stunden pro Woche.

Beschäftigungsförderungsgesetz

- Bei Neueinstellungen oder bei Übernahme Auszubildender können Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund bis zur Dauer von 18 Monaten befristet werden (gilt vom 1. Mai 1985 bis 1. Januar 1990).
- Sozialpläne können nur noch bei einem Personalabbau zwischen zehn und 29 Prozent der Belegschaft erzwungen werden, bei Unternehmensneugründungen innerhalb der ersten vier Jahre kann überhaupt kein Sozialplan erzwungen werden (gilt seit 1. Mai).
- Die Höchstdauer der Überlassung eines Leiharbeiters wird auf sechs Monate verlängert (gilt bis 1. Januar 1990).

Betriebsverfassungsgesetz

- Geplant ist, die Wahlordnung im Betriebsverfassungsgesetz so zu ändern, daß auch Splittergruppen zur Wahl antreten können.
- Sprecherausschüsse für leitende Angestellte sollen im Gesetz verankert werden.

Ziele und Aufgaben der DGB-Senioren

Über eine Million Mitglieder der im DGB zusammengeschlossenen 17 Einzelgewerkschaften sind Rentner und Ruheständler. Viele von ihnen haben aktiv am Gewerkschaftsleben teilgenommen, und nicht wenige gehören zu den Gründern der Einheitsgewerkschaft. Aus ihren Erfahrungen können junge Gewerkschaftsmitglieder viel lernen. Auf der anderen Seite sind es gerade die Rentner, die von den Wendepolitikern verstärkt zur Kasse gebeten werden. Es gibt also Gründe genug, die aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Mitglieder stärker in die Gewerkschaftsarbeit einzubinden. In einigen DGB-Landesbezirken gibt es positive Erfahrungen. Ein Beispiel dafür ist der DGB-Landesbezirk Hessen. Hier wurden im Dezember 1984 „Ziele und Aufgaben der Seniorenarbeitskreise“ beschlossen. Zur Information unserer Leser und auch zur Nachahmung dokumentieren wir diese im Wortlaut.

Präambel

Immer mehr Arbeitnehmer scheiden früher aus dem Berufsleben aus. Das ist eine Errungenschaft des gewerkschaftlichen Kampfes. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen ergibt sich dieser Tatbestand durch Frühinvalidität infolge Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft.

In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem zweiten Weltkrieg war durch die erfolgreiche Sozialpolitik des DGB und seiner Gewerkschaften kaum ein ersichtlicher Grund vorhanden, sich um Sozialabbau oder Rentenminderung Sorgen zu machen. Mehr Produktivität und höherer Wirtschaftsertrag, die entscheidend

durch Arbeitnehmerleistung zustande kommen, müssen auch eine größere Lebensqualität bieten.

Es geht um die organisatorische Betreuung und Vertretung der sozialpolitischen Belange dieses Personenkreises, und zwar auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Einrichtungen. Lebenswichtige Fragen wie z. B. der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze, Frieden und Abrüstung, Friedenserziehung und Aufklärung über Neofaschismus und seine Bekämpfung sind hierin eingeschlossen.

Weiterhin soll der Kontakt und Dialog zwischen jung und alt erhalten werden. Der jüngeren Gewerkschaftsgeneration darf die Erfahrung der älteren nicht verlorengehen. Im Leben der aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Arbeitnehmer gibt es viele menschliche und soziale Probleme, die zu lösen sind. Hier finden die Seniorenarbeitskreise ein weites Betätigungsfeld.

Organisatorisches

1. Name: DGB-Seniorenarbeitskreis.
2. Der Landes-Seniorenarbeitskreis setzt sich aus je einem Seniorenvertreter der DGB-Kreise und je einem Vertreter der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften zusammen. Er wählt sich eine Leitung (Arbeitsausschuß) aus sieben Personen, und zwar drei Vertreter von den DGB-Kreisen und vier von den Gewerkschaften. Den Vorsitz führt die vom Landesbezirksvorstand beauftragte Seniorenvertretung. Der Arbeitsausschuß tagt nach Bedarf, mindestens vierteljährlich. Der Landes-Seniorenarbeitskreis kommt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die beauftragte Seniorenvertretung nimmt an den Sitzungen des Landesbezirksvorstandes beratend teil; Stellvertretung ist vorgesehen. An der Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen nehmen drei Vertreter des Landes-Seniorenarbeitskreises teil.
3. In allen DGB-Kreisen ist ein Seniorenarbeitskreis zu bilden. Diesem gehören Gewerkschaftsmitglieder aller Industriegewerkschaften und Gewerkschaften an. Der Arbeitskreis wählt sich eine Leitung; die Zahl der Leitungsmitglieder bestimmt der Arbeitskreis. Die Arbeit des Seniorenarbeitskreises ist in enger Zusammenarbeit mit den anderen Personengruppen (Jugend, Angestellte, Frauen, Beamte) des DGB-Kreises sowie der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften zu koordinieren.
4. Federführend ist der DGB-Kreisvorstand. Ein Vertreter des Seniorenarbeitskreises nimmt an den Sitzungen des DGB-Kreisvorstandes teil. An den Kreisdelegiertenkonferenzen des DGB nehmen drei Vertreter des Seniorenarbeitskreises als Gastdelegierte teil.
5. In allen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften ist Seniorenarbeit aufzubauen. Soweit aus der Mitgliederstruktur eine eigene Seniorenarbeit nicht möglich ist, ist den betreffenden Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zu geben, an der Seniorenarbeit in den DGB-Kreisen teilzunehmen.

Aufgaben

- A. Gewerkschaftspolitische Tätigkeit**
- Information über aktuelle, politische und gewerkschaftspolitische Entwicklung und Probleme.
 - Unterstützung der Bildungsarbeit des DGB und der Gewerkschaften.
 - Pflege der Solidarität.
 - Sicherstellung des Kontaktes und der Verbindung zu Kolleginnen und Kollegen in Betrieben und Verwaltungen.
 - Aufrechterhaltung des Dialogs mit der Gewerkschaftsjugend.
 - Weitergabe von Erfahrungen und Wissen u. a. an jüngere Kolleginnen und Kollegen, Arbeitslose und Schüler.
 - Zusammenarbeit mit Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Einrichtungen und einschlägigen Organisationen.

B. Sozialpolitik

– Behandlung von Fragen und Durchsetzung von Forderungen aus der Sozialgesetzgebung unter Berücksichtigung des Beamtenrechts und anderer Bereiche.

C. Probleme, die speziell Rentner und Pensionäre betreffen

Behandlung von Fragen wie

- Wohnbedingungen
- Gesundheitliche Situation – ärztliche Versorgung
- Sozialkontakte – Freizeit
- Altenhilfe und Pflegeheime

D. Kultureller Bereich

– Informationen und Besichtigungen, z. B. Betriebsbesuche, Theaterbesuche, Museen etc.

– Ausflüge, Stadtbesichtigungen, Besuch von Stätten des Faschismus, alternative Stadtrundfahrten.

Der Seniorenarbeitskreis im DGB ist ein integrierter Bestandteil der Gesamtorganisation. Er will das Programm gestalten, mit den Mitgliedern arbeiten, jeder soll sich angesprochen fühlen.

(Beschlissen vom DGB-Landesbezirksvorstand am 17. Dezember 1984)

In Wien: Konferenz grafischer Gewerkschaften Europas

Vom 12. bis 14. Juni fand in Wien die 1. Europäische Konferenz der grafischen Gewerkschaften statt. Vor den Gewerkschaftsvertretern aus kapitalistischen und sozialistischen Ländern hielt Leonhard Mahlein, Präsident der Internationalen Grafischen Föderation (IGF), ein Referat zu den Schwerpunkten „Wirtschaftskrise – technische Entwicklung – Arbeitslosigkeit – Sicherung des Friedens“. Nachfolgend dokumentieren wir aus Leonhard Mahleins Rede – ein Bericht über die Konferenz erscheint in der August-Ausgabe – die Aussagen zur Arbeitslosigkeit und Sicherung des Friedens.

Eingangs seines Referats war Mahlein auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit eingegangen. Er bezifferte in diesem Zusammenhang die voraussichtliche Zahl der Menschen ohne Arbeitsplätze in den kapitalistischen europäischen Ländern zwischen 15 und 20 Millionen und erklärte dann: „Auf Zahlen und Ursachen der Arbeitslosigkeit wurde eingangs schon hingewiesen, so daß ich mir dazu weitere Ausführungen ersparen kann. Ebenso dürfte im allgemeinen bekannt sein, daß bei schwindenden wirtschaftlichen Wachstumsraten eine tarifvertragliche oder gesetzliche Arbeitszeitverkürzung fast der einzige gewerkschaftliche Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit sein kann.“

Völlige Klarheit muß aber auch darüber herrschen, daß Arbeitszeitverkürzungen keine langfristig wirksame Strategie zur Verhinderung oder Verminderung der Arbeitslosigkeit sein können, weil Arbeitszeitverkürzungen weder wirtschaftliche noch technologische Strukturprobleme zu lösen vermögen. Wenn einmal die 35-Stunden-Woche erreicht ist, so bleiben weiterhin einige Millionen Arbeitslose übrig, und spätestens in der nächsten Konjunktur- oder Strukturkrise würde sich die Notwendigkeit zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen ergeben.

Zum Teil wird daraus auch der massive Widerstand der Unternehmer und der ihnen nahestehenden Regierungen gegen die gewerk-

schaftliche Tarifpolitik erklärbar, weil sie nur zu gut wissen, daß es bei den gegebenen kapitalistischen Strukturen auf Dauer keine Vollbeschäftigung geben kann. Und weil sie wissen, daß die Arbeitslosigkeit wirtschaftspolitisch nicht bezähmbar ist, geht es ihnen um die wirtschaftssystemgerechte politische Beherrschung und damit um die Gewöhnung der Mehrheit der Bevölkerung an die Arbeitslosigkeit, die verbunden wird mit der einseitigen Schuldzuweisung an die gewerkschaftliche Tarifpolitik, mit der eine „Entgewerkschaftlichung“ erreicht werden soll.

Ein Überleben der Gewerkschaften als autonome Interessenorganisation wird in dieser Auseinandersetzung meines Erachtens nur möglich sein, wenn die tarifpolitische Mobilisierung fortgesetzt und mit einer gesellschaftspolitischen Mobilisierung verbunden wird, die auf Mehrheiten für eine Politik grundlegender struktureller Reformen abzielt. Einfacher oder konkreter gesagt heißt das: Die Gewerkschaften sind zu einer Veränderung ihrer Politik gezwungen; sie müssen sich von ihrer traditionellen Beschränkung auf die Mittel der Tarifpolitik lösen und politischer werden.

Politisierung heißt aber nicht Parteinahme für oder gegen eine bestimmte Partei oder gar Installierung der Gewerkschaften als Ersatzpartei. Politisierung heißt hier Parteinahme für oder gegen eine bestimmte Politik sowie die Bekämpfung oder Umsetzung dieser Politik mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln.

Diese Überlegungen gehen von der Einsicht aus, daß mit den bloßen Mitteln der Tarifpolitik niemals so viel und das erreicht werden kann, wie der Block der konservativen Regierungen in Europa über den Weg der Gesetzgebung mit ihrer Politik des Sozialabbaus zerschlägt. Gerade weil die herrschenden Kräfte in Europa und in aller Welt gegenwärtig ständig bemüht sind, die sozialen Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung aufzuheben, muß die Uneinigkeit überwunden und eine zukunftsorientierte Grundlage für eine erneuerte Gewerkschaftspolitik entwickelt werden.

Sicherung des Friedens

Das zuletzt Gesagte gilt insbesondere auch für den letzten Bereich unseres Konferenzthemas, nämlich der Sicherung des Friedens. Dabei geht es in jedem europäischen Land sowohl um die Sicherung des inneren sozialen Friedens als auch um die Sicherung des äußeren Friedens. Abbau der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, Verhinderung des betrieblichen und staatlichen Sozialabbaus, Sicherung und Stärkung der demokratischen Rechte und Freiheiten wie auch die Erhaltung des äußeren Friedens sind zwei Seiten einer Medaille.

Erinnern wir uns an die alte Weisheit, daß Rüstung Geld kostet – und dies schon täglich im Frieden. Es darf uns nicht gleichgültig sein, zu welchem Zweck das von uns erarbeitete Geld ausgegeben wird:

- ob Panzer produziert oder Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden;
- ob Landschaften durch Raketenstationen und Truppenübungsplätze zerstört oder unsere Umwelt wirksam geschützt wird;
- ob Atomraketenstellungen und Giftgaslager errichtet werden oder den Millionen von hungernden Kindern und Erwachsenen in den Ländern der Dritten Welt wirkungsvoll geholfen wird.

Nur ein Bruchteil der jährlichen Rüstungsaufwendungen würde reichen, um die sozialen Probleme in aller Welt zu lösen. Immer waren es dieselben Kreise in der Geschichte, die an Hochrüstung und Sozialabbau ihre Profite machten. Heute behaupten sie, die 35-Stunden-Woche würde den „Ruin der Wirtschaft“ bedeuten und die dazu geführten Arbeitskämpfe den „Aufschwung kaputt machen“. Unsere gewerkschaftlichen Erfahrungen stehen im direkten Gegensatz zu solchen Demagogien:

- Die Vernichtung von Arbeitsplätzen geht weiter; der „Aufschwung“ hat sich nur als Aufschwung der Gewinne der Banken und Konzerne gezeigt.

● Immer mehr müssen wir erfahren, daß man Geld nur einmal ausgeben kann – entweder für Rüstungs- oder für Beschäftigungsprogramme.

● Die Rüstungsetats steigen unaufhaltsam, während eine immer größer werdende Zahl von Arbeitslosen in Europa an die Grenze des Existenzminimums gerät.

● Und niemand wird leugnen können, daß das Risiko der atomaren Vernichtung Europas sich mit der Stationierung neuer Raketen in Ost und West vergrößert hat.

In dieser Situation lassen die herrschenden Kreise nichts unversucht, um nach dem Prinzip 'teile und herrsche' einen Keil zwischen Friedens- und der Gewerkschaftsbewegung zu treiben, um sie nach Möglichkeit gegeneinander ausspielen zu können, denn vor nichts haben sie mehr Angst als vor einer Verbindung von sozialer Interessenaussetzung und Bewegung um Frieden und Abrüstung.

Bekennen wir uns deswegen von dieser 1. Europäischen Konferenz der grafischen Gewerkschaften

● zur Stärkung der Friedensbewegung in Europa;

● zum Abbau der gegenseitigen Konfrontation der Großmächte als ersten Schritt zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Grundlage für friedenssichernde Verträge;

● zum friedlichen Nebeneinander von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen; zur friedlichen Koexistenz;

● bekennen wir uns zur atomwaffen- und giftfreien Zone in Europa

● sowie zur Abrüstung und zur Sicherung des Friedens in Europa und in aller Welt.

Europa und die Welt dahin zu bringen ist der notwendige Fortschritt, der Schritt weg vom atomaren Holocaust, das Fortschreiten in eine Zukunft – die den Opfern des Zweiten Weltkrieges ihren endgültigen Sinn darin gibt, daß es der letzte Krieg gewesen ist."

Entschliebung des EGB zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung

Nach sehr kontroverser Diskussion im Entschliebungsausschuß verabschiedete der 5. ordentliche Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (13. bis 19. Mai in Mailand) bei fünf Gegenstimmen nachstehende Entschliebung (Bericht siehe 6/85, S. 32):

1. Der Fünfte Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes erkennt, daß eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Frieden, wirtschaftlichem Fortschritt, sozialer Gerechtigkeit und der Ausübung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte besteht, und bekräftigt erneut die Bereitschaft der europäischen Gewerkschaftsbewegung, Entspannung, Abrüstung und Sicherheit zu fördern.

2. Der Kongreß gibt tiefster Besorgnis darüber Ausdruck, daß die Regierungen sich nicht über die Kontrolle, Begrenzung und Reduzierung der Entwicklungsarbeit im Bereich der Rüstung und speziell der strategischen Kernwaffen, der atomaren Mittelstrecken- und anderer Nuklearwaffen verständigen können.

3. Die Völker Europas leben nur wenige Minuten von der Bedrohung durch Zerstörung entfernt. In Europa ist die Konzentration von Nuklearwaffen am höchsten und die von ihnen ausgehende

Bedrohung am direktesten. Der EGB verwirft die Illusion, wonach Nuklearwaffen für ein Land, das sie besitzt, Sicherheit bedeuten oder in Europa ein begrenzter Atomkrieg stattfinden kann. Der Einsatz einer einzigen Kernwaffe würde zu einem umfassenden Atomkrieg führen, der fast unweigerlich die Zerstörung allen Lebens auf der Erde bedeuten würde. Die wachsende Zahl, Zielgenauigkeit und der technisch immer höhere Entwicklungsstand der Waffen vervielfachen die Gefahr eines Unfalls oder einer Fehleinschätzung, die die Welt zerstören könnten. Die Spannungen und das Mißtrauen, die heute in der Welt herrschen, unterstreichen die Notwendigkeit für baldige Fortschritte in den Verhandlungen über die Kontrolle, Verringerung und schließlich die Beseitigung aller Massenvernichtungsmittel.

4. Der Kongreß bedauert, daß die Atmosphäre der Spannungen und des Mißtrauens, die die früheren Gespräche über Kernwaffen umgab, den Abschluß eines konkreten Abkommens erschwert hat. Die von beiden Seiten benutzte Rhetorik und die mangelnde Bereitschaft, die gemachten Vorschläge ausführlich zu diskutieren, haben das Engagement der Beteiligten für die Abrüstung in Frage gestellt.

5. Der Kongreß fordert die Supermächte auf, auf die Entwicklung von Waffensystemen im Weltall zu verzichten. Derartige Systeme würden nur zu größerer Instabilität und wachsendem Mißtrauen führen. Der Kongreß hofft ernsthaft, daß die laufenden Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion im vollen Bewußtsein darüber geführt werden, wie dringend notwendig ein Abkommen ist. Der Preis für ein Fehlschlagen der Verhandlungen über strategische Nuklearwaffen, konventionelle und Weltraumwaffen in Europa wäre unermeßlich hoch.

6. Daher unterstützt der EGB in starkem Maße das Mandat, das die UNO-Vollversammlung dem UN-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums gegeben hat, ebenso wie die Forderung an die Abrüstungskonferenz in Genf, den Gesprächen über ein mögliches Abkommen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum Vorrang einzuräumen.

7. Die Beseitigung aller in Europa stationierter oder auf Europa gerichteter Nuklearwaffen für alle Zeit ist die einzige vernünftige und annehmbare Lösung. Der EGB ist der Auffassung, daß der Verhandlungsrahmen, den sich die Supermächte gesetzt haben, und die Beteiligung der europäischen Staaten an diesen Verhandlungen nicht ausreichen, um sicherzustellen, daß ihr Interesse an der Abrüstung in angemessener Weise berücksichtigt wird. Im Rahmen einer dringenden Übereinkunft begrüßt der Kongreß die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen als ein Mittel zur schrittweisen Beseitigung aller Kernwaffen in Europa und drängt auf einen sofortigen Aufstellungsstopp im Bereich der Nuklearwaffen.

8. Der EGB bedauert, daß die Anzahl der Waffen in Ost und West ständig anwächst; er bedauert den fehlenden Willen aller Regierungen, zu einer weiteren Eingrenzung des Rüstungswettlaufs zu gelangen, die später zu einem Abzug sämtlicher momentan in Europa stationierter Waffensysteme führen könnte. Der EGB fordert die Regierungen aller europäischen Länder auf, ihren Einfluß bei der sowjetischen und der amerikanischen Regierung zugunsten eines ausgewogenen Programms für nukleare Abrüstung geltend zu machen, das zu einem atomwaffenfreien Europa führt. Außerdem erinnert er die osteuropäischen Gewerkschaftsorganisationen an die von ihnen eingegangene Verpflichtung, entsprechend den Schlußfolgerungen der Europäischen Gewerkschaftskonferenz von November 1981 bei ihren Regierungen auf diese Zielsetzungen zu drängen, und fordert sämtliche Organisationen auf, die wirklich teufliche und aggressive Natur aller Kernwaffen anzuerkennen, die unterschiedslos für alle Zerstörung bringt.

9. Der EGB fordert die französische und die britische Regierung auf, bereit zu sein, einen Beitrag zu einem positiven Abschluß der gegenwärtigen und zukünftigen Verhandlungen zu leisten.

10. Der EGB macht außerdem auf den nicht zu rechtfertigenden Ausbau der konventionellen Streitkräfte in Mitteleuropa aufmerksam, der dem Mißtrauen und den Spannungen auf diesem Kontinent zugrunde liegt. Der Kongreß fordert, daß Fortschritte in Richtung auf die Beseitigung der Nuklearwaffen von unverzüglichen Schritten bei den Wiener MBFR-Verhandlungen begleitet werden.

die auf die Verringerung der Stationierung von konventionellen Streitkräften abzielen.

11. Für die Instrumente der atomaren Vernichtung werden enorme und ständig weiter steigende Mittel verschwendet, und mehr noch in dem Bereich der sogenannten konventionellen Nachrüstung. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Wettrüstens in einer Welt, in der Millionen von Menschen noch nicht einmal über die grundlegendsten Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben verfügen, sind erschreckend. Der Kongreß fordert die europäischen Regierungen auf, diese Mittel statt dessen zu nutzen, um das menschliche Elend zu verringern und Armut und Arbeitslosigkeit zu beseitigen, die die Spannungen verstärken und den Weltfrieden bedrohen.

12. Der Kongreß stellt fest, daß die Spannungen zwischen Ost und West auch weiterhin den Nord-Süd-Dialog behindern und so die größte Herausforderung für die internationale Gemeinschaft verschleiern. Die Notwendigkeit des Kampfes gegen die wirtschaftliche Ungleichheit bleibt ein entscheidender Faktor für den Weltfrieden. Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion eröffnen neue Möglichkeiten der Unterstützung für die Entwicklung in der Dritten Welt.

13. Im Geiste der Abkommen von Helsinki unterstützt der EGB echte vertrauensbildende Maßnahmen und eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa. Er wird sich für die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen ost- und westeuropäischen Ländern einsetzen, die für beide Seiten vorteilhaft sind. Alle Länder Europas sollen in Frieden zusammenleben und arbeiten. Diese neuen Beziehungen müssen auf der Respektierung der grundlegenden demokratischen Beziehungen begründet sein und Menschen- sowie Gewerkschaftsrechte fördern. In diesem Geiste ist eine wachsende Beteiligung der osteuropäischen Länder an der internationalen Entwicklung im Bereich von Wirtschaft und Handel und am Dialog zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern notwendig, damit ein effektiver Nord-Süd-Dialog anstelle der gegenwärtig stattfindenden West-Süd-Debatte geschaffen wird.

14. Der EGB begrüßt die EGI-Studie „Abrüstung und Umstellung der Rüstungsindustrien auf Friedensproduktionen“. Die Wirtschaftskrise kann und darf nicht durch eine Anhebung der Militärausgaben gelöst werden. Zivile Ausgaben werden größeren sozialen und wirtschaftlichen Nutzen erbringen als Rüstungsausgaben.

Der EGB unterstützt die wichtigsten Schlußfolgerungen des EGI, in denen eine Verlagerung der öffentlichen Ausgaben aus dem militärischen Bereich in andere, sozial und wirtschaftlich nützliche Bereiche, einschließlich der Entwicklungshilfe, gefordert wird. Der EGB fordert die Schaffung von nationalen Umstellungsbüros, die die Aufgabe haben, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen, Sektoren und Regionen anzusiedeln, die von Kürzungen der militärischen Ausgaben betroffen sind.

Die Gewerkschaftsbewegung ist bereit, einen aktiven Beitrag zur Umstellung zu leisten. Die entsprechenden Gewerkschaftsorganisationen müssen jederzeit an der Planung und Durchführung von Umstellungsmaßnahmen beteiligt werden. Der Kongreß bekräftigt noch einmal die Schlußfolgerungen des EGI, daß:

– den Arbeitnehmern in den von Kürzungen der Militärausgaben betroffenen Bereichen der Rüstungsindustrie eine Weiterbeschäftigungsgarantie gegeben werden muß;

– auf Unternehmensebene Diversifizierungsabkommen zwischen den Regierungen und den wichtigsten Unternehmen der Rüstungsindustrie geschlossen werden müssen;

– Ausschüsse für alternative Nutzungsmöglichkeiten eingerichtet werden müssen, die alternative Produktionspläne entwerfen und sich um Unterstützung von Seiten der Regierung oder Kommunen bemühen sollen.

Struktureller Wandel, Umstellung und Anpassung sind für die Gewerkschaften in Europa kein neues Problem. Sie sind bereit, mit ihren Erfahrungen und ihrer Energie zum Vollzug dieses Übergangs beizutragen.

15. Der Kongreß unterstützt Exportbeschränkungen für Rüstungsgüter, um eine wirksame internationale Kontrolle des Waffenhandels zu erreichen. Der EGB setzt sich aus politischen, moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen für eine Verringerung der Waffenexporte aus allen Herstellungsländern ein.

In Übereinstimmung mit diesen Vorstellungen

– sollte der Waffenexport in Spannungsgebiete oder Länder, in denen die Menschenrechte mißachtet werden, verboten werden. Der Transfer großer Mengen von Waffen und Kriegsmaterial schürt Konflikte;

– muß es eine Kontrolle hinsichtlich der endgültigen Bestimmungsländer der Waffenexporte geben, um zu verhindern, daß diese Exporte an andere Länder weiterverkauft werden;

– sollten auch Waffen, die im Rahmen von Programmen der internationalen Zusammenarbeit hergestellt werden, Exportbeschränkungen unterliegen;

– sollte ebenfalls untersucht werden, in welchem Maße es durch Zusammenarbeit innerhalb der Rüstungsindustrie möglich wird, im Interesse der Arbeitnehmer Kapazitätsanpassungen vorzunehmen.

16. Der Kongreß fordert den Exekutivsausschuß, die Mitgliedsbünde und die Gewerkschaftsausschüsse auf, aktiv auf diese Ziele hinzuwirken:

– ihre Regierungen aufzufordern, zu einem erfolgreichen Abschluß der laufenden UNO-Abrüstungskonferenz in Genf beizutragen und auf gewerkschaftliche Vertretung in den Delegationen zu drängen;

– ihre Regierungen aufzurufen und zu drängen, aktiv zu werden und ihren Einfluß auf die Regierungen der UdSSR und der USA im Zusammenhang mit deren Gesprächen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung im Bereich der Nuklearwaffen in Genf geltend zu machen. Der Preis für ein Fehlschlagen der Verhandlungen über strategische Kernwaffen, konventionelle Streitkräfte und Weltraumrüstung ist nicht auszudenken;

– die Regierungen zu drängen, aktiv und konstruktiv im Rahmen der verschiedenen internationalen Gremien zu arbeiten, die für Verhandlungen über Frieden und Abrüstung eingerichtet wurden, wie zum Beispiel die Wiener MBFR-Verhandlungen, die Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Stockholm, die START-Verhandlungen usw.;

– bei den westeuropäischen Regierungen darauf zu drängen, daß sie ihren Einfluß nutzen, um die Entwicklung einer neuen, im Weltraum stationierten Waffenart zu verhindern, die den gegenwärtigen Fortschritten in Richtung auf Entspannung und Abrüstung beträchtlichen Schaden zufügen könnten;

– auf der Grundlage der Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts über „Abrüstung und Umstellung der Rüstungsindustrien auf Friedensproduktionen“ weiterzuarbeiten und in dieser Richtung in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsausschüssen Anstrengungen zu unternehmen, um in dieser Hinsicht einen koordinierten Ansatz zu erreichen, der durch weitere Studien des EGI unterstützt würde;

– die Politik der Regierungen (auch im Zusammenhang mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit; EPZ) und alle europäischen Institutionen kritisch zu beobachten.

17. Der Kongreß verurteilt enorme Rüstungsausgaben in einer Zeit, in der Millionen von Menschen noch nicht einmal über die notdürftigste Existenzgrundlage verfügen, als unmoralisch. Der Kongreß fordert Sofortmaßnahmen für die Bekämpfung des Hungers und der Unterentwicklung, die Sicherung des Friedens und die Förderung der Abrüstung.

18. Vor 40 Jahren, am 8. Mai 1945, endete der zweite Weltkrieg, doch seither leben wir in einem geteilten Europa. Neue und noch zerstörerischere Waffen werden in Europa aufgestellt. Es herrschen Spannungen und Mißtrauen. Die Völker Europas wollen mit-

einander und mit dem Rest der Welt in Frieden leben. Die Gewerkschaftsbewegung setzt sich für die Förderung des Verständnisses, des Vertrauens und der Entspannung ein und leistet dadurch einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Der Kongreß fordert alle Arbeitnehmer Europas auf, die in der vorliegenden Entschließung unterbreiteten Vorschläge zu unterstützen. Er bittet sie außerdem, diese Vorschläge allen Regierungen und internationalen Organisationen zur Kenntnis zu bringen, die für Abrüstungsverhandlungen verantwortlich sind. Schließlich drängt der Kongreß den Exekutivausschuß und die Mitgliedsbünde, sich weiterhin aktiv für unser gemeinsames Ziel einzusetzen: das Streben nach Frieden und Abrüstung.

KRITIK zu André Gorz': Ein phantastischer Entwurf

Fortsetzung aus NACHRICHTEN 5/85

Gorz setzt auf die Ausbreitung von Autonomieinseln im Meer der Warenproduktion, auf das Anschwellen seiner „Nichtklasse der Nichtarbeiter“, denen keine andere Alternative als die Selbstverwirklichung in Tätigkeiten der Nichtarbeit, also im Autonomiesektor bliebe. Diese „Nichtklasse“ ist für Gorz das Subjekt der gesellschaftlichen Änderung. Aber soweit er von seinem existentialistischen Ansatz konsequent ist, ist dies kein neues Kollektivsubjekt, sondern eine amorphe Masse von Individuen. Der Kleingärtner, der diese Aktivität als Autonomie behauptet und ausdehnt, ist das gesellschafts- und zukunftsformende Element! – nicht mehr der Aktivist der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Wir hatten schon darauf verwiesen, daß im Krisenszenario von Gorz die „Krise der Arbeiterklasse“ gewissermaßen für die dramatischen Akzente sorgt. Einer ganzen Generation der linken Intelligenz den Klassenbegriff auszutreiben, dazu bedarf es in der Tat einiger geistiger Investitionen. Dabei argumentiert Gorz auf verschiedenen Ebenen. Das Proletariat als Klasse sei geschichtsmächtig nur infolge der Ideologie von Marx gewesen – ein Standardeinwand der bürgerlichen Marxologie und der klerikalen Marxkritik („Das Proletariat als Religion von Marx“). Zum zweiten: Dem Proletariat wohne aufgrund seiner Funktion als Faktor der kapitalistischen Produktivkräfte eine Fähigkeit zur Negation des Kapitals nicht inne. Seine historische Mission sei eine Erfindung von Marx, völlig abseits von und unvermittelt mit den jeweils historischen Proletariern. Dritte Ebene: Mit dem Taylorismus und Fordismus verschwinde der Facharbeiter. Dieser habe aus der Kontrolle des Arbeitsprozesses noch die Fähigkeit zur Arbeiter- und Rätemacht im Betrieb gewinnen können. Dies entfalle für den modernen Träger „banalisierter“ und „trivialisierter“ Arbeit, der sich mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ausbreite. Er sei unfähig zu einer auf seiner Stellung in der Produktion begründeten Klassenmacht.

Aber auch hier liegt die Realität quer zum Strich der Gorzschen Argumente, erlebten wir doch gerade 1984 in England und in der BRD die heftigsten gewerkschaftlichen Klassenkämpfe in der Nachkriegsgeschichte. Durchgängig sitzt Gorz auch dem bornierten Arbeitsbegriff der bürgerlichen Arbeitssoziologie auf. Diese mißt die Möglichkeit der Arbeitenden, sich mit der Arbeit zu identifizieren, daran, wie unmittelbar der Bezug zum Produkt ist. Die daraus folgende These von der Auflösung der Arbeit und dem Ende der Arbeitsgesellschaft durch die Automation erscheint nicht haltbar, wenn man sie mit der Auffassung von Marx vergleicht. Dieser wählte den Begriff des produktiven Gesamtarbeiters, in den die unterschiedlichen Tätigkeitstypen von Lohnarbeit eingehen.

Von den Prämissen des Existentialismus muß Gorz die sozialen Klassen generell als falsche abstrakte Subjekte in Frage stellen. Auf diese Schiene stellt er auch den Wagen der Pauschalangriffe gegen den Sozialismus und Marxismus: Das Individuum könne sich nie in der Klasse oder im Kollektiv schlechthin wiederfinden. Im Kollektivismus liege die Quelle des Totalitarismus, der Diktatur, der Unterdrückung usw. Anders argumentiert nicht einmal das CDU-Programm.

Es liegt in der Logik der Negierung der Klassen, daß Staat und Recht zu im Prinzip neutralen Regulierungs- und Verallgemeinerungsinstanzen werden, ohne deren Existenz Gorz seine Zukunftsgesellschaft nicht denken kann. In diesem Kontext feiert auch der konservative Begriffsdualismus von Gemeinschaft und Gesellschaft fröhliche Wiederauferstehung. Der Affekt gegen Gesellschaft und Vergesellschaftung, begründet in den Gorzschen Entfremdungs- und Autonomievorstellungen, prägt die Konzeption dieses Schriftstellers bis in die Einzelheiten. Zum anderen kann Gorz auf dieser Basis auf die gestaltende Kraft einer im Prinzip bürgerlich-individualistischen reformistischen Bewegung setzen.

Die Kehrseite der Versubjektivierung der Gesellschaft hin auf das von allen historischen und sozialen Determinanten „freie“ Individuum ist die Universalisierung seiner Forderungen und Bedürfnisse. Damit trifft sich Gorz im hohen Maße mit alternativen Ideologien in den neuen sozialen Bewegungen. Entsprechend erscheinen Klassenkampforderungen der Arbeiterbewegung als „traditionalistischer Partikularismus“ und als Blockaden auf dem Weg ins Paradies. Zu Recht stellte Frank Deppe in diesem Zusammenhang kürzlich fest, daß dieser „universalistische Idealismus“ in der Abkopplung von den Produktions- und Klassenverhältnissen des real existierenden Kapitalismus seinen wesentlichen Grund hat“ (Ende oder Zukunft der Arbeiterbewegung?, Köln 1984, S. 174). Es gibt aber weder theoretisch noch empirisch Anhaltspunkte dafür, daß eine solche Abkopplung gerechtfertigt sein könnte.

André Gorz' „Wege ins Paradies“ sind vor allem deshalb vorwissenschaftliche Ideologieformen, weil sie weder eine den heutigen Erkenntnismöglichkeiten adäquate Analyse der Realität geben, noch zur Benennung der sozialen Kräfte in der Lage sind, die die Wege in die Zukunft beschreiben können. Dies nimmt den sozialkritischen Beschreibungen allerdings nicht die oft realistische und richtige Einschätzung kapitalistischer Deformationen der Gesellschaft und der Individuen. Dies gilt auch für eine ganze Reihe der von ihm aufgegriffenen konkreteren Reform- und Zukunftsvorstellungen, was auch derjenige nicht ignorieren sollte, der sein Zukunftskonzept und seine Strategieempfehlung für völlig verfehlt hält. Freilich darf dabei nicht auf die konkrete Prüfung verzichtet werden, inwieweit sie im Rahmen des Kapitalismus noch zu realisieren sind, oder ob sie den Bruch mit dem Profitsystem erfordern, ob sie mobilisierend sind oder in eine Sackgasse lenken, ob sie schon jetzt durch das Kapital funktionalisiert und gegen die Arbeiter verwendet werden, oder ob ihre Verwirklichung den Gewerkschaften den Rücken stärkt usw.

Dies gilt – und es kann im Rahmen dieses Artikels nur kurz darauf verwiesen werden – für die Forderung nach Einkommen auf Lebenszeit auf der Basis von 20 000 Arbeitsstunden, für lebenslanglich garantiertes Sozialeinkommen unabhängig von geleisteter Arbeit, für die Roboter- und Automationssteuer, für die Konzepte einer tätigkeitserfüllten Freizeitgestaltung, für das Plädoyer für Do-it-yourself-Bewegungen und für eine grundlegende Änderung des medizinischen Systems, für die Berücksichtigung der Teilzeitarbeiter durch die gewerkschaftliche Organisation, für die Einstellung auf die zunehmende Flexibilität der Arbeitszeit usw.

Es ist die phantasievolle Beschreibung von Zukunftsfeldern bis ins Detail und Funktionsmechanismen, worin eine Stärke von Gorz liegt. Das ist wichtig, weil nur so unsere Vorstellung den Status quo der gegenwärtigen Verhältnisse überschreiten kann. Das ist ein unverzichtbares Moment jeder progressiven gesellschaftlichen Bewegung. Was dies betrifft, so ist eine aufmerksame Lektüre der letzten Schrift von A. Gorz nützlich. Seine antisozialistischen und antimarxistischen Grundhaltungen und Ausfälle sollten die marxistische Linke und die Arbeiterbewegung nicht davon abhalten, ernsthaft und mit Energie die Felder der Zukunftsdiskussion selbst zu besetzen, die von Gorz angegangen wurden. Heinz Jung

3. DGB-Bundesarbeiterkonferenz widersprüchlich und desorientierend

Noch immer ist unter den DGB-Gewerkschaften die Personengruppe „Arbeiter“ umstritten. Das widerspiegelte sich auch auf der 3. Bundesarbeiterkonferenz, die im Vorfeld des 13. DGB-Kongresses vom 31. Mai bis 1. Juni 1985 in Duisburg-Rheinhausen stattfand. Von dieser Konferenz, die formal mehr als zwei Drittel der rund 7,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder repräsentierte, gingen nicht nur wenige Impulse für die künftige Gewerkschaftspolitik aus, sondern sie hatte auch illusionäre und desorientierende Inhalte.

Daß bei den meisten DGB-Gewerkschaften überhaupt keine Personengruppe für Arbeiter existiert oder die Ausschüsse nur auf dem Papier stehen, zeigte sich in der Tatsache: der Konferenz lag nur ein Entschließungsentwurf, eingebracht vom DGB-Bundesarbeiterschausschuß und ein Initiativantrag vor. Die Entschliebung stellte die Aufgabe, „die Zukunft der Arbeit muß auch den Arbeitern Zukunftsperspektiven geben“ und „appellierte an alle, die in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen, die Interessen der arbeitenden Menschen nicht den Interessen des Kapitals unterzuordnen“.

Sicher wurde die Massenarbeitslosigkeit kritisiert, ihre Ursache aber nicht in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sondern vorwiegend in der politischen Verantwortung liberaler Wirtschaftsminister in den letzten elf Jahren gesehen. Die Absicht, die CDU/CSU nicht anzugreifen bzw. ihre arbeiterfeindliche Unternehmerpolitik zu verniedlichen, offenbarte sich auch in dem folgenden Satz der Entschliebung: „Die deutsche Arbeiterbewegung hat ein soziales Sicherungssystem erkämpft, das heute vielfacher Gefährdung ausgesetzt ist; obschon es in einigen Bereichen noch verbesserungswürdig war.“ Diese Feststellung verschweigt, daß in den vergangenen Jahren das „soziale Sicherungssystem“ bereits stark durchlöchert wurde und viele soziale Leistungen abgebaut wurden. Positiv ist in diesem Zusammenhang die Forderung, daß die Unternehmer künftig „mit ihrer Wertschöpfung“ zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden sollen.

Forderungen nach Kampfmaßnahmen gegen den Sozialabbau, wie sie vom DGB-Bundesvorstand für den Oktober 1985 nach der Arbeiterkonferenz beschlossen wurden, fehlen in der Entschliebung, ebenso wie die notwendige Orientierung auf eine weitere Arbeitszeitverkürzung. Vergeblich sucht man auch die Forderung nach Fortsetzung des Kampfes um die 35-Stunden-Woche in der Entschliebung. Die im vergangenen Jahr stattgefundenen Arbeitskämpfe der IG Metall und der IG Druck und Papier fanden demzufolge in Duisburg-Rheinhausen so gut wie keine Erwähnung.

Die Entschliebung wiederholt dann bekannte Mitbestimmungsforderungen des

DGB, bleibt aber dabei hinter dem DGB-Grundsatzprogramm und den Forderungen der Einzelgewerkschaften wie der IG Metall weit zurück. Beispielsweise fehlt eine Orientierung auf Investitionslenkung oder gar auf demokratische Planung und Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

Noch deutlicher als in der Entschliebung wird die vom DGB-Grundsatzprogramm abweichende Orientierung in dem Referat des für die Personengruppe „Arbeiter“ zuständigen Mitgliedes des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Irmgard Blättel. Kein Wort der Kritik am Bundesarbeitsminister Norbert Blüm ist in dem langen Referat zu finden. Wenn überhaupt ein kritisches Wort gegenüber der Regierung gesagt wird, dann reduziert es sich meistens auf den liberalen Wirtschaftsminister. Als ein Gipfel der Desorientierung muß der folgende Satz gesehen werden: „Wenn wir die Diskussionen im Regierungslager seit der zweiten Maiwoche richtig einschätzen, so besteht vielleicht Hoffnung, daß sich die Idee einer sozial-verpflichtenden Marktwirtschaft gegenüber den Wirtschaftsliberalisten wieder durchsetzt. Wir werden sehen, aber wir werden nicht zuschauen, sondern unsere gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Rolle des Staates beim Abbau der Arbeitslosigkeit weiter ins Spiel bringen.“

Im gesamten Referat zeigte sich die parteipolitische Bindung von Irmgard Blättel an die CDU. Zeitweise glaubte man sich auf einer Konferenz der CDA zu befinden. Wohltuend unterschied sich zu Irmgard Blättel die Rede des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach, ebenfalls CDU-Mitglied. Er sprach anstelle des damals erkrankten Ernst Breit auf einer Sonderveranstaltung im Rahmen der DGB-Bundesarbeiterkonferenz. Kompromißlos griff er Bundeskanzler Helmut Kohl an und kritisierte dessen beschäftigungspolitisches Nullprogramm. Er sprach vom weiteren Kampf um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche und nannte die Gewinnexplosion zugunsten der Unternehmer beim Namen.

Als einen schwerwiegenden Angriff auf die Einheitsgewerkschaft wertete Fehrenbach die geplante Novellierung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes. Zu dieser Frage gab es

auch den einzigen Initiativantrag, eingebracht von Delegierten der IG Metall. Ansonsten hat sich diese größte Gewerkschaft im DGB während der ganzen Konferenz in Zurückhaltung geübt.

Nachzutragen bliebe, daß einzelne Gewerkschaften, wie die IG Bergbau und Energie, Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr mit großem technischem Einsatz Anlagen gezeigt haben, mit denen die Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Das gilt auch für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz im Hinblick auf Behindertenarbeitsplätze. Werner Petschick

„Sonnenschein“ und kein Ende

Eindeutig zurückgewiesen wurden vom Westberliner DGB und der dortigen Verwaltungsstelle der IG Metall die Drohung der Werkleitung der Akkumulatorenfabrik „Sonnenschein“, im Falle von Stilllegungen wichtiger Betriebsteile, alle annähernd 250 Beschäftigten entlassen zu wollen. Die Scheinalternative „Arbeitsplätze oder Umweltschutz“, werde nach den Worten des DGB-Landesbezirksvorsitzenden Michael Pagels von den Gewerkschaften nicht akzeptiert.

Aber Schwarz-Schillings Unternehmen erlangt nicht nur durch Umweltskandale traurige Berühmtheit, sondern auch durch seine Handhabung des Arbeitsrechts. Dem Betriebsratsmitglied Bernd Frerichs wurde am 25. Juni fristlos gekündigt, nachdem ihm bereits vor Wochen Hausverbot erteilt worden war.

Unbeliebt hatte sich Frerichs bei den Firmenverantwortlichen vor allem deshalb gemacht, weil er sich für die Interessen seiner Kollegen und insbesondere für deren Arbeitsschutz einsetzte. Auch der ehemalige Betriebsratsvorsitzende Klaus Lipienky sollte aus dem Werk gedrängt werden. Während aber dessen Kündigung rechtskräftig für unrechtmäßig erklärt wurde, gelang es der Firmenleitung vor dem Arbeitsgericht im Falle Frerichs ein ihr genehmes Urteil zu erlangen. Sie hatte einen Zeugen aufgeboten, der behauptete, daß Frerichs einen Kollegen zum Krankfeiern zu überreden versuchte. Ihm wurde des weiteren vorgeworfen, in einem Sonderausschuß der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof unberechtigte Kritik an „Sonnenschein“ geübt zu haben.

Unverständlicherweise stimmte der Betriebsrat, der ursprünglich dem Kündigungsbegehren widersprochen hatte, später der Kündigung zu. Die IG Metall gewährt ihrem Mitglied Bernd Frerichs Rechtsschutz. H.P.

Unternehmer kassieren Lohn für unermüdliche Wahlhilfe

Am 21. Juni 1985 wurde im Frankfurter Zoo-Gesellschaftshaus ein Werkstattgespräch zu den Arbeitsrechtsinitiativen der Regierungskoalition unter dem Motto „Beschäftigungsförderung und Minderheitenschutz oder Verletzung von Grundrechten“ veranstaltet. Es sollte der Vorbereitung einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung dienen, die für den September 1985 geplant ist. Veranstalter waren die Redaktionen „Arbeit und Recht“, „Arbeitsrecht im Betrieb“ in Verbindung mit der Hans-Böckler-Stiftung und der IG Metall. Referenten waren Prof. Dr. Otfried Wlotzke aus dem Hause Blüm, Prof. Dr. Ulrich Mückenberger, Marliese Viehl, Betriebsratsvorsitzende bei C & A Breninckmeyer, Saarbrücken, und das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus.

Mückenberger arbeitete heraus, daß diese Regierung durch die Beseitigung des Arbeitsschutzes die Arbeit „schützen“ wolle. Er erkannte Eingriffe in die Tarifautonomie. Die neuen Gesetze begünstigten die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Einzelunternehmers. Vielfältig seien Tendenzen zur Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie die Flexibilisierung der Gesamtheit der industriellen Beziehungen. Erstmals würden seit Bestehen der Bundesrepublik arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen abgebaut. Die DGB-Gewerkschaften hätten offenbar noch nicht erkannt, welche gefährlichen Auswirkungen diese Gesetze für die eigene Organisationskraft hätten, denn sonst wäre nicht erklärbar, daß es bisher nur bei papierernen Protesten geblieben sei.

Horst Klaus sprach zum Thema „Die Arbeitsrechtsinitiativen der Regierungskoalition und die kollektiven Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer“. Die Konservativen in diesem Lande wollten die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen, sondern benutzen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Bundesverband der Deutschen Industrie würden jetzt den Lohn für ihre unermüdliche Wahlhilfe von vor dem 6. März kassieren. Ihre Vorschläge zur „sozialen Sicherung im Umbruch“ würden nunmehr systematisch verwirklicht.

Nachdem Horst Klaus die durchgeführten und geplanten sozialen Verschlechterungen aufgelistet hatte, wandte er sich den Plänen zur Änderung des § 116 AFG zu, durch die den Gewerkschaften die Kosten der kalten Aussperrung aufgebürdet werden sollen. Dadurch würden die Gewerkschaften finanziell ausgeblutet. Er resümierte: „Die Konservativen wollen einen anderen Staat.“

Ausführlich ging er auf die im Bundestag in erster Lesung beschlossene Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ein. Hier handele es sich um die Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Betriebsrats, um die Schwächung seiner Position gegenüber dem Unternehmer und um die Schwächung der Einheitsgewerkschaft.

In dem Teil, in dem er die kollektiven Handlungsmöglichkeiten behandelte, wich Klaus wesentlich vom Manuskript ab. Auf Fragen aus dem Plenum hinsichtlich gewerkschaftlicher Aktivitäten gegen das Beschäftigungsförderungsgesetz eingehend, meinte er, daß der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung 1984 alle Kräfte der Gewerkschaft monatelang in Anspruch genommen habe. Diese Bemerkung konnte nur so gedeutet werden, daß die IG Metall jetzt keine gleiche Anstrengung gegen den Sozialabbau unternehmen will.

Es war deshalb sicherlich kein Zufall, daß Klaus in seinem Referat folgende Stelle wegließ: „Die einen wollen ein Antistreibgesetz, die anderen wollen einen Gegenbetriebsrat installieren, und alle zusammen wollen die Einheitsgewerkschaft im Betrieb zerschlagen.“ Die Gefahr der Zerschlagung der Einheitsgewerkschaft for-

Bundesjugendkonferenz des DGB vor wichtigen Entscheidungen

Vom 18. bis 20. November 1985 findet in Köln die 12. ordentliche DGB-Bundesjugendkonferenz statt. 140 Delegierte werden als Vertreter von über 1,1 Mill. jugendlicher Mitglieder bis 25 Jahre darüber zu entscheiden haben, welchen Weg die Gewerkschaftsjugend in den nächsten Jahren gehen wird. Die Situation der Arbeiterjugend in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch die schon seit mehr als zehn Jahren andauernde Krise auf dem Ausbildungsstellenmarkt, durch Nichtübernahme nach der Ausbildung, durch die Einschränkung und den Abbau von sozialen Rechten gegenüber Jugendlichen.

Der massive Sozialabbau, der in allen Formen durch die Bonner Wendekoalition in den letzten zwei Jahren gegenüber der Jugend betrieben wurde, ist gepaart mit ideologischen Maßnahmen gegenüber der arbeitenden Jugend im Sinne dieser Rechtskoalition. Nach Berechnungen des DGB erhalten bundesweit 250 000 Jugendliche 1985 keinen Ausbildungsplatz. Die

der nämlich geradezu den Widerstand nach Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz heraus, den sein Kollege Hans Preiss in Erwägung zieht. Offensichtlich hat es über die Position von Hans Preiss Auseinandersetzungen im Vorstand der IG Metall gegeben.

Die IG Metall will nach Klaus zwar im Herbst „mit machtvollen Demonstrationen gegen den von der Rechtskoalition forcierten Abbau von Arbeitnehmer-, Betriebsrats- und Gewerkschaftsrechten protestieren“, es soll aber offenbar zuerst bei diesen Protesten bleiben. Preiss hingegen meinte, daß es nicht genüge, im Herbst lediglich zu großen Massendemonstrationen aufzurufen. Die eigentliche Frage sei: „Sind die Gewerkschaften wirklich bereit, allen, aber auch allen denkbaren Widerstand zu mobilisieren, wenn es um die Grundfesten gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit in dieser Republik geht?“

Horst Klaus erklärte nun, daß eine mittel- und längerfristige Strategie notwendig sei, „die sich bezieht auf die einzelnen Abgeordneten“. Sie müßten mit den gewerkschaftlichen Forderungen konfrontiert, ihre Aussagen publiziert und ihr Abstimmungsverhalten registriert werden. Am Ende der Wahlperiode soll dann das Pro und Kontra aufgerechnet werden.

Die Orientierung auf die Bundestagswahl im Frühjahr 1987 ist unübersehbar. Ob aber solcherart „kollektive Handlungsmöglichkeiten“ die Unternehmer und ihre Parteien beim weiteren Abbau der sozialen Leistungen wesentlich beeindrucken werden, kann schon jetzt füglich bezweifelt werden. Der Sozialabbau wurde bekanntlich auch unter der Richtlinienkompetenz eines anderen Bundeskanzlers eingeleitet.

Heinz Schäfer

Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in der Altersgruppe der 20- bis 25jährigen hat sich ebenfalls stetig erhöht. Sehr viele Großbetriebe, wie beispielsweise Mannesmann, Siemens oder Merck, gehen mehr und mehr dazu über, Jugendlichen nach Beendigung der Ausbildung nur Teilzeitarbeitsverträge anzubieten.

Mit dem seit dem 1. Mai 1985 in Kraft ge-

tretenen sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz haben die Unternehmer noch sehr viel mehr Möglichkeiten erhalten, Jugendliche zukünftig nicht im erlernten Beruf in einem Vollzeitarbeitsverhältnis übernehmen zu müssen. Schutzrechte – wie das Jugendarbeitsschutzgesetz – wurden von Bonn demontiert, das Bafög gestrichen und die Armut unter der Jugend durch weitere gesetzliche Einschränkungen im Arbeitsförderungs-gesetz vergrößert. Schon heute erhalten 48 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen keinerlei Unterstützungsleistungen.

Auf all diese Probleme wird die Bundesjugendkonferenz Antworten, und was besonders wichtig ist, Wege der Durchsetzung von Forderungen finden müssen. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, wie die Gewerkschaftsjugend zu einer stärkeren aktions- und interessenbezogenen Jugendarbeit, die keinerlei sozialpartnerschaftliche Momente aufweist, kommt. Die Attraktivität gewerkschaftlicher Jugendarbeit ist abhängig von der Frage, ob die Gewerkschaftsjugend in ihren ureigensten Arbeitsfeldern zu interessen- und aktionsbezogenen Positionen kommt. Damit wird deutlich, daß grundsätzliche Fragen gewerkschaftlicher Arbeit – nämlich diese Arbeit stärker zu politisieren und anschließend an den Interessen der abhängig Beschäftigten zu orientieren und damit in den Gegensatz zu Befürwortern zu sozialpartnerschaftlich orientierter Gewerkschaftsarbeit zu stellen – jeweils konkret an den Arbeitsfeldern gewerkschaftlicher Jugendarbeit festgemacht und die Diskussionen auf der Bundesjugendkonferenz entscheidend prägen werden.

Gegen die bestehende Ausbildungsplatzmiserie helfen nicht Vorschläge wie die Einführung von Kammerumlagen, denn solche Forderungen tragen nur zur Stärkung der Unternehmerkammern im Rahmen der Berufsausbildung bei und verhindern somit, daß den Unternehmern langfristig die Verfügungsmacht über die Berufsausbildung genommen wird. Bei den kommenden Aktionen ist die Gewerkschaftsjugend darauf angewiesen, Unterstützung für ihre Forderungen bei anderen Jugendverbänden und Jugendorganisationen zu suchen.

So wie die Planungen schon jetzt für die Herbstaktionswoche des DGB gegen den Sozialabbau aussehen, werden sicherlich etliche Delegierte ihre Erfahrungen mit den jugendspezifischen Aktionen während dieser Woche auf der Konferenz darlegen können. So hat die DGB-Jugend Rheinland-Pfalz am 16. Oktober 1985 in allen Kreisen und Regionen des Landes vor, sowohl in Jugendversammlungen als auch vor Betrieben, Schulen und auf öffentlichen Plätzen unter dem Motto: „Wer nicht ausbildet, muß zahlen“ Aktionen zu machen. Am 19. Oktober 1985 sollen dann landesweit die verschiedenen Veranstaltungen zusammengefaßt werden. Schüler, Studenten und Jugendliche aus anderen Jugendverbänden sind schon heute aufgefordert, diese DGB-Aktionstage in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Solche Beispiele sind auf der Bundesju-

gendkonferenz aufzugreifen und daraus Konsequenzen für bundesweite Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend zu ziehen. Die DGB-Jugend hat es dringend notwendig, bundesweit wieder stärker in die Öffentlichkeit zu treten, war doch die Fahrradstafette vom Mai 1985 leider das einzige Beispiel der letzten Jahre, wo dies der Fall war. Positiv ist bezüglich der Fahrradstafette hervorzuheben, daß hier die Gewerkschaftsjugend bundesweit mit einem eigenen Beitrag und mit einer Aktionsform, die in der Öffentlichkeit und bei den Beteiligten ankam, in die Friedensdiskussion eingriff. Positionen zu Frieden und Abrüstung weiterzuentwickeln – insbe-

sondere die anstehende Militarisierung des Weltraums durch die USA aufzugreifen – hierzu nein zu sagen und gemeinsam mit der Friedensbewegung in die Aktion zu treten, wird ein weiterer Diskussions-schwerpunkt der Bundesjugendkonferenz sein. Mit dieser Konferenz muß die Erkenntnis wachsen, daß nur das Bündnis zwischen Arbeiterbewegung und Friedensbewegung die menscheitsvernichtende militärische Strategie der USA verhindern kann.

Kleinliche Berührungsängste dürfen gerade in der Friedensfrage keine Rolle spielen. M. Schönberg

HBV-Jugendtreffen mit Vorschlägen für die weitere Gewerkschaftsarbeit

Über 250 junge Mitglieder nahmen am ersten Bundesjugendtreffen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 15. bis 17. Juni auf der Burg Waldeck teil. Hauptthemen waren der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, für die Übernahme nach der Lehre in den erlernten Beruf sowie die Qualität der beruflichen Bildung und die Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen 1986. Die Jugendlichen nutzten das Treffen vor allem zum Erfahrungsaustausch über ihre Arbeit, diskutierten über Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Kulturarbeit, die Jugendgruppenarbeit sowie Möglichkeiten von betrieblichen und überbetrieblichen Aktionen für die Übernahme nach der Lehre.

In den Arbeitsgruppen besaßen die Themen Übernahme, Stufenausbildung im Einzelhandel, Qualität der Berufsausbildung, die Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen '86 und die Arbeit von Gesamtjugendvertretungen einen großen Stellenwert. In diesen Arbeitsgruppen wurde deutlich, daß immer dann, wenn Aktionen der Jugendvertretungen und Jugendgruppen zur Übernahme, zur Berufsausbildung durchgeführt werden, dies gleichzeitig mit einer Stärkung der Gewerkschaft verbunden ist. So konnte der Ortsjugendausschuß Hannover durch Aktionen zur Übernahme nach der Lehre verbunden mit einem Wettbewerb 285 neue Mitglieder für die HBV gewinnen.

Einen der Höhepunkte des Jugendtreffens bildete die Diskussionsrunde mit Christian Götz und den Bundesjugendsekretären Rolf Büttner (DPG), Horst Richter (IGM) und Lothar Neuenkamp (HBV) zum Thema: Gewerkschaftsjugend – wohin?

Gleich zu Beginn machten Rolf Büttner und Horst Richter deutlich, daß es der Gewerkschaftsjugend vor allem mit einer konkreten Interessenvertretung der Jugendlichen aus den Betrieben gelingen würde, Erfolge gegen die Unternehmer zu erkämpfen und so gleichzeitig die Gewerkschaften zu stärken. Besonders deutlich wurde dies bei dem Bericht von Rolf Büttner über die erfolgreichen Aktionen der Postlehrlinge 1984 für die Übernahme nach der Lehre. Lothar Neuenkamp bestä-

tigte diese Auffassungen und stellte fest, daß bei HBV zukünftig eine langfristige, auf die großen Kaufhauskonzerne orientierte Übernahmekampagne begonnen werden muß.

Christian Götz appellierte an die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, endlich praktisch etwas zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu tun, anstatt die Arbeitslosenzahlen und damit die Arbeitslosigkeit zu verharmlosen. Der Gewerkschafter forderte als wichtigen Schritt eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Alle Betriebe müßten so in die Verantwortung genommen werden, daß sie gemessen an der Zahl der Gesamtbelegschaft mindestens 10 Prozent Jugendliche ausbilden. Götz weiter: „Wer sich dieser Pflicht entzieht, soll und muß zahlen, und zwar in einen überbetrieblichen Umlagefonds, aus dem Maßnahmen der beruflichen Bildung finanziert werden.“

Die Teilnehmer des Bundesjugendtreffens halten es für unverzichtbar, daß der DGB und alle Gewerkschaften sich im kommenden Herbst aktiv in der Friedensbewegung engagieren. Dazu müsse auch die Vorgabe politischer Ziele gehören, die zur Mobilisierung beitragen. In diesem Zusammenhang begrüßte Christian Götz die klare Absage des DGB an Pläne der Bundesregierung, sich an Ronald Reagans Programm zur Militarisierung des Weltraums zu beteiligen. F. Ph.

Personalratswahlen erfolgreich für die DGB-Gewerkschaften

Als einen eindeutigen Erfolg verbuchen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Personalratswahlen. In den Betrieben und Verwaltungen des Bundes sowie in den bundesunmittelbaren öffentlichen Einrichtungen und den Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie Bundesanstalt für Arbeit, Bundesversicherungsanstalt), in den Ministerien, bei Bundespost und Bundesbahn wurden in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai die Interessenvertretungen neu gewählt. Dies betraf hauptsächlich die Organisationsbereiche der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und der Deutschen Postgewerkschaft (DPG).

Im gleichen Zeitraum fanden außerdem in Hessen nach dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz Wahlen im Organisationsbereich der ÖTV und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) statt. Schwierigkeiten für alle angehenden Gewerkschaften ergaben sich bei den diesjährigen Wahlen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 1984. Danach reichen nun für einen gültigen Wahlvorschlag drei Unterstützungsunterschriften, während früher ein Wahlvorschlag von mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Beschäftigten bzw. der jeweiligen Beschäftigungsgruppe, höchstens jedoch von 100 Personen getragen werden mußte.

Bei den Gewerkschaften nicht nur des öffentlichen Dienstes war diese Entscheidung auf scharfe Kritik gestoßen, weil sie dadurch für Splittergruppen den Weg in die Personalräte von Bundesdienststellen geöffnet sehen. Das Quorum dagegen habe bisher dazu gedient, eine einheitliche Interessenvertretung zu gewährleisten.

Wie gerechtfertigt die Befürchtungen der Gewerkschaften sind, bestätigen sich bei den Bundespersonalratswahlen. Die Zahl der Listen von Splittergruppen oder etwas undurchsichtigen Wahlvorschlägen von Unorganisierten stieg beträchtlich an. Die ÖTV verzeichnete in Einzelbereichen eine regelrechte „Flut von Listen“, mehr sogar als zu erringende Sitze. Dennoch kann insgesamt festgestellt werden, daß im Schnitt die Position der DGB-Gewerkschaften nicht geschwächt wurde, im Gegenteil. Die Deutsche Postgewerkschaft wertet ihr Spitzenresultat daher zugleich als eine Absage an alle Angriffe auf Mitbestimmungsrechte und gewerkschaftsfeindliche Tendenzen innerhalb der Verwaltung. Die GdED sieht in ihrer gestärkten Position zugleich ein Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft und zur gemeinsamen Interessenvertretung von Arbeitern, Angestellten und Beamten.

Aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Bereiche ergeben sich folgende Positionen. Für die Bundesbahn stellt die GdED bei einer außerordentlich hohen Wahlbe-

teiligung von 91,3 Prozent insgesamt 77 Prozent der Mandate. Konkurrierende Listen mußten durchgängig auf allen Personalratsebenen Verluste hinnehmen. Bei den Bezirkspersonalräten eroberte die GdED sogar 82 Prozent der Sitze. Ähnlich sieht es bei den örtlichen Personalräten mit 81,4 Prozent für die GdED aus. Dieses bisher einmalige Ergebnis verpflichtet die GdED, so der Vorsitzende Ernst Haar, dem Ausverkauf der Bundesbahn, wie er von Bonn und dem Bundesbahnvorstand betrieben wird, auch mit neuen Strategien zu begegnen. „Hellwach“ will die Gewerkschaft sein gegenüber allen Privatisierungstendenzen.

Als eine Überwältigende Bestätigung der Gewerkschaftspolitik wertet auch die Deutsche Postgewerkschaft ihr Ergebnis bei den Personalratswahlen. Überall in den Post- und Fernmeldeämtern, den Oberpostdirektionen, den Zentralämtern und im Bundespostministerium konnten die Positionen ausgebaut werden zu den besten in der Geschichte der DPG. Bei den örtlichen Personalräten erhielt sie 89,38 Prozent der Sitze, bei den Bezirks-

DPG erwartet positives Urteil

Der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat am 4. Juni über eine Klage der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) gegen den Einsatz von Beamten auf Arbeitsplätzen streikender Arbeiter und Angestellter während des Schichtdienstes 1980 mündlich verhandelt. Am 10. September wird das BAG seine Entscheidung verkünden. Die DPG erwartet, wie ihr stellvertretender Vorsitzender Klaus-Dieter Zemlin unmittelbar nach der Verhandlung erklärte, „ein Urteil, das der Deutschen Bundespost verbietet, Beamte gegen einen legalen Streik von Arbeitern und Angestellten zwangsweise einzusetzen“. Das Streikrecht dürfe nicht ausgehöhlt werden.

personalräten 86,26 Prozent und im Hauptpersonalrat 87,1 Prozent. Bei der Sitzverteilung in den Bezirkspersonalräten ergab sich, daß die DPG bei der Gruppe der Angestellten erneut auf 100 Prozent der Sitze kam, bei den Beamten konnte sie sich auf 81,7 Prozent verbessern und bei den Arbeitern auf 90,9 Prozent.

Die DPG hebt hervor, daß ihre größten Erfolge gerade dort liegen, wo neue Splitter- oder Splittergruppen angetreten sind. Eine gemeinsame Liste zum Hauptpersonalrat hatten der Deutsche Postverband und die christlich-demokratische Postgewerkschaft eingereicht, in der Gruppe der Beamten gab es einen Wahlvorschlag „dagegen“ mit einem Kandidaten. Auf Bezirksebene kandidierten „Unabhängige“ mit vereinzelterm Erfolg.

Für den Organisationsbereich der ÖTV liegen noch keine endgültigen Ergebnisse vor, da aufgrund der unterschiedlichen Strukturen die Zahlen schwieriger zu ermitteln sind. Trotz einer relativ starken Konkurrenz von Listen des Beamtenbundes, der DAG und Unorganisierten verzeichnet auch die ÖTV leichte Positionsverbesserungen. Das gilt selbst für Bereiche, in denen sich die Gewerkschaft bisher schwertat, wie etwa unter den Beamten beim Bundesinnenministerium. Bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) konnte die ÖTV gute Erfolge erzielen, bei der Gruppe der Angestellten erwies sie sich hier wesentlich stärker als die DAG, die Arbeiter unterstützt in deutlicher Mehrheit die Gewerkschaft. Als Trend läßt sich ablesen, daß sich die ÖTV, die fälschlicherweise in den Medien häufig als Beamtenge- werkschaft bezeichnet wird, gerade unter dieser Beschäftigtengruppe nur schwer durchsetzen kann. Die eindeutig stärkste Position behauptet sie unter den Arbeitern und Angestellten, nicht nur, was ihre eigene Mitgliederstruktur anbelangt, sondern auch bei den Wahlergebnissen. Insgesamt werten Sprecher der ÖTV ebenso wie andere Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, daß es in einem intensiven Wahlkampf und Wählergespräch gelungen sei, die gewerkschaftliche Politik näherzubringen. Auf ein gewachsenes Organisationsverständnis lasse auch schließen, daß die doch zum Teil herbe Kritik an den vergangenen Tarifrunden, besonders am Abschluß zur Arbeitszeitverkürzung, nicht in eine Abkehr von der Organisation umgeschlagen sei.

Eine ähnliche Erfahrung machte auch die hessische Bezirksorganisation der ÖTV und die GEW Hessen. Hier war es gelungen, in einer breiten Unterschriftensammlung zur Verteidigung des Landespersonalvertretungsgesetzes bereits Schwung zu sammeln für die Personalratswahlen. Als Regel hat sich durchgesetzt: Wo mobilisiert werden konnte für die Verteidigung der Mitbestimmungsrechte, fiel auch das Wahlergebnis gut für die DGB-Gewerkschaften aus. Erfahrungen, die zeigen, daß eine konsequente Interessenvertretung honoriert wird – Erfahrungen also, die in der bevorstehenden Tarifrunde Früchte tragen könnten. Renate Bastian

PERSONALIEN

Walter Arendt, ehemaliger 1. Vorsitzender der IG Bergbau und Energie und späterer Bundesarbeitsminister in der sozial-liberalen Koalition, gehört zu jenen 224 Aufsichtsratsmitgliedern in der Metallindustrie, die bis zum 28. Mai ihre Tantiemen nicht bzw. nicht korrekt an die Hans-Böckler-Stiftung abgeführt haben.

Walter Glasbrenner, Leiter der Abteilung Planung und Ergebnisprüfung beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde am 8. Juni 60 Jahre. Vielen DPG-Mitgliedern ist er durch sein Buch „30 Jahre Deutsche Postgewerkschaft“ bekannt.

Ernst-Ludwig Laux, 36, **Friedel Schütt**, 57, **Walter Tesch**, 54, und **Karl Winter**, 50, wurden auf den Landesverbandstagen der IG Bau-Steine-Erden in Hessen, Nordrhein, Nordmark und Bayern zu neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Hans Möllmann, 57, langjähriges Mitglied des Hauptpersonalrates, ist seit Ende Mai neuer stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Das eingeschriebene CDU-Mitglied ist zuständig für die Hauptabteilung Betriebs- und Personalräte. Möllmann löste **Gerhard Pohl**, 62, ab, der nach über 35jähriger hauptamtlicher Tätigkeit bei der GdED in den Ruhestand trat. Nach Praxis der Eisenbahnergewerkschaft wäre bereits auf dem letzten Gewerkschaftstag im Mai des vergangenen Jahres die Wahl eines der CDU angehörenden stellvertretenden Vorsitzenden fällig gewesen. Da aber bis zu diesem Zeitpunkt kein mehrheitsfähiger Kandidat gefunden wurde, war das SPD-Mitglied Pohl für die kurze Übergangszeit gewählt worden.

Armin Müller, 59, Schatzmeister der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, wurde auf dem 14. Weltkongreß der Internationalen Freien Lehrergewerkschaft in Marseille als Vorstandsmitglied bestätigt. Wie bei der GEW ist er auch dort für Finanzen zuständig.

Heribert Scharrenbroch, Hauptgeschäftsführer der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), ist nun auch Bundestagsabgeordneter. Er rückte für den Mitte Juni verstorbenen Staatsminister im Auswärtigen Amt, **Alois Mertes** (CDU), nach.

Adolf Schmidt, 60, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie sowie Bundestagsabgeordneter der SPD, paßt die Zusammenarbeit zwischen SPD und Grünen in Hessen nicht. Ausgerechnet eine Regionalkonferenz der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft nahm er zum Anlaß, Ministerpräsident Börner zu rügen und das „sture Aneinandervorbeigehen von SPD und CDU“ zu bedauern.

Mit der Tarifpolitik für wirksame Mitbestimmung

In dem Maße, wie die Bundesregierung Weichenstellungen zum Abbau von Mitbestimmungsrechten vornimmt (z. B. die Erschwerung von Sozialplänen durch das „Beschäftigungsförderungsgesetz“, die Auslaufregelung für die Montanmitbestimmung, die Schwächung der Betriebsratsposition durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und Schaffung von Sprecherausschüssen leitender Angestellter), belebt sich die Diskussion in den Gewerkschaften über Möglichkeiten zur Ausweitung von Mitbestimmung durch die Tarifpolitik.

Entsprechende Gedankenkonzepte werden in den DGB-Gewerkschaften seit langem gemacht, weil auch in früheren Jahren schon das Vertrauen in die Bereitschaft des Gesetzgebers, den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften mehr Rechte zuzugestehen, nicht sonderlich groß war. Eine zunehmende Notwendigkeit, etwa dem Betriebsrat wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verschaffen, geht von den negativen Wirkungen aus, die der profitorientierte Einsatz der Mikroelektronik und Datenverarbeitungssysteme mit sich bringt.

Die Gewerkschaften fordern sowohl eine entsprechende Verbesserung der institutionalisierten Mitbestimmung, z. B. im Betriebsverfassungsgesetz, als auch den Abschluß von Tarifverträgen zwecks Industriezweig- und brancheneinheitlicher Regelungen. In der IG Chemie-Papier-Keramik beispielsweise kursiert seit einiger Zeit der Entwurf eines Technologie-Tarifvertrages, der in eben diese Richtung zielt. Als drittes Gestaltungsmittel ist die Betriebsvereinbarung zu nennen. Zahlreiche Verträge zwischen Unternehmen und Betriebsräten über Beteiligungs- bzw. Mitspracherechte des Betriebsrats bei Planung, Einführung, Anwendung und Folge-regelung bei Personalinformations- und anderen Systemen elektronischer Datenverarbeitung existieren bereits.

Die Gewerkschaften geben jedoch der tarifvertraglichen Regelung solcher Fragen, wie überhaupt von Mitbestimmungsrechten, gegenüber der Betriebsvereinbarung wegen der besseren rechtlichen Absicherung und größeren kollektiven Betroffenheit den Vorzug. Das wurde in der Diskussion auf der wissenschaftlichen Konferenz des DGB mit dem Thema „Vollbeschäftigung – Mitbestimmung – Technikgestaltung“ Ende März in Köln mehrmals gesagt. Allerdings, auch das wurde festgestellt, gibt es zur Zeit noch keine nennenswerte tarifpolitische Initiative der Gewerkschaften zur Umsetzung der richtigen Orientierung, Mitbestimmungsrechte per Tarifvertrag zu erweitern.

Der DGB und die meisten seiner Gewerkschaften können sich auf Beschlüsse stützen, die auf Kongressen und Gewerkschaftstagen dazu gefaßt wurden. Schon

1978 hatte der 11. DGB-Bundeskongreß als tarifvertragliche Gestaltungsbereiche für Mitbestimmung genannt: „Arbeits- und Ausbildungsplätze, soziale und personelle Bewältigung von Rationalisierungsmaßnahmen, Einkommenssicherung, Arbeitsbedingungen, Aus- und Fortbildung, Information“ (Antrag 17).

Der 12. Kongreß 1982 bekräftigte diese Forderungen und erweiterte sie um „verstärkte Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in Tarifverträgen bei der Gestaltung und Einführung neuer Arbeitsorganisationen und Maschinen sowie bei der personellen Besetzung“ (Antrag 284).

Der 9. NGG-Gewerkschaftstag 1982 forderte mehr Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, erklärte aber: „Bis zu einer gesetzlichen Regelung... ist die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten aufgefordert, die Forderungen in Tarifverträgen durchzusetzen“ (Antrag 141).

Der Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft erklärte 1983: „Die Tarifpolitik ist mit der Forderung nach mehr Mitbestimmung zu verknüpfen. Dies bedeutet einmal, eine qualitative Tarifpolitik fortzusetzen und zum anderen aber auch, Mitbestimmungsrechte durch Tarifverträge zu begründen... In allen laufenden Tarifaufinandersetzungen sind die Initiativen zur Erweiterung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung einzubeziehen“ (Antrag 155).

(Die Beispiele sind den „Dokumenten zur Willensbildung der Gewerkschaften und Parteien zur Mitbestimmung“, Sondernummer 1, 22. März 1985, die der DGB herausgibt, entnommen.)

Der DGB hat im Rahmen seiner neuen Mitbestimmungsinitiative, sieht man einmal von der Konzeptvorstellung ab, nicht viel unternommen. Es könnte gewiß zur wirksamen Abwehr der Bonner Angriffe auf Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte beitragen, wenn der DGB darauf mit einer koordinierten Kampagne für mehr statt weniger Rechte antworten würde. Dabei müßte auch die Tarifpolitik im dargestellten Sinne eine Rolle spielen. Gerd Siebert

Berührungs- ängste überwinden

Am 8. Juni 85 fand in Wolfsburg ein Treffen der betrieblichen Friedensinitiativen Niedersachsens statt. Eingeladen hatte u. a. die Wolfsburger Initiative „VW-Arbeiter für den Frieden“. Fast 80 Teilnehmer aus 20 Initiativen versammelten sich zum Erfahrungsaustausch. Unter ihnen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen VW-Werken, aus den Stahlwerken Peine und Salzgitter, von Siemens, MAN und Hertie, aus Druckereien, Verkehrsbetrieben und Krankenhäusern. Als Gäste wurden neben Vertretern von SPD und DKP auch friedensbewegte Christen, Sportler und „Graue Panther“ begrüßt. Beifall fand die Anwesenheit einer Arbeitslosenselbsthilfegruppe.

Mit einer beachtenswerten Rede eröffnete der Wolfsburger DGB-Kreisvorsitzende Gerd Bruder das Treffen. Er begrüßte den erst wenige Tage alten Aktionsbeschluß des DGB-Bundesvorstandes und unterstrich die Notwendigkeit, im Verlauf dieser Aktionswoche auch die Ursachen des Abbaus sozialer und demokratischer Rechte deutlich zu machen – nämlich die Bonner Hochrüstungspolitik. Gerd Bruder erläuterte, daß ein Regierungswechsel jetzt angestrebt werden muß, daß er allein aber nicht ausreicht, die drängenden Probleme zu lösen. Seiner Meinung nach ist eine stärkere Verzahnung von Gewerkschaften und Friedensbewegung erforderlich. Alle seien in dieser Situation aufgerufen, Berührungsängste zu überwinden und Trennendes beiseite zu schieben.

In mehreren Arbeitsgruppen wurde ein umfangreicher Erfahrungsaustausch durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse können folgendermaßen kurz zusammengefaßt werden:

- Für die betrieblichen Friedensinitiativen kommt es darauf an, aufs engste mit den betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuarbeiten. Neuland wird hier wohl im Wolfsburger VW-Werk beschritten, wo über eine direkte Einbindung der Friedensinitiative in die Vertrauenskörperlleitung beraten wird.

- Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, im Betrieb Öffentlichkeit für den Friedenskampf herzustellen. (Interessant in diesem Zusammenhang: Die Anwesenheit eines Redakteurs der VW-Werkszeitung „Autogramm“ auf dem Treffen.)

- Die betrieblichen Friedensinitiativen wollen ihre Arbeit besser koordinieren – zur Erhöhung ihrer eigenen Effektivität wie auch zur Erhöhung ihres Gewichtes in der Friedensbewegung insgesamt.

Mit der Forderung nach Rüstungssenkung ist der Vorschlag verbunden, ein Beschäftigungsprogramm entsprechend der DGB-Forderung zu finanzieren. Orientiert wurde nicht nur auf große Aktionen der

Weiterer Kaufkraftverlust der Rentner Die Rentenlücke des Abgeordneten

Zum 1. Juli dieses Jahres wurden die Renten effektiv um nur 1,41 Prozent angepaßt. In der Debatte des Bundestages über das Anpassungsgesetz erklärte der Abgeordnete Günther für die CDU/CSU-Bundestagsfraktionen, die Höhe der Rentenanpassung sei nur ein „Nachvollzug der Lohnentwicklung“. Der Unions-Abgeordnete wollte damit offensichtlich den Rentnern einreden, für die extrem niedrige Rentenanpassung auch des Jahres 1985 seien nicht die Minister und Abgeordneten der Regierungskoalition verantwortlich. Sie ergebe sich quasi automatisch aus der Lohnentwicklung.

Das aber ist schlicht und einfach die Unwahrheit; denn würden die Renten nach dem bis 1983 üblichen Verfahren an die Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste der letzten Jahre angepaßt, dann hätte der Anpassungssatz in diesem Jahr 4,1 Prozent betragen. Auch bei der auf die Lohnsteigerung des Vorjahres aktualisierten Bemessung des Anpassungsgesetzes ergibt sich noch eine Erhöhung der Renten um gut 3 Prozent. Wenn davon für die Rentner nur ein Rentenzuwachs von 1,41 Prozent übrig geblieben ist, so deshalb, weil ab 1. Juli von ihrer Rente 4,5 statt bisher 3 Prozent für den Krankenversicherungsbeitrag abgezogen werden. Nicht der Lohnentwicklung, sondern der Bonner Rechtskoalition haben es die Rentner also zu danken, daß sie jetzt nur 1,41 und nicht 4,1 Prozent mehr Rente erhalten.

Die Renten wurden mit 1,41 Prozent um mehr als 1 Prozent geringer angehoben, als im Jahresdurchschnitt die Lebenshaltungskosten steigen. Schon mit den Rentenanpassungen der vergangenen zwei Jahre haben die Rentner bei weitem keinen vollen Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung erhalten. Mit der Verschiebung der Anpassung der Renten um ein halbes Jahr und dem erstmaligen Abzug des Krankenversicherungsbeitrages in Höhe von zunächst nur 1 Prozent der Rente ab 1. Juli 1983 wurde die Anpassung der Renten für das ganze Jahr 1983 auf 2,3 Prozent und damit unter die durchschnittliche Preissteigerungsrate von 2,9 Prozent herabgedrückt, so daß die Rentenanpassung 1984 mit netto 1,3 Prozent nur rund die Hälfte der durchschnittlichen Teuerung von 2,5 Prozent betragen hat. Die Rentner haben also in den nun bald drei Jahren, in denen die Wenderregierung am Ruder ist, einen erheblichen Kaufkraftverlust erlitten. Diese Verschlechterung

Friedensbewegung, sondern auch auf die DGB-Aktionswoche vom 14. bis 20. Oktober fand Unterstützung.

Für den Erfolg dieses Friedenstreffens spricht auch die Tatsache, daß es in der regionalen Presse sowie im Rundfunk ein beachtliches Echo gefunden hat.

Stephan Krull

ihrer realen Lebenslage aber trifft nicht nur die mehr als acht Millionen Rentnerhaushalte der Bundesrepublik – das bedeutet weniger Massenkaufkraft, gefährdet also weitere Arbeitsplätze und trifft alle arbeitenden Menschen.

1,41 Prozent – damit wird eine „Standardrente“, das ist die Versichertenrente eines Durchschnittsverdieners mit 40 Versicherungsjahren, nur um rund 20,- DM auf 1296,50 DM netto erhöht. Die Witwe eines solchen „Standard-Rentners“ erhält 12,- DM mehr und damit ab 1. Juli ganze 777,90 DM netto. Die Bundestagsabgeordneten wollen sich da weit besser – auf Kosten des Volkes – selbst bedienen. Nach dem Vorschlag des Bundestagspräsidenten soll ihre monatliche Entschädigung um rund 340,- DM auf 13140,- DM erhöht werden. Um mit der Rentenanpassung von 1,41 Prozent auf eine Rentenverbesserung von 340,- DM zu kommen, müßte ein Rentner eine Rente von 24113,- DM im Monat haben.

Worüber die Medien kaum berichten: Wie die Grundentschädigung der Bundestagsabgeordneten, sollen automatisch auch die Bundestagspensionen um 2,8 Prozent erhöht werden. Das macht für die Bundestagspensionäre ab 1. Juli bei einer Mindestpension eine Steigerung um 56,- DM auf 2056,- DM und bei der Höchstpension um 168,- DM auf 6168,- DM aus. In den drei Jahren 1983 bis 1985 wären damit die Mindestpensionen der Bundestagsabgeordneten um 181,- DM, die Höchstpensionen um 543,- DM erhöht worden.

Auf die Höchstpensionen haben Abgeordnete nicht erst nach 40, sondern schon nach 16 Jahren Zugehörigkeit zum Bundestag ab 55 Jahren Anspruch, und das ohne eigene Beitragsleistung. Die mehr als 2000,- DM Mindestpension gibt es schon nach sechs Jahren. In der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten liegen 92,8 Prozent der mehr als 8,4 Millionen Renten wegen Erwerbsunfähigkeit oder Erreichung der Altersgrenze unter 2000,- DM und erreichen damit noch nicht einmal die Höhe der Bundestagsmindestpension. – „Soziale Gerechtigkeit“ nach Bonner Machart: Dem Volk Brosamen, aber kräftig in die eigene Tasche wirtschaften.

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Das Recht auf Urlaub Der Betriebsrat bestimmt mit

Steigender Druck auf die Beschäftigten in den Betrieben einerseits und andererseits die Tatsache, daß die Gewerkschaften in den letzten Jahren Verlängerungen des Urlaubs durchsetzen konnten, führen dazu, daß auch über Urlaubsfragen härtere Auseinandersetzungen stattfinden. Sie sind geprägt von den Versuchen der Unternehmerseite, die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten immer mehr zu ignorieren und die Urlaubsfragen „betrieblichen Sachzwängen“ unterzuordnen.

Nach § 87 Abs. 1 Ziff. 5 BetrVG hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der „Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, wenn zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern kein Einverständnis erzielt wird“. Zu den allgemeinen Urlaubsgrundsätzen gehören alle Fragen, die über den Einzelfall hinaus von kollektiver Bedeutung sind, selbst wenn sie nur einen oder wenige Arbeiter oder Angestellte betreffen. Mitbestimmungspflichtig ist z. B., ob, in welchem Umfang und wann Betriebsferien eingeführt werden, wie das Verfahren zur Festlegung des Urlaubs (Erstellung einer Urlaubsliste, Frist zur Stellungnahme durch die Geschäftsleitung, Form des Urlaubsgesuchs usw.) durchgeführt wird, die Festlegung und Abstimmung des Urlaubs für die einzelnen Beschäftigten, die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der Festlegung und alle Fragen der Urlaubsvertretung.

Auch eine Urlaubssperre kann nicht ohne Zustimmung des Betriebsrats verhängt werden, das gleiche gilt etwa für die Anordnung, den Urlaub nur in einem bestimmten Umfang zu nehmen, oder die Anweisung, die Beschäftigten sollten selbst klären, ob die Urlaubsvertretung innerhalb des Betriebes gesichert ist. Das Mitbestimmungsrecht gilt für jede Form von Urlaub, also auch für Bildungsurlaub und Sonderurlaub. Es entfällt auch nicht in sog. Eilfällen. Hier gilt in besonderem Maße, daß „unaufschiebbar gewordene Fälle regelmäßig das Ergebnis mangelhafter Organisation des Arbeitgebers sind“ (Fitting-Auffarth-Kaiser, Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, Rdn. 22 zu § 87).

Der Betriebsrat wird darauf achten müssen, daß die Erholungsbedürfnisse des Beschäftigten Vorrang haben. Sollte es

sich nicht vermeiden lassen, daß der Urlaub zu ungünstigen Zeiten genommen oder Betriebsferien eingeführt werden, so sollte der Betriebsrat zusätzliche Entschädigungen (z. B. zusätzliche Urlaubstage) durchsetzen. Erheblich erschwert werden sollte es auch dem Unternehmer, bereits genehmigten Urlaub aus angeblichen zwingenden betrieblichen Gründen kurzfristig zu widerrufen. Als genehmigt gilt der Urlaub auch dann, wenn der Unternehmer dem Urlaubsgesuch nicht in angemessener Frist widerspricht. Aufgrund seines Initiativrechts sollte der Betriebsrat Regelungen anstreben, die ein solches Verhalten vermeiden helfen, z. B. durch zusätzliche geldliche Leistungen, die über den – ohnehin durch die Rechtsprechung gesicherten – materiellen Schadensersatz hinausgehen. Initiativ sollte der Betriebsrat auch bei der Frage der Urlaubsvertretung werden und die Frage der Urlaubsplanung zum Anlaß nehmen, auf Einstellungen, zumindest von Aushilfskräften, hinzuwirken. Es ist ein Unding, daß in vielen Betrieben, leider nicht nur in Kleinbetrieben, die Meinung herrscht, die anderen Beschäftigten hätten die Arbeit desjenigen, der im Urlaub ist, mitzumachen. Entgegenzutreten ist auch der Tendenz, den Urlaub immer mehr in die „Flautenzeiten“ hineinzudrängen.

Einseitige Anordnungen der Unternehmerseite, die das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats verletzen, sind rechtlich unbeachtlich. Nach § 80 Abs. 1 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, daß die zugunsten der Beschäftigten bestehenden Gesetze eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere auch § 7 des Bundesurlaubsgesetzes, der festlegt, daß der Urlaub grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden soll. Wünschen Beschäftigte, den Urlaub im Zusammenhang zu nehmen, so sollte sich der Betriebsrat unter Berufung auf § 7 BUrlG dafür einsetzen. Andererseits sollte er jedoch auch Teilungswünsche unterstützen, wenn dahinter berechnete persönliche Belange stehen.

Gibt es zwischen einzelnen Beschäftigten und der Unternehmerseite Streit über die Lage oder die Länge des Urlaubs, so kann der Weg über die Einigungsstelle beschritten werden – ein für die Unternehmer oft unangenehmes und teures Verfahren. Der Betroffene kann jedoch auch direkt (oder parallel zum Einigungsstellenverfahren) den Weg zu den Arbeitsgerichten gehen, wenn seine tariflichen oder gesetzlichen Rechte verletzt worden sind.

Grundsätzlich kann auch im einstweiligen Verfügungsverfahren die Gewährung des Urlaubs beantragt werden (so auch ArbG Hamm, Urteil vom 10. Mai 1983 – 1 Ga 7/83).

Einige Fälle zu Urlaubsfragen aus der Rechtsprechung der letzten Jahre: Erkrankt ein Beschäftigter während des Urlaubs, so hat er dies dem Unternehmer „unverzüglich“ mitzuteilen. In diesem Fall werden die Krankheitstage nicht auf den Urlaub angerechnet. Eine Angestellte war in Griechenland erkrankt und hatte das erforderliche Attest sechs Tage später erhalten. Sie legte dieses Attest nach Beendigung ihres Urlaubs – wiederum elf Tage später – dem Unternehmer vor. Dieser weigerte sich, zusätzliche Urlaubstage zu gewähren, weil die Krankheit nicht „unverzüglich“ angezeigt worden sei. Das LAG Köln (Urteil vom 2. Februar 1983 – 5 Sa 1122/82) gab der Angestellten recht. „Unverzüglich“ bedeute, daß „ohne schuldhaftes Zögern“ gehandelt werde. Die Angestellte hätte also schuldhaft die Mitteilung verzögern müssen. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Es könne ihr kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie erst eine knappe Woche nach Beendigung ihrer Bettlägerigkeit und unmittelbar nach ihrer Rückkehr das Attest eingereicht habe, zumal ihr die Absendung des Attestes aus Griechenland zu unsicher gewesen sei.

Um die zusammenhängende Gewährung eines 30tägigen Urlaubs ging es in der Entscheidung des LAG Köln vom 7. September 1983 – 5 Sa 651/83. Bereits ein Jahr vor der geplanten Reise hatte ein Angestellter seinem Vorgesetzten gegenüber erklärt, er beabsichtige im nächsten Jahr nach Kanada zu fahren und möchte einen zusammenhängenden Urlaub von 30 Arbeitstagen nehmen. Ihm wurde daraufhin erklärt, dies sei nicht unmöglich, man müsse aber die konkrete Urlaubsplanung für das nächste Jahr abwarten. Als ihm später der Urlaub in dieser Form abgelehnt wurde, fuhr der Angestellte trotzdem und erhielt die fristlose Kündigung. Das LAG Köln kam zu dem Ergebnis, daß der Angestellte berechtigt gewesen sei, seinen Urlaub anzutreten: „Das Bedürfnis nach Gewährung zusammenhängenden Urlaubs unter der Einschränkung entgegenstehender betrieblicher Belange bzw. Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer besteht auch außerhalb des § 7 BUrlG, wie zahlreichen tariflichen Regelungen zu entnehmen ist, die den Mindesturlaubsanspruch überschreiten; außerdem entspricht ein derartiger Grundsatz der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, in dessen Interesse es letztlich auch liegt, wenn aufgrund eines zusammenhängenden Urlaubs die Arbeitskraft des Arbeitnehmers regeneriert wird.“ Unter diesen Umständen wäre es Sache des Arbeitgebers gewesen, die dringenden betrieblichen Interessen darzulegen, die dieser Urlaubsgewährung entgegenstanden. Das Argument, die zusammenhängende Urlaubsgewährung führe zu einer Mehrbelastung für die anderen Arbeitnehmer, reiche dazu nicht aus.

Florett

Wer arbeitet, lebt gefährlich: Immer mehr müssen früher in Rente

„Es gibt ein Leben vor der Rente.“ Mit diesem Motto wird der gewerkschaftliche Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung und humane Arbeitsbedingungen angemeldet. Denn obgleich in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit die Beschäftigten dazu neigen, die Erhaltung des Arbeitsplatzes vor die Erhaltung der Gesundheit zu stellen, hat sich in den vergangenen Jahren das Bewußtsein dafür geschärft, wie gefährlich das Leben vor der Rente sein kann. Die vom DGB herausgegebene Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ (3/85) und die WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB 4/85, geben einen aktuellen Überblick über die krankmachenden Faktoren am Arbeitsplatz.

Übereinstimmend stellen die Autoren bei der Zeitschriften fest, daß die offiziellen Statistiken über Arbeitsunfälle und gesetzlich anerkannte Berufskrankheiten nur einen Bruchteil des gesamten gesundheitlichen Zerstörungsgeschehens am Arbeitsplatz widerspiegeln. Sie erklären etwa 1 Prozent der gesamten Frühinvalidität. Dennoch: 1983 wurden 1,5 Millionen Arbeitsunfälle angezeigt, von denen über 2000 einen tödlichen Ausgang hatten. Von Bundesarbeitsminister Blum wird zwar der unbestrittene Rückgang der Arbeitsunfälle gefeiert. Reinhold Konstanty, Referatsleiter Arbeitsschutz beim DGB-Bundesvorstand, relativiert diese Erfolge jedoch deutlich. Er weist darauf hin, daß zwar in der Sicherheitstechnik sichtbare Erfolge erzielt worden sind – was ja immerhin auch dem reibungslosen Produktionsablauf zugute kommt. Dagegen bestehen noch erhebliche Defizite in der Unfallverhütung, die sich auf den arbeitsorganisatorischen Bereich beziehen. „So gibt es noch nicht einmal fundierte berufsgenossenschaftliche Untersuchungen über den Einfluß von Überstunden auf das schwere Unfallgeschehen. Unfälle, die in der gefährlichen Arbeitsorganisation liegen, werden deswegen meistens den Unfallverletzten als Fehlverhalten zugeschoben.“ (WSI-Mitteilungen, S. 195)

Dürftiger noch sieht die Bilanz bei den anerkannten Berufskrankheiten aus. Zwar ist auch hier ein Rückgang der Anzeigen zu verzeichnen, die Autoren der gewerkschaftlichen Untersuchungen führen dies aber zum Teil auf veränderte Praktiken bei der Entschädigung zurück. Hinzu kommt eine außerordentlich hohe Dunkelziffer von Berufskrankheiten, bedingt durch gefährliche Arbeitsstoffe, Lärm, Vibration, Strahlen und andere physikalische Einwirkungen. Eine andere Ursache ist darin zu suchen, daß sich der gesundheitliche Zerstörungsprozeß über Jahre hinzieht, ehe die Schädigung offensichtlich wird.

In diesem Zeitraum können jedoch Arbeitsplatz- oder Berufswechsel von stark belasteten Beschäftigten oder auch die Abschiebung von Leistungsgeminderten in die Arbeitslosigkeit verschleiern, in welchem Umfang die gegebenen Arbeitsbe-

dingungen die Gesundheit verschleien. Einen Einblick in das „Massengeschehen arbeitsbedingter Gesundheitsschädigungen“ liefert die Statistik über frühzeitige Berufs- und Erwerbsunfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe untenstehende Statistik).

Die starke Konzentration der Berufsge nossenschaften auf die Unfallverhütung verstellt häufig den Blick auf andere Gefahrenquellen, beispielsweise die Schadstoffe in der Luft. Besonders schwierig gestaltet sich auch der Nachweis von arbeitsbedingter Krebserkrankung. Dies liegt zum einen daran, daß als Krankheitsauslöser häufig mehrere Ursachen zusammentreffen. Hinzu kommt die beträchtliche Latenzzeit. In den gewerkschaftlichen Studien werden allerdings als vorrangige

che nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Schätzungen über den Anteil krebserzeugender Arbeitsstoffe an der Verursachung dieser Todesfälle schwanken und gehen bis zu 38 Prozent. Danach wären rund 8000 Todesfälle durch Krebs pro Jahr auf Arbeitsbedingungen zurückzuführen.

Das Ansteigen rheumatischer Krankheiten, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats werden von den Mitarbeitern des WSI ebenfalls in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen gesehen. Dabei wird als auffällig hervorgehoben, daß gerade unter weiblichen Angestellten die Zahl der Frührentner aufgrund solcher gesundheitlicher Schädigungen stärker als bei anderen Beschäftigungsgruppen gestiegen ist. Verantwortlich hierfür zeichnen zum einen einseitige körperliche Belastungen etwa durch Schreibarbeiten. Zum anderen spielen aber auch arbeitsorganisatorische Bedingungen wie hoher Leistungsdruck, eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten und eingeschränkter Entscheidungsspielraum eine Rolle als Krankheitsfaktoren. Solche Belastungen können sich mit der Einführung neuer Technologien noch verstärken: Intensivierung der Arbeit, Nacht- und Schichtarbeit in größerem Umfang oder ergonomisch ungünstige Bildschirmarbeit können krank machen. Herz- und Kreislauferkrankungen sind schon heute die allgemeine Folge von Streß und Leistungsdruck.

Für die gewerkschaftliche Interessenvertretung ergeben sich aus diesen Fakten eine ganze Reihe von Anforderungen. Die steigende Zahl von Frühinvaliden ist zum einen auf den Druck der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Aus Angst um den Arbeitsplatz steht Gesundheitsvorsorge

Anteil der Rentenneuzugänge wegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit an den Rentenneuzugängen insgesamt 1979–1983 (in vH)

Jahr	Männer		Frauen	
	ArV	AnV	ArV	AnV
1979	56,70	32,86	54,40	40,43
1980	55,50	33,65	55,81	41,60
1981	58,00	33,27	58,78	43,12
1982	55,19	33,76	59,67	44,65
1983	55,08	32,74	59,16	42,77

Quelle: Rentenbericht 1984

Krebserreger Asbeststaub, Schweißrauch, Metallstäube und polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe angeführt. Konstanty spricht von „Krebsinseln“ im norddeutschen Raum, die sich mit den Werften in Verbindung bringen lassen, oder auch von einer Konzentration der Lungenkrebskrankungen bei Männern in den Regionen Ludwigshafen, Frankfurt, Leverkusen und im gesamten Ruhrgebiet.

In einem weiteren Aufsatz über „Krebsrisiken in der Arbeitswelt“ kommen die Autoren des WSI zu dem Ergebnis: Für 20,8 Prozent aller Todesfälle wird Krebs als Ursache angegeben. Damit bilden Krebserkrankungen die zweithäufigste Todesursa-

oder das Auskurieren einer Krankheit oft hinten. Dennoch sind die Gewerkschaften bei einer wirkungsvollen Interessenvertretung auf ein wachsendes Bewußtsein über die Arbeitsbedingungen bei den Beschäftigten selbst angewiesen. Zur gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze fordert der DGB ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte (A 148 des 12. ordentlichen DGB-Kongresses). Zugleich müssen bestehende Rechte und Vorschriften nach dem Betriebsverfassungsgesetz, der Arbeitsstätteneverordnung, der Arbeitsstättenverordnung und dem Arbeitssicherheitsgesetz intensiv wahrgenommen werden.

Renate Bastian

DGB und FDGB gegen Weltraumrüstung Kontakte sollen ausgebaut werden

Als „sehr nützlich“ bezeichnete der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch Ende Mai gegenüber der Presse in Düsseldorf die Gespräche, die seine Delegation während eines viertägigen Aufenthalts in der Bundesrepublik mit der DGB-Spitze geführt habe. Die Bilanz sei positiv, und beide Seiten wären sich einig, den Dialog fortzusetzen und die bestehenden Kontakte zwischen den Gewerkschaftsbünden beider deutschen Staaten auszubauen. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach ergänzte – anstelle des erkrankten DGB-Vorsitzenden Ernst Breit: „Der konstruktive Dialog zu gemeinsamen interessierenden Fragen fand in gutem Einvernehmen statt und war von gegenseitigem Vertrauen getragen.“

Wie auch aus der nachstehend abgedruckten gemeinsamen Presseerklärung hervorgeht, war nach den Worten von Harry Tisch bei den Gesprächen ein entscheidender Diskussionsgegenstand das Problem, was die Gewerkschaften in beiden deutschen Staaten zur Erhaltung und Sicherung des Friedens tun können. Es komme darauf an, das Wettrüsten auf der Erde zu beenden und im Weltraum zu verhindern.

Bemerkenswert ist auch, daß Ernst Breit und Harry Tisch übereinstimmend den 8. Mai als einen Tag „der Befreiung von der Nazidiktatur“ bezeichneten und hervorhoben, daß die politischen Realitäten und Grenzen in Europa, die sich als Ergebnis des 2. Weltkrieges herausgebildet haben,

respektiert werden müßten. Auf der schon erwähnten Pressekonferenz betonte Fehrenbach, daß es in der Frage der Einsparung des 8. Mai 1945 sowie der Abrüstung und Nichtaufrüstung des Weltraums zwischen FDGB und DGB mehr Übereinstimmung gebe als oft hierzulande. In diesem Zusammenhang distanzierte sich der stellvertretende DGB-Vorsitzende von revanchistischen Kräften in der Bundesrepublik.

Nach Harry Tisch wurden auch alle anderen Fragen gewerkschaftlicher Arbeit ausführlich diskutiert. Fehrenbach erklärte, daß neu vereinbart worden sei, daß ab 1986 über Einladung der Bundesvorstände gegenseitige Besuche der Landesbezirksvorstände des DGB und der Bezirks-

vorstände des FDGB stattfinden sollen. Außerdem begrüßte Fehrenbach die geplanten gegenwärtigen Studiendelegationen, die sich mit Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in beiden deutschen Staaten beschäftigen werden.

Während ihres Aufenthalts besuchte die FDGB-Delegation auch den Parteivorstand der DKP. Herbert Mies und Harry Tisch führten einen freundschaftlichen Meinungsaustausch, der von einer vollen Übereinstimmung der erörterten Fragen gekennzeichnet war. W. P.

Gemeinsame Presseerklärung

Auf Einladung des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes besuchte eine Delegation des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes unter Leitung des Vorsitzenden Harry Tisch vom 28. bis 31. Mai 1985 die Bundesrepublik Deutschland. Im Mittelpunkt des Aufenthaltes standen offizielle Gespräche mit einer Delegation des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung des Vorsitzenden des DGB, Ernst Breit, die in einer aufgeschlossenen und vertrauensvollen Atmosphäre verliefen. Die Repräsentanten des DGB und des FDGB setzten damit ihren konstruktiven Dialog zu gemeinsam interessierenden Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen fort. Themen waren dabei insbesondere die wirtschaftliche und soziale Situation in beiden deutschen Staaten sowie die Bewältigung der technologischen Entwicklung und Fragen des Umweltschutzes.

Ausführlich wurden aktuelle Fragen der internationalen Politik erörtert. Trotz unterschiedlicher Standpunkte in einigen Fragen der internationalen Entwicklung betonten beide Delegationen, daß es für die Gewerkschaften ein wichtiges Ziel sei, den Frieden in der ganzen Welt zu schaffen und zu sichern. Übereinstimmend wurde dabei die große Verantwortung beider deutscher Staaten hervorgehoben. Ernst Breit und Harry Tisch erinnerten aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung von der Nazidiktatur und des Endes des zweiten Weltkrieges an die hohe politische Verpflichtung, die beiden deutschen Staaten aus der Geschichte erwachse. Von deutschem Boden dürfe nie wieder ein Krieg ausgehen. Die politischen Realitäten und Grenzen in Europa, die sich als Ergebnis des zweiten Weltkrieges herausgebildet haben, müßten respektiert werden. Aufgabe sei es, konsequent an der Politik der Entspannung festzuhalten und das Vertrauen der Menschen und Staaten in Europa untereinander zu fördern und zu festigen. In diesem Zusammenhang bekräftigten DGB und FDGB ihre Absicht, die be-

Vereinbarte Kontakte

1. Eine Delegation des Bundesjugendausschusses des DGB wird in diesem Jahr auf Einladung des Bundesvorstandes des FDGB die DDR besuchen. Eine Delegation der Jugendkommission des FDGB wird diesen Besuch im nächsten Jahr in der Bundesrepublik Deutschland erwidern.

2. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem DGB und dem FDGB von 1984 wird 1986 eine Delegation des Bundesfrauenausschusses des DGB die DDR besuchen. Eine entsprechende Einladung des DGB für die Frauenkommission des FDGB-Bundesvorstandes für 1987 wurde angenommen.

3. Übereinstimmung bestand darin, daß ab 1986 über Einladungen der Bundesvorstände des DGB und des FDGB gegenseitige Besuche von Vorständen der Landesbezirke des DGB und der Bezirksvorstände des FDGB erfolgen.

4. Der FDGB hat Kollegen des DGB zu seinen Arbeiterfestspielen 1986 nach Magdeburg eingeladen. Der DGB lädt Kollegen des FDGB zu den Ruhrfestspielen 1987 ein.

5. Die Bundesvorstände des DGB und des FDGB laden Delegationen für Studienaufenthalte zum Kennenlernen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in beiden deutschen Staaten ein.

6. Der DGB lädt eine Delegation des FDGB zu seinem Bundeskongreß im Mai 1986 ein.

7. Der Vorsitzende des FDGB, Harry Tisch, hat eine Spitzendelegation des DGB zu einem Besuch in die DDR für 1987 eingeladen.

stehenden bilateralen Kontakte zwischen beiden Organisationen auszubauen.

Beide Delegationen begrüßten es, daß die USA und die UdSSR in Genf ihre Verhandlungen über Atomwaffen wiederaufgenommen haben. Sie drückten die Erwartung aus, daß es dabei gelingen müsse, deutliche Reduzierungen der Atomwaffenpotentiale zu erreichen. Als Zeichen guten Willens sollten beide Seiten während der Verhandlungen darauf verzichten, weitere Atomwaffen in Ost und West zu stationieren. Die dringlichste Aufgabe der Gegenwart bestehe darin, das Wettrüsten auf der Erde zu beenden und im Weltraum zu verhindern. Die Delegationen sind der Überzeugung, daß die militärische Nutzung des Weltraums nicht mehr Sicherheit schafft, sondern den Rüstungswettlauf forciert. Sie erwarten, daß es bei den Genfer Verhandlungen auch in dieser Frage zu konkreten Ergebnissen kommt.

Beide Delegationen forderten darüber hinaus konkrete Abrüstungsschritte in Europa. Sie stimmten darin überein, alle Initiativen zu unterstützen, die eine Reduzierung der chemischen Waffen zum Ziel haben.

Bei ihrem Besuch in einem Stahlwerk in Duisburg führte die Delegation des Bundesvorstandes des FDGB Gespräche mit Betriebsräten und mit dem Arbeitsdirektor. Dabei informierte sie sich über die Interessenvertretung der Betriebsräte, die Praxis der Mitbestimmung sowie über die Beschäftigungswirkung der in der Stahlindustrie erreichten Arbeitszeitverkürzung.

In Trier besichtigte die Delegation des FDGB das Karl-Marx-Haus.

Beide Delegationen nahmen eine Einladung des Leiters der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland wahr.

IGM-Jugend leistete praktische Hilfe

27 junge Mitglieder der IG Metall haben vier Wochen in Nicaragua gearbeitet. Kfz-Mechaniker, Schlosser, Dreher, auch Arbeitslose reparierten u. a. Busse für den städtischen Nahverkehr in Managua und stellten in einem kleinen Stahlwerk Schweißanlagen und eine Walzstraße wieder her. Wie das IGM-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus nach Rückkehr der jungen Gewerkschafter Anfang Juni auf einer Pressekonferenz in Frankfurt bekannt gab, war die Gruppe mit über 1000 Kilogramm Werkzeuge und Ersatzteile nach Nicaragua gereist, finanziert durch eine bundesweite Spendenaktion der IGM-Metall-Jugend. Sie will auch künftig ihre praktische Hilfe fortsetzen, statt „nur anonyme Spenden“ zu leisten.

Kampagne gegen links

In Frankreich hat sich unter der Präsidentschaft des Sozialisten Mitterrand das politische Klima stark verändert. Es scheint so etwas wie einen einvernehmlichen Pakt von den Sozialisten in der Umgebung Mitterrands bis hin zu den konservativsten Kräften und den Medien zu geben, der nur eines zum Inhalt hat: den Einfluß der kommunistischen Partei und der ihr nahestehenden Gewerkschaft CGT in der Arbeiterschaft und der gesamten Gesellschaft zu brechen.

In diesen Gesamtzusammenhang muß auch der Konflikt eingeordnet werden, der sich Anfang Juni um die Besetzung des französischen Werkes der Schwedischen Kugellagerfabrik (SKF) in Ivry östlich von Paris zuspitzte. Dort hatte die Belegschaft seit rund eineinhalb Jahren den Betrieb besetzt gehalten und so die beabsichtigte Schließung vereitelt. In den letzten Maitagen rückte dann auf Befehl des Premierministers Fabius eine starke Truppe der Bereitschaftspolizei an, stürmte den Betrieb ein und entfernte die Besetzer gewaltsam.

Aber nur eine Woche später, am 5. Juni, rückten die Arbeiter im Morgengrauen an und erneuerten die Besetzung. Anschließend drang die Polizei erneut in den Betrieb ein und provozierte eine erbitterte Auseinandersetzung, bei der es fast 100 Verletzte und 68 Festnahmen gab. Die Gewerkschaft CGT und die FKP protestierten auf einer Großkundgebung in Paris gegen diesen staatlichen Gewaltakt. Der ehemalige Verkehrsminister Fiterman (FKP) sagte dazu: „Affären wie die von SKF haben ihre historischen Vorbilder. Immer wenn die Sozialistische Partei die Angelegenheiten des Landes führt, will sie beweisen, daß sie der beste Garant der herrschenden Interessen ist.“

Das Zusammenspiel verschiedener Kräfte in der gegenwärtigen antikommunistischen Kampagne wird auch an anderen Vorgängen deutlich. So tauchen in den Medien fortlaufend Berichte auf, die die patriotische Rolle führender Kommunisten in der antifaschistischen Résistance in Frage zu stellen versuchen. In den Betrieben werden CGT-Mitglieder immer als erste entlassen. Die von Fiterman als Verkehrsminister vorgenommene Änderung, daß bei der Staatsbahn nicht mehr nur ein zentraler Betriebsrat gewählt werden darf, sondern in den einzelnen Betrieben und Verwaltungen der Bahn sich rund 300 konstituieren konnten, wurde jetzt vom Staatsrat für ungültig erklärt.

Von dem Versprechen Mitterrands, Reformen mit sozialistischer Zielrichtung in Gang zu setzen, ist nichts übriggeblieben. G. S.

Aktionseinheit

Am 19. Juni haben Delegationen der SPD und SED auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Bonn der Öffentlichkeit den „Rahmen für ein Abkommen zur Bildung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa“ unterbreitet (Wortlaut siehe S. 17). Als Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, und dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, am 14. März 1984, war eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Möglichkeiten zur Schaffung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa erörtern sollte.

Die Vereinbarung stellt einen Rahmen für Regierungsverhandlungen dar und will Verhandlungen der Regierungen, die sie nicht ersetzen kann, anregen und fördern. Beide Parteien kamen überein, die Gespräche zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung fortzusetzen und dabei insbesondere Vorschläge zur Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Europa entsprechend dem Vorschlag der Palme-Kommission zu erörtern.

So bedeutsam es ist, daß SPD und SED in einer so lebenswichtigen Frage Übereinkunft erzielen konnten, so scheint es noch weit bedeutsamer zu sein, daß hier praktisch demonstriert wurde, daß, wenn beiderseitiger Wille vorhanden ist, Sozialdemokraten und Kommunisten tatsächlich einheitlich handeln können. Dies hat sicherlich Bedeutung weit über die Grenzen beider Staaten hinaus.

Der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, appellierte angesichts der tödlichen Bedrohung der Bevölkerung beider deutscher Staaten durch einen schrecklichen Giftgaskrieg an die Bundesregierung, das von SPD und SED vorbereitete Abkommen zur Bildung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa zur Grundlage eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu machen.

Lehlbach erinnerte daran, daß der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, am 1. April 1985 in einem Schreiben den Bundeskanzler drängte, das Verhandlungsangebot der DDR und der CSSR ernst zu nehmen und die „Dialogbereitschaft und den Willen zum Abschluß eines Vertragswerkes zur Schaffung eines chemiewaffenfreien Korridors zu bekunden“. Es wäre, so Lehlbach, verantwortungslos gegenüber dem deutschen Volk und kein Zeugnis der Friedensbereitschaft, wenn die Bundesregierung sich weiter weigere, in ernsthafte Vertragsverhandlungen über ein Verbot der Produktion, Lagerung und der Anwendung von Giftgas in beiden deutschen Staaten einzutreten. Die Abqualifizierung des von SPD und SED vorgelegten Vertragsentwurfs als „Volksfront-Kumpaneel“ wertete der DGB-Landesbezirksvorsitzende als ein böses Beispiel innerer Kriegshetze und unglaublicher Menschenverachtung. H. Sch.

Anpassen oder kämpfen?

Irene Hübner, ...wie eine zweite Haut. Ausländerinnen in Deutschland. Belz Verlag, Weinheim und Basel 1985, 211 Seiten, 24,80 DM.

Gegenwärtig leben in der Bundesrepublik rund 4,5 Millionen Ausländer, 42 Prozent von ihnen sind Frauen aus allen Teilen der Welt. Ein erheblicher Teil wohnt und arbeitet schon lange Jahre in diesem Land. Dennoch sind sie Unbekannte geblieben, die sich und ihren Problemen nur selten Gehör in der Öffentlichkeit verschaffen können. Wie verkraften es diese Menschen, wenn sie aus ihrem Kulturkreis herausgerissen werden, wenn sie mit einer neuen Sprache, anderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen zurechtkommen sollen? Irene Hübner will solche Fragen von den ausländischen Frauen selbst beantworten lassen. Sie will kein Buch über die Ausländerinnen schreiben, sondern in insgesamt dreizehn Protokollen die Frauen ihre Situation selbst schildern lassen. Ein Buch, das um Verständnis wirbt für ihre Probleme, die sie alle im Extrem erleben: als Ausländerinnen, als Frauen, als Angehörige einer Unterschicht.

Willi Hemer, Jürgen Leydecker, Klemens Schütters (Hrsg.): Glyco ... nichts wird mehr sein wie bisher. Eine Betriebsfamilie wird ausgesperrt. Ein Lesebuch, Frankfurt 1985, 10 DM.

Anpassen oder kämpfen. Vor dieser Frage stand die Arbeiterbewegung immer dann, wenn es um bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne oder demokratische Rechte ging. So auch bei der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche im Frühsommer 1984. Die Metaller der Firma Glyco in Wiesbaden hatten sich entschlos-

sen, im Falle von Streik oder Aussperrung in vorderster Front zu stehen. Aber mit harten Bandagen kämpfte auch die Betriebsleitung. Wie können Mitstreiter gewonnen werden, wie kann die gewerkschaftliche Organisation gestärkt werden? In einem Tagebuch, angereichert mit vielen Dokumenten und Fotos, werden die verschiedenen Etappen der Auseinandersetzung aufgezeichnet. Das Buch kann bestellt werden bei: IGM Wiesbaden, Bismarckring 27, 6200 Wiesbaden.

1945-1985: Welthistorische Veränderungen. Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 1/1985, Frankfurt 1985.

In einem ersten Hauptabschnitt untersucht dieses neue Jahrbuch des IMSF die Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses durch die Entwicklung der sozialistischen Länder, die Widersprüche des imperialistischen Lagers, den Zerfall des Kolonialsystems und die Herausbildung der Befreiungsbewegung. In diesen Themenkomplex eingeordnet ist eine Analyse des außenpolitischen „Krisenmanagements“ amerikanischer Regierungen. Den Thesen vom Ende der Arbeiterklasse als historischer Kraft tritt eine Untersuchung der Arbeiterbewegungen in den westeuropäischen Ländern entgegen. Ein zweiter Teil des Buches beschäftigt sich mit der historischen Analyse der Weimarer Republik und des Hitlerfaschismus. Hier werden u. a. die Beziehungen zwischen den beiden großen Arbeiterparteien KPD und SPD im kommunalen Bereich durchleuchtet. Ein dritter Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Arbeiterbewegung in den Westzonen, der Bundesrepublik und Österreich im ersten Nachkriegsjahrzehnt.

VERLAGSINTERNES

Mit den Beschlüssen der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst (siehe auch Berichterstattung S. 10/11) ist nun die Mediengewerkschaft auf den Weg gebracht. An der Entwicklung dahin haben ja auch NACHRICHTEN insofern Anteil genommen, als wir den Diskussionsprozeß ausführlich dokumentiert und auch kommentiert haben. Nun wurde bei der Berichterstattung über den Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) das medienpolitische Konzept dieser Gewerkschaft angekündigt, das wir in unserem Einhefter dokumentieren wollten. Leider müssen wir dieses Vorhaben noch einmal aufschieben, da das Konzept noch nicht vom Hauptvorstand der RFFU abgezeichnet ist. Das wird wahrscheinlich erst im September geschehen. Es soll also noch veröffentlicht werden und ist keineswegs in der Vielfalt unserer Dokumentationsmaterialien untergegangen.

In diese Ausgabe aufgenommen haben wir aber einige Redeauszüge aus der Diskussion auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, die einige Marksteine auf dem Weg zur Mediengewerkschaft kennzeichnen. Nicht verschweigen wollen wir, daß unsere Kollegin Gisela Mayer als Delegierte die dort gefaßten Beschlüsse mitgetragen hat.

Mitte Juni fand außerdem die 1. Europäische Konferenz der Grafischen Gewerkschaften in Wien statt. Dort hielt unser Mitherausgeber Leonhard Mahlein in seiner Eigenschaft als Präsident der Internationalen Grafischen Föderation ein Referat zu den aktuellen Schwerpunkten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Unser Redakteur Bernhard Keßeler unterbrach eigens seinen Urlaub, um diese Konferenz verfolgen zu können. Man sieht: NACHRICHTEN sind überall. Um den Kollegen aber in seinem Urlaub nicht zu sehr zu strapazieren, bringen wir einen Bericht in der nächsten Ausgabe. Diesmal dokumentieren wir Auszüge aus der Mahlein-Rede.

Mahlein läßt sie nicht zur Ruhe kommen, könnte man sagen. Frei Haus schickte uns das Bundesinnenministerium seine neuesten Empörungen darüber, daß der Gewerkschaftsfunktionär zum Herausgeberkreis der Zeitschrift gehört. Herausgefunden hat man auch, daß das Impressum eine wahre Fundgrube sein kann, was Verlagsort oder Redaktionskollegium anbelangt. Daß NACHRICHTEN Informationen und Arbeitshilfen für Gewerkschafter zur Verfügung stellen und dieser Service zunehmend geschätzt wird, gehört auch zu den „Erkenntnissen“. Findet das Innenministerium das ärgerlich? Wir jedenfalls freuen uns, daß besonders Mahleins Publikationen aus unserem Verlag auf so große positive Resonanz stoßen. jaco

Bestellschein

7/85

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **13. bis 14. Juli**
Landesjugendkonferenz des DGB-Landesbezirks Bayern in Würzburg
- **12. bis 14. September**
Technologiepolitische Bundeskonferenz des DGB in Bonn
- **22. bis 27. September**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **24. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **4. bis 6. Oktober**
21. Bundestagung der Christlich-DEMokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU (CDA) in Saarbrücken
- **7. bis 12. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **11. bis 12. Oktober**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Duisburg-Rheinhausen
- **27. Oktober bis 1. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, in Leverkusen
- **7. bis 9. November**
12. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **8. bis 9. November**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Bad Kissingen
- **18. bis 20. November**
12. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln
- **27. bis 28. November**
12. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bonn
- **4. bis 6. Dezember**
Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Augsburg
- **4. bis 6. März 1986**
Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **13. bis 15. März 1986**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **3. bis 5. April 1986**
Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hannover
- **8. bis 10. Mai 1986**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650 N1 85007 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VOM OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Partner Norbert Blüm läßt grüßen

Zum profitablen Konzernverband der CDU-nahen „Rheinischen Post“ in Düsseldorf gehört die Firma „Rheindruck“. Dort beendete Anfang Juni ein junger Mitarbeiter seine Ausbildung mit dem niederschmetternden Bescheid, daß seine Weiterbeschäftigung aus Arbeitsplatzgründen nicht möglich sei. Ein 58jähriger Kollege, 70 Prozent schwerbeschädigt, bot daraufhin seinen Arbeitsplatz an, wenn man ihn im Rahmen der hochgelobten Blümschen Vorruhestandsregelung vom 14. April 1984 ausscheiden ließe.

Denkste! Abgelehnt!

Es blieb aber nicht allein bei diesem unchristlichen Echo auf ein christliches Angebot. Aufsichtsrat und CDU-Politiker Dr. Gottfried Arnold, Sohn und reicher Erbe des Mitschöpfers der nordrhein-westfälischen Verfassung („Jeder hat ein Recht auf Arbeit“), setzte prompt noch eins drauf. Er beschuldigte den Betriebsrat, der sich in der Angelegenheit schriftlich an ihn wandte (Abschrift an Minister Blüm und einen SPD-Bundestagsabgeordneten), nicht nur, einen „Klammaukbrief“ geschrieben zu haben, sondern ermahnte ihn noch ausdrücklich und dringend zur „Verschwiegenheitspflicht“.

Verfassungs- und Menschenrechte sind offenbar nicht die Stärke des Gottfried A. Was aber sagt nun sein Parteifreund und Minister Dr. Blüm zu der heiklen Angelegenheit, die seinen Vorruhestandsrummel schlicht ad absurdum führt?

Blüm ließ durch seinen Pressesprecher Reuber herzlich grüßen und mitteilen: „Sie sollten Ihr berechtigtes Anliegen nicht aufgeben. Es entspricht aber unserer Betriebsverfassung, daß solche Fragen nicht von außen geregelt werden, sondern durch die Betriebspartner ... viel Erfolg!“

So steht es tatsächlich wörtlich in dem Brief. Zynischer geht's nimmer, Partner Norbert. So entlarvt sich der Blümsche Vorruhestandsrummel als das, was er wirklich ist, eine Waffe gegen die 35-Stunden-Woche. Und der Mann wundert sich, wenn er inzwischen sogar auf einem friedfertigen Kirchentag ausgepiffen und ausgebuht wird.

P. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 90 07 49, Kurfürstenstr. 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069) 77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Juni 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main